



VERTRETERVERSAMMLUNG

Einstimmig nach
intensivem Austausch

KAMMERVERSAMMLUNG

Gestalten statt
verwalten

Die Ausbildungskampagne der ZÄK Nordrhein in den sozialen Medien

@praxishelden.zfa

jetzt auch online

DIE COMMUNITY FÜR ZFA
UND ALLE, DIE ES WERDEN WOLLEN





Kontrastprogramm zum Jahresbeginn

Eigentlich war an dieser Stelle ein Editorial zum Thema „25 Jahre freie Kassenwahl“ geplant. Freiheit – ein schönes Stichwort zum Jahresbeginn, aber leider unpassend, da gerade wieder einmal über die Bürgerversicherung diskutiert wird. Eher passende und erfreuliche Zukunftsperspektiven könnte dagegen eine Äußerung von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe eröffnen. Er forderte Anfang Dezember, die Krankenkassen sollten ihre Spielräume für „hochwertige Leistungen bei attraktiven Beiträgen“ ausschöpfen. Anlass waren neue Zahlen, nach denen die Finanzreserven der Krankenversicherung auf 24 Milliarden Euro gestiegen sind.

Hochwertige Leistungen, da müsste allen Verantwortlichen hierzulande doch gleich die Zahnmedizin einfallen. Schließlich hat gerade wieder eine wissenschaftliche Studie (DMS V) belegt, wie sehr sich die Zahngesundheit der Bevölkerung in Deutschland verbessert hat. Die intensiven und äußerst erfolgreichen Anstrengungen von uns Zahnmedizinern auf dem Gebiet der Prävention könnten Vorbild für die übrige Medizin sein – und entsprechend vergütet werden.

Einen regelrechten Kontrast dazu bieten allerdings die Zahlen, die die Ärztezeitung in der Kommentierung von Gröhes Vorschlag veröffentlicht hat. Danach sind die Ausgaben der Krankenkassen in diesem Jahr (1. bis 3. Quartal) zwar im Gesamtdurchschnitt um 2,4 Prozent, bei den Ärzten gar um 3,9 Prozent gestiegen. Bei uns Zahnärzten muss man vom vergleichsweise mageren Plus von 1,1 Prozent (ohne ZE) noch ein Minus beim Zahnersatz von 0,4 Prozent abziehen, da bleibt fast nur noch ein Nullsummenspiel. Im einzigen Bereich des Gesundheitswesens, in dem die Ausgaben 2017 gesunken sind, spiegelt sich auch unser erfolgreicher Einsatz für den Zahnerhalt. Jahr für Jahr sinkt auch der Anteil der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der GKV.

Gerade vor diesem Hintergrund ist das Verhalten der nordrheinischen Ersatzkassen in den Verhandlungen über die Vergütung für das Jahr 2016 völlig unverständlich. In bisher nie gekannter Art und Weise hat sich der vdek dagegen gesträubt, unsere Honorare wenigstens so anzuheben, dass die in den letzten Jahren geradezu explodierenden Praxiskosten dadurch ausgeglichen werden.

Die Ersatzkassen haben noch nicht einmal davor zurückgeschreckt, eine bislang stets als unüberschreitbar geltende rote Linie zu überschreiten. Sie haben die Ebene der Vertragspartnerschaft nach der Entscheidung des Schiedsamts verlassen und einen externen Gerichtsentscheid herbeigeführt. Damit nimmt der vdek die Erosion des Systems der Selbstverwaltung in Kauf. Inzwischen vergüten die Ersatzkassen die vertraglichen Leistungen schlechter als die Primärkassen und auch schlechter als die Sozialämter für Asylbewerber.

„Inzwischen vergüten die Ersatzkassen die vertraglichen Leistungen schlechter als die Primärkassen und auch schlechter als die Sozialämter für Asylbewerber.“

Angesichts dessen erscheint der Antrag noch sehr zurückhaltend formuliert, der von der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein am 2. Dezember einstimmig beschlossen wurde: Die VV fordert „die Ersatzkassen [...] auf, zu einer fairen Vertragspartnerschaft zurückzukehren und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Das bisher pekuniär begründete Verhalten der Ersatzkassen führt zur Konfrontation mit den Zahnärzten und sollte – auch im Interesse der Versicherten der Ersatzkassen – unterbleiben. Die Ersatzkassen haben stattdessen wieder partnerschaftlich und gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mitverantwortung für eine ordnungsgemäße Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung zu übernehmen.“

Die KZV Nordrhein, aber natürlich auch die Zahnärztekammer und unsere aktiven nordrheinischen Zahnärzteverbände und -vereine werden alles dafür tun, um zu verhindern, dass unsere früheren Vertragspartner mit ihrem im ursprünglichen Wortsinn unerhörten Auftreten Erfolg haben. Der Rückblick auf vergleichbare Auseinandersetzungen in den vergangenen Jahren stimmt uns äußerst zuversichtlich, dass uns das auch gelingen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir wünschen Ihnen auch im Namen von Vorstand und Präsidium von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein, dass Sie trotz allem unbeeindruckt von solchen Ärgernissen gut, gesund und hoffnungsfroh ins neue Jahr hineingehen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

ZA Andreas Kruschwitz

Mitglied des Vorstands
der KZV Nordrhein

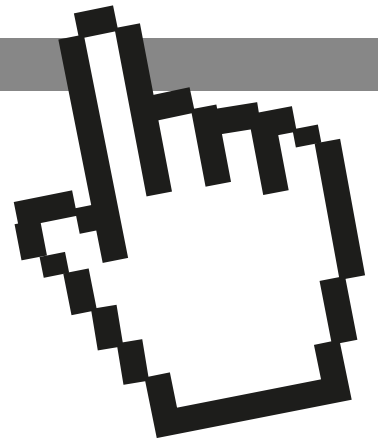
Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident
der Zahnärztekammer Nordrhein

dentoffert

Angebote – Gesuche



Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein





Vertreterversammlung: Einstimmig nach intensivem Informationsaustausch

Kammerversammlung: Gestalten statt verwalten

Kassenzahnärztliche Vereinigung

3. Vertreterversammlung (Legislaturperiode 2017 bis 2022)	
• Einstimmig nach intensivem Informationsaustausch	6
• Angenommene Anträge und Resolutionen	12
Tagung der KFO-Gutachter in Düsseldorf	16
Datenübersicht nach § 286 SGB V	20
Zeit für Zähne, Herbst-/Winterausgabe 2017	21
Zulassungsausschuss: Termine 2018	53

Zahnärztekammer/VZN

7. Kammerversammlung (Legislaturperiode 2015 bis 2019)	
• Gestalten statt verwalten	22
• Angenommene Anträge	30
VZN: Änderung der Satzung	34
VZN: Beiträge	35
VZN vor Ort	36

Gesundheitspolitik

Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“	38
--	----

Aus Nordrhein

SDZ: Brandschutzhelferlehrgang	42
ZahniCampus in Düsseldorf	44
Kreisversammlung Rhein-Sieg: Gut informiert	46
Kreisversammlung Bonn: Neue Gesichter	48
Beste ZFA-Azubi aus Nordrhein	50
ZID-Altgoldsammlung 2017	52

BZÄK

EU: Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Gesundheitsberufen	54
Klartext 12/17	55

NEU: KZV NORDRHEIN BEI FACEBOOK



KFO-Gutachtertagung: Stabwechsel vollzogen



Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“



ZahnCampus in Düsseldorf



Kreisversammlungen Rhein-Sieg und Bonn

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2018	60
Fortbildung im KHI	70

Informationen

Ausgezeichnete Zahnschutz-Initiativen	73
---------------------------------------	----

Personalien

Wir gratulieren / Wir trauern	74
-------------------------------	----

Feuilleton

Buchtipp: M. Nousiainen: Die Wurzel alles Guten	76
Zeitgeschehen: Zum 110. Todestag von Wilhelm Busch	78
Freizeittipp: Bonn, Museum August Macke Haus	80
Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt	84

Rubriken

Editorial	1
Impressum	20
Stammtische in Nordrhein	41
Termine	58



Einstimmig nach intensivem Informationsaustausch

3. VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZV NORDRHEIN (AMTSPERIODE 2017 BIS 2022)

Am 2. Dezember 2017 wartete bei der 3. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2017 bis 2022) im Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel ein volles Programm auf die Delegierten. Neben Berichten des Vorsitzenden, des Vorstands, aus der KZBV und des Vorsitzenden des Finanzausschusses standen 21 Wahlgänge auf der Tagesordnung.

Die dritte Vertreterversammlung der KZV Nordrhein dauerte über acht Stunden – kein Wunder, mussten doch insgesamt 13 Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden. Darüber hinaus nutzten die Delegierten, die Verwaltung und die Gäste, darunter der stellvertretende KZBV-Vorsitzende ZA Martin Hendges, der Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses Dr. Heinz Plümer und der Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Westfalen-Lippe Dr. Frank Bordan, die Gelegenheit zu einem fruchtbaren intensiven Informationsaustausch.

Schon vor Beginn standen viele kleinere oder größere Gruppen beisammen und diskutierten Themen aus Gesundheitspolitik, KZBV und KZV. Immer wieder beklagt wurden die wachsenden bürokratischen Hürden, die den freiberuflich geführten Praxen in den Weg gestellt werden.

Versammlungsleiter Dr. Ludwig Schorr gab in seiner Begrüßung einen kleinen Vorgeschmack auf eine VV, die den Teilnehmern neben vielen positiven leider auch allerlei unerfreuliche Perspektiven eröffnete. „Unerfreulich“ war etwa schon das passende Stichwort beim Thema „Vertragspartnerschaft mit den Ersatzkassen“, denn – so Dr. Schorr – „in diesem Jahr waren die Vertragsverhandlungen ungewöhnlich schwer und wurden insbesondere durch das Verhalten der Ersatzkassen extrem belastet. Die Folgen waren Schiedsverfahren, die im Ersatzkassenbereich einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen haben.“



Der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner erklärte: „Der Spaß an der Arbeit ist mir zwischenzeitlich komplett vergangen. Neben dem Verlauf der Vertragsverhandlungen mit dem vdek über die Vergütung für 2016 haben dazu auch immer neue Auflagen durch den Gesetzgeber beigetragen.“



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Lothar Marquardt resümierte: „Die HVM-Einbehalte liegen seit Jahren auf der Nulllinie, eine Situation, die es wohl nur hier in Nordrhein gibt.“



KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz fand kritische Worte zur Bürgerversicherung und der besonderen Rolle, die dabei Prof. Dr. Karl Lauterbach spielt.

BITTERER NACHGESCHMACK

Dieser bittere Nachgeschmack war auch im anschließenden Bericht des KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner deutlich zu spüren. Er erklärte: „Der Spaß an der Arbeit ist mir zwischenzeitlich komplett vergangen. Neben dem Verlauf der Vertragsverhandlungen mit dem vdek über die Vergütung für 2016 haben dazu auch immer neue Auflagen durch den Gesetzgeber beigetragen.“ Die einhellige Kritik am vdek schlug sich später in einer einstimmig verabschiedeten Resolution nieder, in der die Vertreterversammlung eine „Rückkehr der Ersatzkassen zu einer Vertragspartnerschaft“ fordert und deren inakzeptable

Verhaltensweisen, rein fiskalisches Denken und die Aushöhlung der Idee einer gemeinsamen Selbstverwaltung anprangert.

In seinem Bericht sprach Wagner ein breites Spektrum von wichtigen Themen an, beginnend mit den Zahlen zur vertragszahnärztlichen Versorgung: „Wir haben hier in Nordrhein in keiner Weise eine Unterversorgung, die der Gesetzgeber in irgendeiner Form beeinflussen müsste. Das ist eine Chimäre, die hier aufgebaut wird. Sollten aber immer mehr MVZ in zentraler Lage aufgebaut werden, dann könnte sich das ändern.“



Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer erklärte, er sei „extrem frustriert bei dem, was sich im Moment in Berlin auf der politischen Bühne tut“. In der letzten Koalition habe der liberale Gedanke gefehlt. Daher sehe er den besonderen Auftrag der Freidemokraten darin, wieder Verantwortung zu übernehmen: „Und das geht nur in der Regierung!“ Da jetzt wieder eine große Koalition im Gespräch sei, drohe eine Bürgerversicherung, eventuell über den Umweg von „Gleiche Leistungen – gleiche Honorare“. Die Delegierten sprachen sich dann auch einstimmig für den „Erhalt des Dualen Systems aus GKV und PKV“ aus.

Dr. Eßer stellte unter dem Applaus der Zuhörer fest: „Wenn man sich die außerordentliche Verbesserung der Zahngesundheit in Deutschland vor Augen führt, sollte eigentlich jeder sagen, wir müssen das System der Zahnärzte auf die Allgemeinmedizin übertragen bzw. zumindest Schnittstellen finden.“

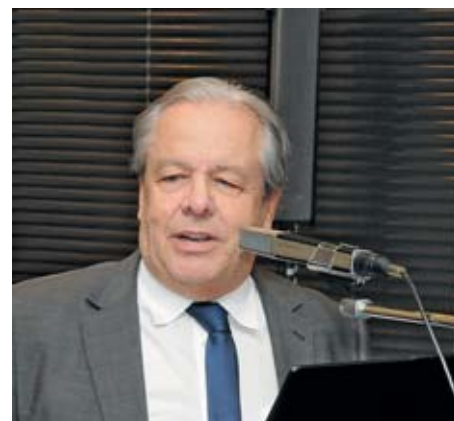
Der KZBV-Vorsitzende forderte zudem eindringlich, es dürfe keine besseren Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der MVZ zulasten der übrigen Praxen geben: „Ich kann nicht mit ansehen, wie man ein funktionierendes System zerstört, ohne überhaupt eine Vorstellung zu haben, was danach kommen soll.“ An Wagner gewendet ergänzte er: „Ralf, wir werden an dem Punkt nicht aufgeben, und Du auch nicht.“



Die Nordrheiner im KZBV-Vorstand unter sich: Dr. Wolfgang Eßer und ZA Martin Hendges bereicherten die VV mit einer Fülle von Informationen von der Bundesebene.



Im Namen der Kollegen dankte Dr. Thorsten Flägel dem KZV-Vorstand für seine aufschlussreichen Berichte und besonders Dr. Eßer für das Konzept zur Verbesserung der Behandlung von Parodontalerkrankungen in der GKV.



Dr. Helmut Engels betonte: „Der Zahnarzt ist Arzt und damit Therapeut und nicht Versorger oder Leistungserbringer – und da wird die Arbeit der Zahnärzte Jahr für Jahr durch unsinnige Auflagen erschwert.“



Deshalb bereitet ihm die wachsende Zahl arztgruppengleicher zahnärztlicher MVZ besondere „Bauchschmerzen“: „Wenn sich diese Entwicklung ausweitet und noch mehr rein kapitalgetragene medizinische Versorgungszentren und Ketten gegründet werden, ist das ein Nagel, der in den Sarg der freiberuflichen inhabergeführten Zahnarztpraxis geschlagen wird.“ Die VV unterstützte seine Kritik anschließend mit der einstimmigen Annahme eines Antrags unter der Überschrift „Keine arztgruppengleichen Zahnarzt-MVZ“.

Wagner unterrichtete die VV ausführlich über die Entwicklung der Punktwerte seit 2016 und über Perspektiven der kommenden Verhandlungen zum Jahr 2018. Besonderen Applaus gab es für den als Delegierten teilnehmenden KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer, als Wagner erklärte, diesem sei zu verdanken, dass Nordrhein in den letzten Jahren fast immer Punktwertsteigerungen oberhalb der Grundlohnsumme erreicht hat.

DETAILLIERT INFORMIERT

Den weiteren Vorstandsbericht übernahm dann zunächst ZA Lothar Marquardt. Der stellvertretende KZV-Vorsitzende informierte die VV über alles, was man an Zahlen und Daten aus der KZV Nordrhein wissen sollte, etwa Fallzahlen und Fallwerte, Umsätze und Verwaltungskostenbeiträge.

Besonderen Applaus gab es, als er erklärte: „Die HVM-Einbehalte liegen seit Jahren auf der Nulllinie, eine Situation, die es wohl nur hier in Nordrhein gibt. Ich glaube, das ist im Wesentlichen ein Verdienst von Ralf Wagner!“ Er ergänzte: „Bei uns ist der Verwaltungskostenbeitrag seit Jahren stabil, mit ein Verdienst von Dr. Schorr, der darauf sehr stark hingewirkt hat. [...] Die durchschnittlichen Ausgaben einer Praxis für die KZV liegen unter dem, was ein Ge-





Dr. Johannes Szafraniak erklärte, die steigende Zahl der MVZ gefährde die freiberufliche Berufsausübung. Den Politikern seien die unterschiedlichen Auswirkungen von arztgruppenverschiedenen und arztgruppengleichen MVZ anscheinend nicht klar.



Dr. Karl Reck dankte dem KZV-Vorstand und Martin Hendges für ihre erfolgreiche Arbeit und die Unterstützung der Kieferorthopäden auf der Landes- und Bundesebene. Die Berufsgruppe werde das mit weiterer kollegialer Zusammenarbeit honorieren.



Dr. Carl Daniel von Lennep erklärte: „Die Digitalisierung kann bei allen Risiken gerade für kleinere Praxen auch eine Chance darstellen, die wachsenden organisatorischen Anforderungen zu bewältigen.“

ringverdiener kosten würde. Einen Nachtragshaushalt haben wir hier noch nicht erlebt. Wir sind immer auf der sicheren Seite.“

Dr. Schorr bedankte sich beim Referenten für seine „hochauflösenden“ und sehr anschaulichen Zahlen: „Sie zeigen, dass unsere KZV finanziell sehr gut dasteht. Dafür haben unser Vorstand und unsere Verwaltung eine ganz besondere Anerkennung verdient.“

KREATIVE „ÖFFENTLICHKEITSARBEITER“

Als Nächstes auf dem Programm stand das dritte KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz. Er begann mit kritischen Worten zur Bürgerversicherung und der besonderen Rolle, die dabei Prof. Dr. Karl Lauterbach spielt. Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende habe das Thema immer wieder aufgebracht und nutze jede Chance, es wieder „anzuheizen“. Ihm sei es deshalb auch zu „verdanken“, wenn die Bürgerversicherung nach dem Scheitern der Jamaika-Sondierungen zu

den Voraussetzungen gehören soll, unter denen die SPD Gespräche über eine mögliche Fortführung der Großen Koalition beginnt.

Anschließend berichtete Kruschwitz über die von ihm verantworteten Geschäftsfelder und die zugehörigen Abteilungen. Er dankte dem Öffentlichkeitsausschuss um Dr. Plümer und der Verwaltung für ihre kreative Arbeit. Als Beispiel für die erfolgreiche gute Patienteninformationen nannte er die „Zahntipps“, die mittlerweile eine Gesamtauflage von 1,5 Millionen Exemplaren erreicht haben, und die Patientenzeitschrift „Zeit für Zähne“ mit jährlich zweimal mehr als 160.000 Heften.

Außerdem stellte Kruschwitz das neue Projekt „Junge Zahnärzte“ der KZV Nordrhein vor, zu dem auch der Blog dentists4dentists gehört. Er wurde als Gemeinschaftswerk der „Fünf Säulen“ (KZV, Zahnärztekammer, FVDZ, DZV sowie ZA eG) ins Leben gerufen und enthält bereits sehr viele interessante Artikel. Last



Der neue Vorsitzende des Finanzausschusses, ZA Jörg Oltrogge, dankte den Mitgliedern des Finanzausschusses für das große Durchhaltevermögen und der Verwaltung für stets umfassende klare Auskünfte. Nach seinen detaillierten Erläuterungen beschloss die Vertreterversammlung einstimmig, Bilanz und Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Genauso einstimmig wurde danach der Haushaltsplan für das Jahr 2018 beschlossen, den Oltrogge ebenfalls in allen zentralen Punkten anschaulich erläutert hatte.



Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel forderte, die Zahnärzte sollten – gegebenenfalls im Schulterschluss mit den Ärzten – das duale Krankenversicherungssystem nicht nur verteidigen, sondern konkrete Pläne einer sinnvollen Weiterentwicklung anbieten.



Vertreterversammlungs-Vorsitzende unter sich: Dr. Ludwig Schorr (KZV Nordrhein) und Dr. Frank Bordan (KZV Westfalen-Lippe) kennen sich auch von den regelmäßigen Treffen der VV-Vorsitzenden.



but not least wurde in diesem Zusammenhang auch ein offizieller Facebook-Auftritt der KZV Nordrhein eingerichtet.

DIE BUNDESEBENE IM BLICK

Dann übernahm der stellvertretende KZBV-Vorsitzende ZA Martin Hendges das Podium. In seinem Bericht von der Bundesebene schloss er sich den kritischen Worten an, die zuvor bereits Dr. Schorr und Wagner zum wenig vertragspartnerschaftlichen Verhalten einiger Krankenkassen gefunden hatten. Zu den eher unerfreulichen Themen gehörte auch bei ihm die drohende Bürgerversicherung.

Aber Hendges hatte auch erfreuliche Themen mitgebracht, etwa die weitere Umsetzung des Programms der deutschen Zahnärzteschaft zur Verbesserung der Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Handicap: „Im Oktober hat der GB-A eine Richtlinie zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Diese Gruppe hat aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation künftig einen gesonderten Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Das ist ein extrem positives Ergebnis im GB-A. Im nächsten Schritt müssen diese Leistungen jetzt in den Bewertungsausschuss.“

Zu Hendges' weiteren Themen gehörten die Anpassung des Festzuschussystems an die tatsächlichen Durchschnittskosten der Versorgung mit Zahnersatz sowie die Verhandlungen auf der Bundesebene über den ZE-Punktwert. Um alle Honorarforderungen noch besser begründen zu können, wird das in Nordrhein bereits etablierte zahnärztliche Praxis-Panel ZÄPP auch bundesweit eingeführt. Hendges bat die Delegierten, KZBV und KZV Nordrhein dabei zu unterstützen: „Die Kollegen für ZÄPP zu begeistern ist ganz, ganz wichtig!“





Neu in der Vertreterversammlung:
Dr. Antje Hilger-Rometsch, Bad Honnef



Der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr und sein Stellvertreter Dr. Andreas Janke (obere Reihe) und der KZV-Vorstand mit ZA Ralf Wagner, ZA Andreas Kruschwitz und ZA Lothar Marquardt

Abschließend ging er die Ergebnisse des Bundesschiedsamts zum ab dem 1. Juli gültigen Bundesmantelvertrag für alle Kassenarten Punkt für Punkt durch und zeigte seinen Zuhörern unterschiedliche Konsequenzen auf. Insbesondere könnte die Entscheidung zur Zusammenarbeit der gesetzlichen Krankenkassen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bei der Begutachtung zahnmedizinischer oder kieferorthopädischer Leistungsfälle zu bedeutenden Veränderungen führen.

Hendges ist allerdings zuversichtlich, dass sich die besondere Qualität des nordrheinischen Gutachterwesens auch in Zukunft weiter durchsetzen wird: „Wir haben mit unserem Gutachterwesen ein mehr als gutes Produkt anzubieten. Die Krankenkassen wären deshalb gut beraten, es wie bislang in Anspruch zu nehmen. Wenn nicht, müssten sie etwas Vergleichbares erst einmal auf die Beine stellen. Ich bin mir sicher, dass die KZV Nordrhein das Thema zeitnah und erfolgreich angehen wird.“

MARATHON MIT 21 WAHLEN

Nachdem der neue Vorsitzende des Finanzausschusses ZA Jörg Oltrogge die Bilanz einschließlich Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 sowie den Haushaltsplan für 2018 erläutert hatte, wurde beides einstimmig beschlossen. Dann standen am späten Nachmittag noch zahlreiche Wahlgänge auf dem Programm. Professionell geleitet von Dr. Schorr wurden alle mit größter Disziplin zügig durchgeführt.

Die wegen der kürzeren Amtsperiode (vier Jahre) notwendigen Neuwahlen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses-Zahnärzte erfolgten ebenso ohne Gegenstimme wie die an-

VERTRAGSZAHNÄRZTE

Am 1. November 2017 nahmen insgesamt 5.461 Vertragszahnärzte (einschließlich Kieferorthopäden) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil, dazu kommen insgesamt 1.256,5 (Arbeitszeit; 1.701 „Köpfe“) angestellte Zahnärzte. Vom 1. Mai bis zum 1. November 2017 standen 42,5 Zulassungen 82,5 Verzicht gegenüber. Am 1. November 2017 waren insgesamt 64 überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften, sechs KZV-bezirksübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und 63 Medizinische Versorgungszentren genehmigt.

schließende Wahl von Dr. Karl Reck. Er rückte als stellvertretendes Mitglied in den Beirat nach. Die einzige Gegenstimme des Abends gab es dann kurz vor Schluss bei der einzigen geheimen Abstimmung, bei der Dr. Thomas Heil als Ersatzdelegierter für die Vertreterversammlung der KZBV nachgewählt wurde.

Die – handelte es sich nicht um Nordrhein – wohl einmalige Geschlossenheit einer Vertreterversammlung, die sich in diesen Ergebnissen spiegelt, war auch eine Folge davon, dass sich jeder im Saal nach den vorangehenden ausführlichen Berichten und der Diskussion in jedem gewünschten Punkt ausführlich informiert fühlte.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Angenommene Anträge und Resolutionen

3. VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZV NORDRHEIN (AMTSPERIODE 2017 BIS 2022)



ANTRAG NR. 1 ZU TOP 4

KEINE ARZTGRUPPENGLEICHEN ZAHNARZT-MVZ

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordern ebenso wie die Vertreterversammlung der KZBV und die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer die an der Regierungsbildung beteiligten Parteien auf, in einem zukünftigen Gesetzgebungsverfahren im vertragszahnärztlichen Bereich die Zulassung von MVZ auf arztgruppenübergreifende Formen zu begrenzen und sich zu einem freiberuflich getragenen Gesundheitswesen klar zu bekennen.

Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

RESOLUTION NR. 2 ZU TOP 4

RÜCKKEHR DER ERSATZKASSEN ZU EINER VERTRAGSPARTNERSCHAFT

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert die Ersatzkassen, insbesondere die großen Ersatzkassen wie die Techniker Krankenkasse, die BARMER und die DAK Gesundheit, auf, zu einer fairen Vertragspartnerschaft zurückzukehren und die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Das bisher pekuniär begründete Verhalten der Ersatzkassen führt zur Konfrontation mit den Zahnärzten und sollte – auch im Interesse der Versicherten

der Ersatzkassen – unterbleiben. Die Ersatzkassen haben stattdessen wieder partnerschaftlich und gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mitverantwortung für eine ordnungsgemäße Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung zu übernehmen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

ANTRAG NR. 3 ZU TOP 4

ERHALT DES DUALEN SYSTEMS AUS GKV UND PKV

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein lehnen Bestrebungen einer Zusammenlegung von GKV und PKV, beispielsweise unter dem Namen „Bürgerversicherung“, kategorisch ab. Forderungen einzelner SPD-Politiker, eine mögliche Regierungsbeteiligung abhängig zu machen von der Einführung einer solchen Versicherung, verurteilt die Vertreterversammlung auf das Schärfste. Die Delegierten fordern die politischen Parteien auf, sich eindeutig zugunsten des bewährten dualen Systems auszusprechen und dieses zukunftsfest weiterzuentwickeln.

Damit geht die Beibehaltung von Privaten Gebührenordnungen (GOZ/GOÄ) für das System der Privaten Krankenversicherung einher.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

ANTRAG NR. 1 ZU TOP 5**KONZEPT FÜR DIE BEHANDLUNG VON PARODONTALERKRANKUNGEN IN DER GKV – PAR-VERSORGUNGSKONZEPT –**

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein unterstützt das Konzept der deutschen Zahnärzteschaft (erarbeitet von KZBV, BZÄK und DG Paro) für die Behandlung von Parodontalerkrankungen bei Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung – PAR-Versorgungskonzept. Die Vertreterversammlung fordert alle verantwortlichen Entscheidungsträger in Politik, Wissenschaft, bei den Krankenkassen und den Patientenvertretungen auf, gemeinsam mit der Zahnärzteschaft eine neue, dem Stand der Wissenschaft entsprechende Behandlungsstrategie für die nachhaltige Bekämpfung der Parodontitis zu etablieren und die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen.

Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

RESOLUTION NR. 2 ZU TOP 5**POSITIONIERUNG ZUR DIGITALISIERUNG
DES GESUNDHEITSWESENS**

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein bezieht Position zur Digitalisierung des Gesundheitswesens und unterstützt das 10-Punkte-Papier der KZBV zur Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Die Selbstverwaltung muss maßgeblichen Anteil an der Entwicklung und praxisnahen Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie haben. Hierfür bedarf es der notwendigen gesetzlichen Vorgaben.

Die Telematikinfrastruktur soll konstruktiv, versorgungsgerecht und sanktionsfrei im Sinne der Patienten und Zahnärzte ausgebaut werden.

Die Interoperabilität der IT-Systeme sowie einheitliche Standards und offene Schnittstellen sind für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie unumgänglich. Dies gilt insbesondere auch für Praxisverwaltungssysteme. Standards und Schnittstellen müssen im Rahmen der Selbstverwaltung erarbeitet und vorgegeben werden.

Der Treiber digitaler Anwendungen darf nicht das technisch Mögliche sein. Digitale Anwendungen und Innovationen sollten zwingend an den Bedürfnissen des Patienten und den in der Zahnarztpraxis arbeitenden Menschen ausgerichtet sein.

Der Nutzen digitaler Anwendungen wird daran zu messen sein, inwieweit sie es dem Zahnarzt ermöglichen, sich auf seine Kernkompetenz der Patientenversorgung zu fokussieren. Die Digitalisierung analoger Prozesse soll zur Bewältigung von Bürokratielasten herangezogen werden.

Potenzielle telemedizinische Leistungen können zukünftig vor allem bei der aufsuchenden Versorgung von Pflegebedürftigen oder Menschen mit Behinderung und in unterversorgten Gebieten helfen.

Die oberste Maxime der elektronischen Patientenakte muss die Sicherheit und Zweckgebundenheit der durch den Patienten einzeln eingewilligten Datennutzung durch alle Heilberufe und die Versorgungsforschung sein.

Der verantwortungsvolle Umgang bei der Nutzung von Gesundheitsdaten bedarf strenger Normen. Ethische, Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte müssen in der Erhebung, Auswertung und Verwendung von Patientendaten manifestiert und deren Umsetzung gewiss sein. Der Patient muss immer Souverän seiner Daten sein.

Der Aufbau eines zentralen Gesundheitsportals kann durch die Gruppen unterschiedliche „digitale Mundgesundheitskompetenz“ von Ärzten, Hilfspersonal und Patienten glätten und die Fokussierung valider Informationen bieten.

Die sprechende Medizin muss endlich auch in der Zahnheilkunde honoriert werden. Dies würde die Digitalisierung analoger Prozesse, die technische Bewältigung von Bürokratielasten und somit die Fokussierung auf die Patientenversorgung stützen. Zusätzliche regulatorisch bedingte Kosten, wie die bei der Einführung der Telematikinfrastruktur sowie zusätzlicher Aufwand bei der datenschutzrechtlichen Patientenaufklärung dürfen den Zahnarzt nicht belasten.

Dr. Andreas Janke

ANTRAG NR. 3 ZU TOP 5**BESONDERHEITEN DER ZAHNMEDIZINISCHEN VERSORGUNG
STÄRKER BERÜCKSICHTIGEN**

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert die politischen Entscheidungsträger auf, die Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung in der Gesetzgebung und in den Strukturen der Selbstverwaltung insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung stärker zu berücksichtigen.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

ANTRAG ZU TOP 7 FINANZEN**I. RECHNUNGSLEGUNG FÜR DAS JAHR 2016**

b) Abnahme der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Vorstandes gemäß Antrag des Finanzausschusses

Die Vertreterversammlung hat beschlossen:

Die Bilanz einschließlich Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 wird abgenommen. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

ZA Jörg Oltrogge, Vorsitzender des Finanzausschusses

ANTRAG ZU TOP 7 FINANZEN

II. HAUSHALTSPLAN 2018

- b) Feststellung des Haushaltsplans gemäß Antrag des Finanzausschusses

Die Vertreterversammlung hat beschlossen:

„Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Erfolgshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
mit EURO (€) 27.460.000

bei einer Vermögensentnahme

von EURO (€) 1.219.000

2. Investitionshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
mit EURO (€) 19.629.000

bei einer Liquiditätsabnahme

von EURO (€) 704.000“

Der Verwaltungskostenbeitragssatz bleibt unverändert mit 1,60% bestehen.

ZA Jörg Oltrogge, Vorsitzender des Finanzausschusses

TOP 8

- a) und b)

WAHL VON 3 MITGLIEDERN UND STELLVERTRETERN DES ZULASSUNGSAUSSCHUSSES-ZAHNÄRZTE

gemäß § 7 Abs. 14 h) bb) der Satzung in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 3 der Zahnärzte-ZV

Gewählt wurden:

MITGLIEDER DER KZV

Dr. Axel Heinen

Dr. Dr. Henry Snel

Prof. Dr. Dr. Dirk Specht

STELLVERTRETER KZV

Dr. Evelyn Thelen

Dr. Thorsten Flägel

Dr. Christoph Hassink

Dr. Norbert Gülden (KFO)

ZA Harald Wenzel

Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel

ZA Mirko van den Bruck

- c) und d)

WAHL VON 3 MITGLIEDERN UND STELLVERTRETERN DES BERUFUNGSAUSSCHUSSES-ZAHNÄRZTE

gemäß § 7 Abs. 14 h) cc) der Satzung in Verbindung mit § 35 Abs. 1 und 2 der

Zahnärzte-ZV

Gewählt wurden:

MITGLIEDER DER KZV

Dr. Christian Pilgrim

ZA Jörg Oltrogge

ZA Dirk Smolka

STELLVERTRETER KZV

Dr. Teut Achim Rust

Dr. Dr. Petra May

Dr. Egon Janesch

Dr. Norbert Rosarius (KFO)

Dr. Sebastian Michaelis

ZA Stefan Piepiorka

TOP 9

WAHL EINES STELLVERTRETENDEN MITGLIEDES FÜR DEN BEIRAT

gemäß § 7 Absatz 14 i) aa) und § 9 Absatz 1 der Satzung der KZV Nordrhein

Gewähltes 7. stellvertr. Mitglied für den Beirat: Dr. Karl Reck

TOP 10

NACHWAHL EINES ERSATZDELEGierten FÜR DIE VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZBV

gemäß § 80 Absatz 1a Satz 2 SGB V, § 7 (14g) der Satzung der KZV Nordrhein

Gewählter 5. Ersatzdelegierter für die KZBV-VV: Dr. Thomas Heil

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

REGISTER@KZVNR.DE

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!

Eiskalt erwischt!

... OHNE PATIENTENBESTELLZETTEL DER KZV



Jetzt wieder in
bewährter Qualität!

Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen. Wenn möglich, bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Stabwechsel vollzogen, transparente Leitplanken, Verantwortung mit Augenmaß

TAGUNG DER KFO-GUTACHTER IN DÜSSELDORF

Am 22. November 2017 fand im Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel die jährliche Tagung der KFO-Gutachter statt. Auf dem Programm stand unter anderem ein Vortrag von Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel über „Aktuelle Aspekte der Dysgnathie-Chirurgie“.

Vor den Sachthemen stand mit der Verabschiedung von Dr. Andreas Schumann eine wichtige Personalie auf dem umfangreichen Programm der diesjährigen Tagung der KFO-Gutachter. Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Lothar Marquardt dankte dem langjährigen KFO-Berater der KZV Nordrhein, der

mit Ablauf des Jahres 2016 wohlverdient ausgeschieden ist, auch im Namen der aktuellen und ehemaligen KZV-Vorstandsmitglieder unter dem kräftigen Applaus aller Teilnehmer für seine Verdienste.

Marquardt erinnerte in seiner kurzen Ansprache an die Anfänge dieser anspruchsvollen Aufgabe in der Ära Wolfgang Hoffmann und an dessen Nachfolger. Unter ihnen hat sich Dr. Schumann durch seine 16-jährige erfolgreiche Tätigkeit im ehrenamtlichen Vorstand bzw. nach Einführung der Hauptamtlichkeit als offizieller Berater in KFO-Fragen ausgezeichnet.



Dr. Karl Reck dankte Dr. Andreas Schumann im Namen aller Kieferorthopäden: „Lieber Andreas, Du warst uns eine unendliche Hilfe in dieser langen Zeit und auch in schwierigen Zeiten. Ich erinnere nur an die Jahre nach der BEMA-Umrelationierung. Als besonders verdienstvoll und nachhaltig hat sich aber vor allem der von Dir eingerichtete Arbeitskreis Kieferorthopädischer Qualitätszirkel – AKQ erwiesen.“



Die Verwaltung der KZV Nordrhein um den zuständigen Abteilungsleiter Klaus Ohoven (r.) hatte die Veranstaltung wie gewohnt hervorragend organisiert.

Direkt zum Jahresbeginn 2017 hat Dr. Karl Reck die Nachfolge von Herrn Kollegen Dr. Schumann angetreten. Marquardt gab dem Pulheimer Kieferorthopäden ein „Alles Gute“ mit auf den Weg und die Empfehlung: „Der KZV-Vorstand ist der Auffassung, dass die Kieferorthopäden die sie betreffenden Regelungen möglichst selbstständig verantwortlich und mit dem notwendigen Augenmaß organisieren. Dazu gehört es auch, entsprechende Leitplanken einzuziehen, an denen sich alle orientieren und die vor den kritischen Augen der Öffentlichkeit bestehen können.“

Dr. Reck eröffnete das offizielle Programm mit der Vorstellung mehrerer neuer Gutachterinnen und einem kurzen Blick auf die Statistik. Der langjährig zu beobachtende Rückgang der Anzahl der Gutachten scheint bundesweit und hierzulande zumindest vorläufig beendet, gab es doch von 2015 auf 2016 ein Plus von sieben bzw. fünf Prozent.

Dann wurde es zahnmedizinisch-wissenschaftlich: Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel referierte über „Aktuelle Aspekte der Dysgnathie-Chirurgie“ – ein Fachgebiet, in dem, so der Düsseldorfer

„Der KZV-Vorstand ist der Auffassung, dass die Kieferorthopäden die sie betreffenden Regelungen möglichst selbstständig verantwortlich und mit dem notwendigen Augenmaß organisieren.“

ZA LOTHAR MARQUARDT

Dr. Schumann wünschte seinem Nachfolger ebenfalls alles Gute verbunden mit dem Hinweis: „Mach Dich darauf gefasst, es ist verdammt viel Arbeit. Aber es war auch eine sehr schöne Zeit.“ Darauf gab schon die folgende Tagung einen ersten Vorgeschmack.

Mund-, Kiefer- Gesichtschirurg, die enge Zusammenarbeit von Chirurg und Kieferorthopäde extrem wichtig ist. Im Mittelpunkt des anspruchsvollen Referats standen durch Fotos und Röntgenaufnahmen dokumentierte Fallbeispiele verschiedener zum Teil äußerst aufwendig zu behandelnder transversaler, vertikaler und sagittaler Diskrepanzen (s. auch S. 18).



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Lothar Marquardt dankte dem langjährigen KFO-Berater der KZV Nordrhein, Dr. Andreas Schumann, unter dem kräftigen Applaus aller Teilnehmer für seine Verdienste.



Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel referierte über „Aktuelle Aspekte der Dysgnathie-Chirurgie“, ein Fachgebiet, in dem die enge Zusammenarbeit von Chirurg und Kieferorthopäden extrem wichtig ist.

ENGAGIERT DISKUTIERT

Danach wurde intensiv über die zahlreichen Fragen und schwierige Einzelfälle diskutiert, die von den Gutachtern seit der letzten Tagung eingereicht worden waren. In Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Berater Prof. Dr. Dieter Drescher von der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Düsseldorf erarbeiteten die 24 Gutachter – alle waren gekommen – eine gemeinsame Auffassung, ganz im Sinne der oben genannten Leitplanken, an denen man sich auch bei der Begutachtung orientieren soll.

Im Verlauf des angeregten Meinungsaustausches wurde immer wieder deutlich, wie anspruchsvoll die Aufgabe der Gutachter angesichts vieler sehr individueller Patientenfälle ist. Jeder Ein-

zelne ist deshalb gefordert, selbstständig eine tragfähige, faire Entscheidung zu fällen – und das unter mannigfaltigen Vorgaben: Es gilt, die notwendige Einheitlichkeit zu gewährleisten und dabei nicht nur das Erfordernis, lege artis zu behandeln, sondern auch die Richtlinien zu beachten. Mehr noch, die Gutachter sollen die Kollegialität und den „guten Willen“ der begutachteten Kollegen fördern und zugleich dem Wohl aller Beteiligten dienen.

Nach dem sehr engagiert geführten Meinungsaustausch berichtete Dr. Reck über einige offizielle Informationen aus der KZV Nordrhein und von den Schiedsamtverhandlungen der KZBV mit dem Spitzenverband der Krankenkassen. Die KZBV konnte als ein wichtiges Verhandlungsergebnis u.a. die Recht-

BEHANDLUNG VON KOMPLEXEN DYSGNATHIEN

Die Behandlung von komplexen Dysgnathien profitiert in hohem Maße von einem gut abgestimmten Vorgehen zwischen Kieferorthopäden und MKG-Chirurgen. Dabei ist es äußerst hilfreich, wenn der MKG-Chirurg dem kieferorthopädischen Kollegen ein breites Spektrum an chirurgischen Behandlungsverfahren anbieten kann.

Umgekehrt erleichtert es die OP-Planung, wenn der Patient kieferorthopädisch gut vorbehandelt wurde. Dazu zählen eine stringente Dekompensation, die Nivellierung der Spee'schen Kurve (ausgenommen Patienten mit tiefem Biss) und die sorgfältige Abwägung bei transversalen Engständen im Oberkiefer, ob eine Gaumennahterweiterung nicht einer Rücknahme der OK-Front vorzuziehen ist (z. B. bei Klasse II).

Für die Simulation der chirurgischen Verlagerungen stehen zurzeit zwei Verfahren zur Verfügung: die konservative Simulation (im arbiträren Artikulator) und die virtuelle Planung. Nach Ana-

lyse eines der beiden derzeit erhältlichen „virtuellen Systeme“ und auf der Basis eigener vergleichender Untersuchungen zeigt sich, dass die virtuelle Planung zwar eine interessante Perspektive darstellt, momentan aber keinesfalls von einem überlegenen System gesprochen werden kann (Abb. rechts). So wird beispielsweise sowohl im virtuellen als auch im konventionellen Planungssystem die Zielokklusion mittels Gipsmodellen eingestellt und ist damit identisch! Das virtuelle Planungssystem mit entsprechend CAD-CAM-hergestellten OP-Splinten und Platten bringt derzeit auch keine Vorteile bei den komplizierteren chirurgischen Behandlungsschritten, nämlich der dorsalen Oberkieferintrusion und dem sagittalen Split des Unterkiefers. In beiden Fällen sind das Geschick und die Erfahrung des Operators entscheidend für ein gutes chirurgisches Ergebnis. Schließlich basiert jedes Planungsverfahren auf den klinischen Untersuchungsergebnissen der Behandler und ist



Der neue KFO-Berater der KZV Nordrhein, Dr. Karl Reck, eröffnete das offizielle Programm mit der Vorstellung mehrerer neuen Gutachterinnen und einem kurzen Blick auf die Statistik.



Als wissenschaftlicher Berater nahm wie gewohnt Prof. Dr. Dieter Dreischer von der Poliklinik für Kieferorthopädie des Universitätsklinikums Düsseldorf teil.

mäßigkeit des bewährten, vertraglich vereinbarten Gutachterwesens klarstellen.

Insbesondere erläuterte Dr. Reck noch unter Berücksichtigung der bereits seit 2005 bestehenden gesamtvertraglichen Vereinbarung der KZV Nordrhein mit den Ersatzkassen, die neuen Regelungen, nach denen in der Kieferorthopädie Mehr-, Zusatz- und außervertragliche Leistungen (MZA-Leistungen) erbracht werden können.

Ende letzten Jahres hatte die KZBV mit dem Berufsverband der Kieferorthopäden (BDK) bekanntlich freiwillig eine diesbezügliche Vereinbarung geschlossen. Dr. Reck betonte die Verantwortung des Referats Kieferorthopädie der KZV Nordrhein für

die Gewährleistung vertraglicher Behandlungen und die Einhaltung der bekannten Spielregeln zur Erbringung von MZA Leistungen; eine Aufgabe, die er sehr gerne gemeinsam mit Herrn Ohoven wahrnimmt.

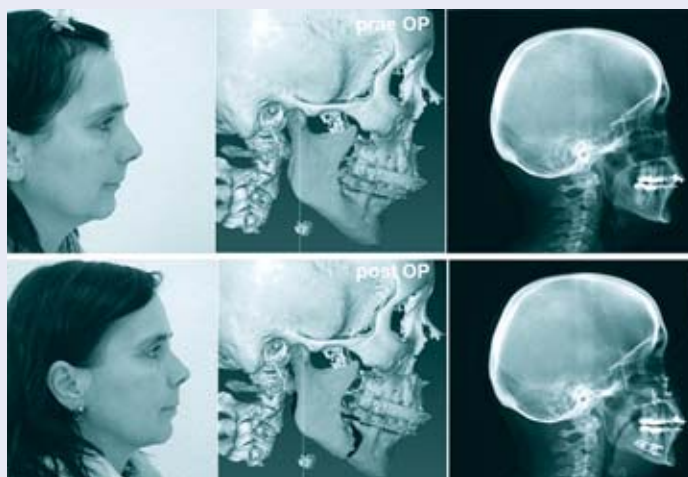
Nachdem schon am Anfang kräftiger Applaus gestanden hatte, endete die Veranstaltung nach mehr als vier Stunden ebenfalls mit lang anhaltendem Applaus für den Moderator Dr. Reck, den wissenschaftlichen Referenten und die Verwaltung um den zuständigen Abteilungsleiter Klaus Ohoven, die die Veranstaltung wie gewohnt hervorragend organisiert hatten.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

damit von der Qualität der präoperativen Diagnostik extrem abhängig.

Zu einem adäquaten chirurgischen Spektrum gehören neben den klassischen Kieferverlagerungen in der LeFort I Ebene (Oberkiefer) und Obwegeser-Dalpont (Unterkiefer) auch Segmentosteotomien und Distraktionen der verschiedenen Kieferanteile. Insbesondere Letztere setzen eine profunde Erfahrung des MKG-Chirurgen voraus. Nur mit einem weiten Behandlungsspektrum können Kieferorthopäde und MKG-Chirurgen den meist hohen Ansprüchen ihrer Patienten gerecht werden. Insbesondere bei komplexen Befundkonstellationen hilft die kollegiale Diskussion bei der Planung und Durchführung der Behandlung.

Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel, Düsseldorf



Patientin mit mandibulärer Retrognathie. Profil, 3D-Rekonstruktion und FRS jeweils prä- und postoperativ

Datenübersicht nach § 286 SGB V (Stand Dezember 2009)

Gemäß § 286 SGB V hat die KZV Nordrhein einmal jährlich eine Übersicht über die Art der gespeicherten Sozialdaten zu veröffentlichen. Nachfolgend finden Sie daher die entsprechende aktuelle Übersicht.

Dateibezeichnung	betroffener Personenkreis	Art der Daten
Mitgliederverwaltung	alle KZV-Mitglieder	Stammdaten: Praxis- und Registerdaten Adressen Geburtsdatum eingesetzte Hard- und Software
Zahnarztregister	Antragsteller gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte	Daten gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte
Ausschussverwaltung	Ehrenamtsträger	ehrenamtliche Tätigkeiten
Honorarkonten	abrechnende Zahnärzte	abgerechnete Honorar- und Bewertungszahlen (Punkte) Bankverbindung

Impressum

OFFIZIELLES ORGAN UND AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

HERAUSGEBER:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

REDAKTIONSKONFERENZ:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

REDAKTION:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-210
Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 96 84-379
Fax 0211 96 84-332
rbz@kzvnr.de

VERLAG:

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln

HERSTELLUNG:

Alexander Krauth
Tel. 02234 7011-278
Fax 02234 7011-6278

DRUCK:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

61. JAHRGANG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



Endlich wissen wir es!

ZEIT FÜR ZÄHNE HERBST/WINTER 2017

Die zahlreichen Einsendungen zu den Preisausschreiben in der Patientenzeitschrift des Öffentlichkeitsausschusses der KZV Nordrhein sind eine Bestätigung dafür, wie gut „Zeit für Zähne“ bei den Lesern ankommt. Grund zur Freude sind auch immer wieder die schönen Bilder, die zum Malwettbewerb eingereicht werden.

Endlich wissen wir, wie Doktor Zahntigers Dschungelpraxis genau aussieht: Das helle zahnförmige Gebäude wurde von der 15-jährigen Larissa direkt am Flussufer „gebaut“. So lernt immer noch etwas dazu, wer die vielen kreativen Einsendungen zu unserem Malwettbewerb auf den Kinderseiten der Patientenzeitschrift „Zeit für Zähne“ durchschaut.

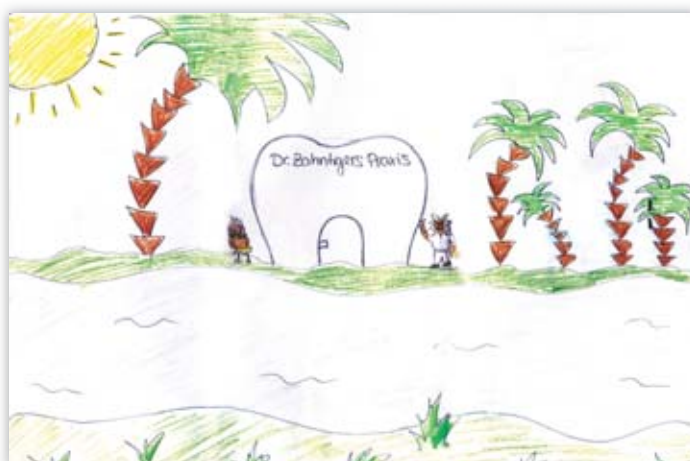
Die siebenjährige Sofia hat in ihrer Zeichnung sogar die Lautsprecherdurchsage verewigt, mit der „Herr Hase“ aus dem Wartezimmer zum Zahnarztstuhl gerufen wird, auf dem allerdings gerade noch eine andere Patientin sitzt. Vielleicht hat Doktor Zahntiger ja mittlerweile einen zweiten Behandlungsraum eingerichtet.

Die achtjährige Lucy hat uns einen schönen Entwurf für das nächste Werbeplakat unter dem Motto „geputzte Zähne sind fröhlich“ geliefert. Daumen hoch auch für ihr sonniges Bild! Erst fünf Jahre ist Lukas, dennoch ist auf seinem Bild sehr gut zu erkennen, wie zufrieden ein mit Zahnlack behandelter Zahn aussieht, während sein nicht versiegelte Nachbar doch sehr traurig aus der Wäsche, nein besser aus dem Zahnfleisch schaut.

Der große Stapel an weiteren Einsendungen mit vielen kreativen bunten Bildern beweist, wie gut „Zeit für Zähne“ und die von Dr. Susanne Schorr erfundenen Geschichten rund um Doktor Zahntiger bei den kleinen und kleinsten Lesern und ihren Eltern und Großeltern ankommen.

Die nächste Ausgabe der Patientenzeitschrift des Öffentlichkeitsausschusses der KZV Nordrhein ist bereits in der Planung. Viele Praxen weisen ihre Patienten mittlerweile darauf hin, dass das Heft nicht nur mehrere wichtige Artikel zum Thema Zahngesundheit enthält, sondern auch Spaß und Unterhaltung und einige Gewinnchancen.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



Gestalten statt verwalten

7. KAMMERVERSAMMLUNG DER LEGISLATURPERIODE 2015 BIS 2019



Bei der 7. Kammerversammlung am 18. November 2017 in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein nutzte der Präsident Dr. Johannes Szafraniak die Gelegenheit, um eine Zwischenbilanz der aktuellen Legislaturperiode zu ziehen. Dabei standen die selbst gesteckten Ziele zu Beginn der Legislaturperiode im Fokus des Präsidenten: Man sei mit dem Vorsatz angetreten, nicht nur zu verwalten, sondern zu gestalten. Dazu gehöre auf Verwaltungsebene vor allem die Erweiterung der Servicedienstleistungen. Auf politischer Ebene habe man verschiedene Ziele angestrebt: freie Praxen, weniger Bürokratie, eine starke Selbstverwaltung, Schutz intimer Gesundheitsdaten, Sicherheit in der Berufsausübung und mehr Eigenverantwortung statt Staatskontrolle.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Präsident die Delegierten, sich von ihren Plätzen zu erheben, um Prof. Dr. Dr. Hans-Dieter Pape, Emeritus der Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Universitätsklinik Köln, zu gedenken, der am 13. September 2017 kurz vor Vollendung seines 86. Lebensjahres verstorben ist.

Nach dem Aufruf der stimmberechtigten Kammerversammlungsmitglieder wurde bei Anwesenheit von 113 der 121 gewählten Delegierten die Beschlussfähigkeit festgestellt. Bevor der Präsident das Wort für seinen Bericht ergriff, informierte die Justitiarin der ZÄK Nordrhein, Dr. iur. Kathrin Thumer, über den endgültigen Ausgang der gerichtlichen Verfahren zur Überprüfung der Wahl

zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 08.12.2014. Das Verfahren konnte rechtskräftig zugunsten der Zahnärztekammer Nordrhein abgeschlossen werden.

VERBESSERUNG DER SERVICEDIENSTLEISTUNGEN

Auf Verwaltungsebene habe sich in den letzten Jahren einiges getan, so Dr. Szafraniak. Aufgrund des E-Government-Gesetzes und der Pflicht zur Herausgabe des elektronischen Heilberufsausweises musste erheblich in die Digitalisierung der Verwaltung investiert werden. Als erste Resultate sehe man nun eine zunehmend elektronische, unbürokratische Kommunikation und verschlankte interne Prozesse. Mitgliedern stünden immer mehr digitale Abrechnungs- und Buchungsmöglichkeiten, beispielsweise bei Fortbildungsveranstaltungen, zur Verfügung. Die Verwaltung habe Prozesse digitalisiert, Archive elektronisch angelegt und die Onlineangebote Webseite und Dentoffert durch ein mobilgerätefähiges Design an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst.

Zusätzlich gebe es eine Erweiterung des „Offlineangebots“ der Kammer: Mehr Mitarbeiter in stark angefragten Bereichen wie dem Referat für Gebührenrecht und der Telefonzentrale, ein weiterer Sachverständiger für die Praxisbegehungen nach MPG sowie Kooperationen mit inzwischen vier Gesundheitsämtern zum IfSG führten zu besserer Erreichbarkeit der Verwaltung und Transparenz und Planungssicherheit für die Zahnarztpraxen in Nordrhein.

BÜROKRATIEABBAU

Unter den politischen Zielen sei der Bürokratieabbau bereits seit Jahren ein Dauerbrenner, so der Präsident. Langsam habe er aber das Gefühl, bei diesem besonders dicken Brett mit dem Bohrer auf der anderen Seite anzukommen. Man sei inzwischen auf einem guten Wege Richtung „abweichende Dokumentation“ – „Negativedokumentation“ klinge vielen wohl doch zu negativ, scherzte er. Ziel sei es, weg von der Routinekontrolle und hin zu einer Tagesabschlusskontrolle zu kommen. Die Kammer sei dabei unermüdlich im Gespräch mit den politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene, im Parlament und in der Regierung, in unterschiedlichen Gremien und Institutionen sowie mit den Mitarbeitern und Fachreferenten der verschiedenen Verwaltungen.

„Die Tatsache, dass wir immer weniger Zeit für die Aufklärung und Behandlung unserer Patientinnen und Patienten haben und stattdessen immer mehr Zeit investieren müssen, um die zahlreichen bürokratischen Anforderungen zu erfüllen, kommt inzwischen in der Politik an“, so der Präsident. Die sei zum Beispiel im Koalitionsvertrag der neu gewählten schwarz-gelben Landesregierung zu spüren. Klar formuliert sei dort, dass bestehende Gesetze, Verordnungen und andere Vorgaben des Lan-

befürchte er Zeiten größerer Unsicherheiten, so Dr. Szafraniak. Wie sich die politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene weiterentwickelten und welche Auswirkungen sich daraus für die nordrheinischen Kolleginnen und Kollegen ergäben, sei noch ungewiss.

Die Zahnärztekammer Nordrhein müsse sich daher fragen, ob der zu Beginn der Legislaturperiode eingeschlagene Weg noch der richtige sei und ob man weiter Dinge tun solle, die Zeit, Geld und Ressourcen kosteten: das Serviceangebot ausbauen und neue Angebote wie das ZQMS entwickeln, ganzheitliche Lösungen wie im Fall der Praxisbegehungen nach MPG oder Schulungen nach IfSG im Rahmen der IfSG-Modelle anbieten, sich um Fragen wie Nachwuchsförderung und Gewinnung von qualifizierten Auszubildenden kümmern, Rechtsverfahren gegen bestimmte Onlineportale führen, sich weiter für den Bürokratieabbau einsetzen und vieles mehr.

Die Antwort, so der Präsident, könne nur ein ganz klares „Ja“ sein. Besonders in Zeiten, in denen man nicht wisse, wie sich die politischen Rahmenbedingungen für den Berufsstand weiterentwickelten, sei eine vorausschauende Standespolitik gefragt, „die Fehlentwicklungen aufzeigt und an Problemlösungen

„Die Aufweichung der Schweigepflicht öffnet nach nordrheinischer Ansicht dem Outsourcing von praxisinternen Tätigkeiten Tür und Tor.“

DR. JOHANNES SZAFRANIAK

des hinsichtlich der Möglichkeit zur Reduzierung von Dokumentationspflichten überprüft werden sollten, „um den Menschen wieder mehr in den Mittelpunkt zu stellen“.

Inzwischen finde seitens der Zahnärztekammer Nordrhein ein regelmäßiger Austausch mit Gesundheitspolitikern aller Fraktionen statt. Speziell dafür wurde auf Verwaltungsebene eine neue Stelle für politische Kommunikation eingerichtet.

AUF DEM RICHTIGEN WEG?

Im Hinblick auf die politischen Rahmenbedingungen für die Zahnärzteschaft sprach der Präsident von Licht und Schatten: Die in der Vergangenheit bereits erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem wieder ernannten NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und das bisherige Engagement der Landesregierung stimmten ihn optimistisch. Allerdings könne das knappe Mehrheitsverhältnis im Landesparlament auch mühsam errungene Kompromisse bei zentralen Vorhaben bedeuten. Hinsichtlich der gesamtpolitischen Gemengelage im Bund

mitwirkt, die sich für den Berufsstand einsetzt und eine größtmögliche Planungssicherheit bietet“. Für ihn gehöre dazu auch zwingend, sich um weiblichen standespolitischen Nachwuchs zu bemühen. Die Studierendenzahlen mit einem Frauenanteil von etwa 70 Prozent zeigten eine ganz eindeutige Tendenz.

MUSTERBERUFSORDNUNG

Auf Bundesebene werde die Zahnärztekammer Nordrhein oft in einer Vorreiterrolle wahrgenommen – sei es beim Thema „Bürokratieabbau“ oder bei der Imagekampagne zur Gewinnung von Auszubildenden, so berichtete der Präsident in seiner Rede. Immer wieder werde Nordrhein als fortschrittliche und vorbildliche Landeskammer dargestellt. An den Debatten auf Bundesebene nehme man immer stärker mit fundiertem Sachverstand teil und könne so auch standespolitische Entscheidungen auf Bundesebene mehr und mehr prägen.

Nordrhein habe sich so etwa in den vergangenen Monaten mit vielen Vorschlägen in die Diskussion um die neue (Muster-)Be-

rufsordnung eingebracht. Allerdings sei die Bundesversammlung der nordrheinischen Argumentation in einem wichtigen Punkt nicht gefolgt, der ihm große Sorge bereite: Die neue verabschiedete (Muster-)Berufsordnung sehe vor, dass Berufsgeheimnisse auch gegenüber Dritten offenbart werden dürften, wenn dies erforderlich sei.

Diese Aufweichung der Schweigepflicht öffnet nach nordrheinischer Ansicht dem Outsourcing von praxisinternen Tätigkeiten Tür und Tor – und genau dieses Outsourcing sei das Geschäftsmodell der Kettenpraxen. „Wenn eine Terminvergabe oder das Schreiben von Patientenberichten irgendwann einmal einem Dienstleister im Ausland übertragen werden darf, dann verstehe ich nicht mehr, wie man als Berufspolitiker sagen kann, die Gesundheitsberufe seien die Hüter des Patientendatenschutzes“, verdeutlichte Dr. Szafraniak.

INVESTITIONEN FÜR DIE ZUKUNFT

Es könne wohl schwerlich verborgen bleiben, wandte sich der Präsident zum Abschluss seines Berichts an das Plenum, dass er vom eingeschlagenen Weg überzeugt sei. Es obliege nun der

reits in der Herbstkammerversammlung 2016 vorgestellt wurde, basiert auf dem Claim „Du bist alles für uns“, der das Wichtigste widerspiegelt, das einen Beruf attraktiv macht: die Anerkennung und die Wertschätzung.

Für die Kampagne sei den Verantwortlichen wichtig gewesen, reale Auszubildende zu rekrutieren, die auf ihre unterschiedliche Art authentisch wirken und auf Augenhöhe mit den Schülerinnen und Schülern in Nordrhein kommunizieren. Die drei Gesichter der Kampagne, zwei junge Damen und ein junger Mann, die über ein Casting ausgewählt wurden, zieren Poster und Flyer für die Praxen und erzählen in drei kurzen Filmen über sich selbst und ihren Berufsalltag. Zentrales Instrument sei die Landingpage www.du-bist-alles-fuer-uns.de, auf der die Ausbildungsfilme zu finden sind. Ergänzt werde die Kampagne durch die Präsenz in den sozialen Medien. Auf Facebook, Instagram und YouTube werden durch eine Agentur Ausbildungsinhalte und einzelne Kurzsequenzen aus den Filmen sowie auch Antworten auf Fragen zur Ausbildung durch die ZÄK gepostet. „Seit dem 1. November 2017 läuft unsere Kampagne online. In diesen 14 Tagen hatten wir bei Facebook und bei YouTube bereits

„Die von den standespolitischen Gremien gefassten Beschlüsse müssen gelebt werden, damit sie an die jungen Kollegen weitergegeben werden können.“

DR. RALF HAUSWEILER

Kammerversammlung zu entscheiden, ob dieser Weg weitergegangen werde. Schließlich kosteten alle Anstrengungen und Verbesserungen, alle konsequent und langfristig verfolgten Ziele und erreichten Erfolge auf Verwaltungs- und Ehrenamtsebene auch bares Geld. „Wenn wir uns gemeinsam dafür entscheiden, weiterhin nicht nur zu verwalten, sondern gestalten zu wollen, dann brauchen wir den entsprechenden Sachverstand, denn nur so sind wir sprachfähig“, betonte Dr. Szafraniak.

Mit diesem Appell an die Anwesenden schloss der Präsident seinen Bericht und übergab das Wort an den Vizepräsidenten Dr. Ralf Hausweiler.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler knüpfte an den Bericht des Präsidenten an und informierte gemeinsam mit dem Referenten für ZFA-Ausbildung Dr. Thomas Heil über den Fortgang der Bemühungen seitens der Zahnärztekammer, junge Menschen für den Beruf der ZFA zu begeistern und dem in der Zwischenzeit auch in den ländlichen Bereichen angekommenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Ausbildungskampagne, die be-

über 1.000 Aufrufe der eingestellten Filme. Das ist ein großer Erfolg“, berichtete Dr. Heil.

Die Ausbildungskampagne sei ein Gesamtkonzept, das nicht nur auf ein Jahr angelegt ist, sondern Nachhaltigkeit bewirken soll. Zum neuen Ausbildungsjahr im August 2018 soll dann überprüft werden, ob die ZÄK mit dem Projekt den richtigen Weg eingeschlagen hat oder ggf. an der einen oder anderen Stelle nachgearbeitet und etwas verändert werden muss.

Am 5. Oktober 2017 sei mit dem Auftritt der ZÄK Nordrhein auf Facebook ein weiterer Schritt in die sozialen Netzwerke mit dem Ziel Informieren und Kommunizieren gegangen worden. Hier sind Wissenswerte für das gesamte Praxisteam, Veranstaltungshinweise, Informationen zum Berufs- und Gebührenrecht, Patienteninformationen und vieles mehr zu finden. Bis zur Kammerversammlung konnten bereits 125 Fans und 136 Abonnenten erreicht werden.

Darüber hinaus habe man sich mit den Möglichkeiten befasst, insbesondere die jüngeren Zahnärztinnen und Zahnärzte zu er-



Dr. Johannes Szafraniak,
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein



Dr. Ralf Hausweiler,
Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein



Dr. Peter Engel,
Präsident der Bundeszahnärztekammer

reichen. Die KZV Nordrhein hatte hierzu eine Arbeitsgruppe mit jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten gegründet. Als Ergebnis wurde Anfang Oktober in Kooperation der fünf Säulen in Nordrhein, ZÄK, KZV, DZV, FVDZ Landesverband und ZA eG, der Blog Dentists4Dentists.de eingerichtet, wo für den Berufsstand interessante Themen zur Diskussion eingestellt werden können. Dieses neue Medium wurde anlässlich der „Workshops für Berufsstarter“ am 7. Oktober 2017 im Rahmen des Herbstsymposiums in Köln erstmals vorgestellt. Die Workshops mit jeweils 40 Teilnehmern wurden von sechs jungen Kollegen geleitet und sind auf riesigen Zuspruch gestoßen. „120 Kolleginnen und Kollegen stehen für eine Teilnahme an den Workshops auf der Warteliste. Ich denke, dass man dieses Projekt fortsetzen wird“, so Dr. Heil. (s. S. 58; die Red.)

Als nächsten Punkt informierte Dr. Hausweiler über den durchgeführten Relaunch von Dentoffert, dem Marktplatz der ZÄK in Sachen Praxis, Inventar, Jobs für Zahnärzte/-innen, Praxispersonal und Ausbildungsplätze. Ziel des Relaunch war u. a. eine intuitive Bedienung. Neu eingerichtet wurden ein Suchfeld für alle Inseratstypen, eine Umkreissuche und die Sortiermöglichkeit der Suchergebnisse. Das responsive design und ein übersichtlicheres Gestalten der Inseratsmaske – step by step – vereinfachen das Einstellen von Inseraten auch auf Tablets und Smartphones. Darüber hinaus gibt es jetzt einen Gastzugang für ZFA, Schüler, Studenten und ebenso für Mitglieder anderer Kammern. Durch den einfacheren Zugang zum Stellenportal sei insbesondere der Bereich „Stellengesuche“ deutlich attraktiver geworden.

Zum Abschluss griff er noch einmal das vom Präsidenten bereits angesprochene und für den Berufsstand wichtige Thema Freiberuflichkeit auf. Er zeigte sich verwundert über die Diskussionen um die (Muster-)Berufsordnung bei der BZÄK-Bundesversammlung, bei denen viele Redner außer den nordrheinischen Delegierten die Freiberuflichkeit nicht mehr in den Fokus gestellt haben. In allen standespolitischen Gremien seien in der Vergangenheit eine Vielzahl von Beschlüssen zum Thema „Beibehalten der Freiberuflichkeit“ gefasst worden. Solche Be-

schlüsse müssten aber auch gelebt werden, denn „wenn man das nicht lebt, kann man es auch nicht an die jungen Kollegen weitergeben“, bekräftigte der Vizepräsident. Shared Service Center, Outsourcing im Zusammenspiel mit Fremdkapitalgebern und arztgruppengleiche MVZ führten zu einer zunehmenden Merkantilisierung der ärztlichen Tätigkeit und stellten eine Gefahr für die freiberuflich geführte Praxis dar.

AUSSPRACHE ZU DEN BERICHTEN DES PRÄSIDIUMS

Als erster Redner der Aussprache griff Dr. Thorsten Flägel, Vorsitzender des FVDZ Nordrhein, zunächst das Thema MVZ auf und bekräftigte noch einmal, dass die arztgruppengleichen MVZ im zahnärztlichen Bereich keinesfalls zu einer Verbesserung der Versorgung im ländlichen Bereich geführt haben. Vielmehr führten zum einen die unbegrenzten Anstellungsmöglichkeiten der MVZ, zum anderen die Einbindung von Fremdkapital, Kettenpraxen etc. zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung. Das deutsche Gesundheitswesen werde u. a. durch freiberufliche Einzel- oder Gemeinschaftspraxen getragen, die es zu bewahren gelte. Dementsprechend bat er die Delegierten, dem diesbezüglichen Antrag des Vorstands (Antrag 4, s. S. 31) ihre Zustimmung zu geben.

Des Weiteren sprach er das Thema PAR an. Leider sei hier der Stand der Wissenschaft im Leistungskatalog nirgendwo abgebildet. Deshalb begrüße er das neue PAR-Versorgungskonzept, zu dem es einschlägige und einstimmige Beschlüsse auf der KZBV-Vertreterversammlung und der BZÄK-Bundesversammlung im November gegeben habe. Es sei wichtig, dass sich die Delegierten auch für den Antrag des ZÄK-Vorstands zu diesem Thema aussprechen (Antrag 3, S. 31).

Sehr vehement sprach er zudem das Thema Hygiene an, das inzwischen Ausmaße angenommen habe, als „würden wir am offenen Herzen operieren“. Da in naher Zukunft die Neubesetzung der Kommission für Krankenhaushygiene (KRINKO) anstehe, plädierte er an die BZÄK rechtzeitig Sorge dafür zu tragen, dass zukünftig zahnärztlicher Sachverstand in die Erarbeitung von Hygienerichtlinien einfließe (Antrag 5, S. 31).



Dr. Wolfgang Eber,
Vorsitzender des Vorstands der KZBV



ZA Martin Hendges
stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZBV



ZA Ralf Wagner,
Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, äußerte sich zunächst zu der auf europäischer Ebene geplanten Richtlinie für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung bei den Gesundheitsberufen. Wenn es nicht mehr möglich sei, eigenständig die Berufsordnungen, die Gebührenordnungen etc. aufzusetzen, ohne der Nachweispflicht über die Gründe hierfür nachkommen zu müssen, „wäre das für eine freiberuflich denkende Gesellschaft das Ende. Deshalb sind wir gegen diesen Verhältnismäßigkeitstest und für die Bereichsausnahme der Gesundheitsberufe“, erläuterte Dr. Engel.

Eine schwierige Situation ergebe sich durch die zunehmende Ausweitung von MVZ, da die professionsfremden Kapitalgeber nur nach Maximierung und Rendite handeln und an Patienten überhaupt nicht interessiert sind. Es sei von entscheidender Bedeutung, zumindest arztgruppengleiche MVS abzulehnen. Da MVZ als Rechtsform der Industrie- und Handelskammer angehört, die dort angestellten Zahnärzte aber Mitglieder der Kammer seien, „können Sie sich den Spannungsbogen vor dem Hintergrund der Diskussionen mit der Politik vorstellen, mit der immer stärkeren Infragestellung der Freiberuflichkeit“, so Dr. Engel weiter.

Die Novelle der Approbationsordnung für Zahnärzte solle im nächsten Frühjahr erneut aufgegriffen werden. Dr. Engel zeigte sich zuversichtlich, zusammen mit der DGZMK und der VHZMK einen Konsens zu erzielen. Hochschullehrer, Länder und das BMG müssten gemeinsam an einer Umsetzung arbeiten.

Eindringlich stellte der BZÄK-Präsident zum Abschluss seiner Ausführungen fest, dass mit den Gedanken der letzten 30 Jahre die Zukunft der nächsten 30 Jahre nicht gestaltet werden könne. Wie die Zukunft der Zahnmedizin, die der zahnmedizinischen Praxis und die der Berufsausübung der nachfolgenden Generationen aussehen soll, müsse man selbst gestalten und dürfe es nicht anderen überlassen. „Wir müssen die nachfolgende Generation mitnehmen und ihre Wünsche berücksichtigen. Diese Wünsche sind ganz andere als die, die wir hatten, als wir in unseren Praxen angefangen haben“, mahnte Dr. Engel.

Der stellvertretende Vorsitzende der KZBV, ZA Martin Hendges, griff noch einmal das Thema MVZ auf. Kritisch stimme ihn die Entwicklung, dass es bundesweit zum Jahresende weit mehr als 450 MVZ, zu einem großen Teil mit Kettenzugehörigkeit, geben werde. 70 MVZ seien zudem KZV-übergreifend tätig.





Dr. Thomas Heil
Referent für die ZFA-Ausbildung der ZÄK Nordrhein



Dr. Karl Reck



Dr. Bernd Schmalbuch

Nachvollziehbar sei die diskutierte Forderung, die Anstellungsgrenze für die normale Praxis anzuheben. Dies werde aber die Entwicklung nicht aufhalten, sondern eher noch Anreize für die Gründung weiterer MVZ schaffen. Insofern hoffe er, dass dem Antrag bezüglich der MVZ die große mehrheitliche Zustimmung der Delegierten erhalten werde (Antrag 4, S. 31).

Zum Thema Novellierung der GOÄ führte er aus, dass PKV-Verband und Bundesärztekammer sich darauf verständigt haben

nicht mehr nur Bewährtes verwaltet, sondern auch die Zukunft aktiv gestaltet. „Wir Kieferorthopäden des Freien Verbandes unterstützen die Arbeit des Kammervorstandes ausdrücklich und wünschen ihm weiterhin ein erfolgreiches Händchen bei der Lösung der zahlreichen vor uns liegenden Herausforderungen“, betonte Dr. Reck.

Auch der Vorsitzende des KZBV-Vorstands, Dr. Wolfgang Eßer, widmete sich noch einmal dem Thema MVZ und führte

„Die Zukunft der zahnmedizinischen Praxis und der Berufsausübung der nachfolgenden Generationen, müssen wir selbst gestalten.“

DR. PETER ENGEL

zu versuchen, das GOÄ-Leistungsgefüge umzurelationieren. Umrelationierung bedeute, dass einerseits Leistungen aufgewertet und andererseits Leistungen abgewertet werden. Seines Erachtens erfolge eine entsprechende Abwertung z. B. bei Labor- und Röntgenleistungen zugunsten der sprechenden Medizin bei den Ärzten. Für die Zahnärzteschaft entstünde hier ein großer finanzieller Verlust. Deshalb müsste zumindest die Einbeziehung der Zahnärzteschaft an den Gesprächen zur GOÄ-Novellierungen als direkt Betroffene eingefordert werden (Antrag 6, S. 32). Wenn man schon nicht mitverhandeln darf, damit man wenigstens weiß, was passiert“, forderte ZA Hendges.

Dr. Karl Reck lobte zunächst die geleistete Arbeit des Kammervorstands, der einen durch die in allen Bereichen spürbar zunehmende Professionalisierung notwendigen Paradigmenwechsel vollzogen habe. Die Zahnärztekammer sei in den sich massiv ändernden Zeiten eine unverzichtbare Einrichtung, die

aus, dass die Politik mit den MVZ in ein seit Jahrzehnten tadellos funktionierendes Gesundheitssystem eingreife. Die Freiberuflichkeit sei ein wesentlicher Garant für das deutsche Gesundheitssystem. Durch die Öffnung des Gesundheitswesens für Fremdkapital würden Systemveränderungen in Angriff genommen, ohne ein klares Ziel zu verfolgen. Problematisch sei, dass man aufgrund eines Bestandsschutzes MVZ, einmal zugelassen, diesen Status nicht mehr nehmen könne. Deutlich stellte Dr. Eßer heraus: „Man kann nicht auf der einen Seite ein freiberuflich geprägtes Gesundheitssystem predigen oder davon lamentieren und auf der anderen Seite das Gesundheitssystem für das Fremdkapital öffnen.“ Deutlich sprach er sich gegen eine „Zwei-Klassen-Zahnärzteschaft“ aus, die entstehe, wenn der Gesetzgeber in der Zulassungsverordnung festschriebe, aus qualitätssichernden Gründen sei die Beaufsichtigungs- und Anleitungspflicht des Praxisinhaber vorgegeben, während das für die MVZ nicht gelte. Es reiche heutzutage



Dr. Ralph-Peter Hesse



Dr. Daniel von Lennep

Dr. Angelika Brandl-Naceta,
Vorsitzende des DZV

tage nicht mehr aus über die Zukunft zu reden, vielmehr müssen ganz konkrete Konzepte entwickelt und in die Politik gebracht werden.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Delegierten stellte Dr. Eßer im Anschluss die Eckpunkte des PAR-Versorgungskonzepts vor, das im Schulterschluss mit der Wissenschaft und der Bundeszahnärztekammer entstanden ist. Da in Deutschland 50% der Erwachsenen eine behandlungsbedürftige Parodontitis aufwiesen und die älter werdende Gesellschaft diese Erkrankung mit ins Alter nehme, sei ein lebensbegleitendes Betreuungskonzept notwendig. Die wichtigen international gleichlautenden Kernaussagen zu Parodontitis seien, dass diese zum einen chronische Erkrankung zum anderen einen bidirektionalen Zusammenhang mit schwerwiegenden Allgemeinerkrankungen aufweise. Da Parodontitis eine „stille Erkrankung“ sei, seien die Folgen für den Patienten erst im Spätstadium erkennbar und dann kaum noch zu behandeln. (Das PAR-Versorgungskonzept ist online eingestellt unter www.kzbv.de und www.bzaek.de.) Da heutzutage bis zu 80% der therapierten Patienten nach der Instrumentierung nicht mehr in der Praxis erscheinen, werde durch schnell eintretende Reinfektion der erreichte Erfolg wie-

der zunichte gemacht. Daher gelte es, ein begleitendes Konzept aufzusetzen und hier herrsche innerhalb der internationalen Wissenschaft absolut Einigkeit, dass ohne Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) eine erfolgreiche Parodontitistherapie nicht machbar ist. Mit einem solchen Konzept stehe man am Anfang. (Antrag 3, S. 31)

Abschließend äußerte Dr. Eßer seine Bitte um breite Unterstützung: „Die beste Option ist, die Zahnärzte stellen sich hinter dieses Konzept und wir gehen Schulter an Schulter und kämpfen für eine vernünftige Versorgung, für ein vernünftiges System, für vernünftige Richtlinien und auf für ein vernünftiges Honorar.“

Positiv gestimmt war Dr. Ralf-Peter Hesse darüber, dass aufgrund der vielen Gespräche des Präsidiums der Kammer in der Politik Gehör für den Bürokratieabbau geschaffen worden sei, der hoffentlich auch bald in den Praxen eingeführt werde. Auch die Vorgehensweise im Zusammenhang mit den Praxisbegehungen sei für die Praxen mehr und mehr nachvollziehbar geworden. Ausdrücklich lobte er zudem die ZÄK-Ausbildungskampagne: „Ich konnte auf der Bundesversammlung erleben, wie begeistert die Kollegen der anderen Landeskammern von dem tollen Auftritt waren.“

Seiner Meinung nach ist es begrüßenswert, dass mit dem PAR-Versorgungskonzept „Bewegung in die Sache kommt und hier endlich etwas angeschoben wird, das seit 40 Jahren brach liegt“. Deshalb verdiene das Konzept die Unterstützung der gesamten Zahnärzteschaft.

Dr. Daniel von Lennep zeigte sich besorgt über die Wettbewerbsverzerrung durch MVZ zum Nachteil kleiner Praxen. Man müsse sich die Frage stellen, wie eine Einzelpraxis in zehn oder 15 Jahren noch überleben kann. Notwendig seien Angebote, die die Praxen tatsächlich leistungs- und konkurrenzfähig halten. Seiner Überzeugung nach werde die Einzelpraxis auch im Gesundheitssystem von morgen schlicht unverzichtbar sein. Die Einzelpraxis, der einzelne Zahnarzt und die hochgeschätzte Arzt-Patient-Beziehung habe eine viel höhere medizinische



Dr. Ute Genter, VZN-Vorstandsmitglied, und Dr. Bernd Mauer, Vorstandsreferent für Nachwuchsfragen der ZÄK, mit Tobias Daut und Maximilian Heinen, Studierende der Zahnmedizin der Uni Düsseldorf, die der traditionellen Einladung des Präsidenten zur Kammerversammlung nachgekommen waren (v. r.).



Unter TOP 7gaben der Vorsitzende des VZN-Verwaltungsausschusses, ZA Dirk Smolka, und der Vorsitzende des VZN-Aufsichtsausschusses, Dr. Ernst Goffart, ihre Jahresberichte ab.

Effektivität, als es Großpraxen erreichen könnten. Man sollte überlegen und darüber diskutieren, welche Serviceleistungen angeboten werden könnten, denn die Praxen von morgen werden es in der Isolation schwer haben zu überleben. Wenn es gelänge, sie in Netzwerke einzubinden und sie technische und praktische Hilfen erhielten für das, was sie verwaltungstechnisch nicht allein leisten können, wäre dies ein großer Beitrag zum Erhalt der Einzelpraxen.

Der Vorsitzende des Vorstands der KZV Nordrhein, ZA Ralf Wagner widmete sich dem Thema „Junge Zahnärzte“ und führte zunächst an, dass das Durchschnittsalter für die Niederlassung bei ca. 36 liege. Unverhältnismäßig viele verblieben allerdings im Angestelltenverhältnis, was der Grund dafür gewesen sei zu versuchen, sie über die neuen Medien zu erreichen. Er halte es für sehr wichtig, dass der gemeinsame Blog der fünf Säulen in Nordrhein, ZÄK, KZV, FVDZ Landesverband, DZV und ZA eG erstellt wurde.

Eine vom IDZ unter jungen Zahnärzten, Assistenten und Studierenden der höheren Semester durchgeführte, aber noch nicht veröffentlichte Studie habe als Hauptgrund, sich spät oder gar nicht niederlassen zu wollen, die Bürokratie herausgefunden, gefolgt von persönlichen Argumenten wie Familie oder das finanzielle Risiko. Seiner Überzeugung nach müsse es Sofortmaßnahmen geben, die den jungen Zahnärzten an den Punkten helfen, die sie als abschreckend empfinden. Hier seien, so seine eigene Erfahrung, im Zuge der Niederlassung neben vielen anderen Faktoren der bürokratische Aufwand auch auf Seiten von Selbstverwaltung, Bezirksregierung und anderen Behörden sowie die zum Teil erheblichen anfallenden Gebühren und vor allem langen Bearbeitungszeiten anzugehen.

„Ich bitte darum, meinen Wortbeitrag als Anregung zu verstehen, diese Dinge auf den Prüfstand zu stellen. Lassen Sie uns mit den Verantwortlichen darüber sprechen, ob sich die explosionsartig verbreitenden Lasten nicht wieder etwas abbauen lassen“, so ZA Wagner. Sicherlich könnten z. B. Kammer und ZA bei vielen Themen Hilfestellung leisten. Diese dürfe aber nicht den Blick

dafür verstellen, dass der Berufsstand in den letzten Jahren von Vorschriften überrollt worden sei. Gleiches gelte im Übrigen auch für die Validierung sowie Wartungsverträge mit Geräteherstellern. Diese Diskussionen in der Öffentlichkeit zu führen, sei natürlich schwierig. Einfach nur noch Lösungen zu finden, um möglichst geräuschlos alle Forderungen umzusetzen, sei zu wenig. Er hoffe insbesondere für alle jungen Zahnärzte, dass es in absehbarer Zeit Verbesserungen geben werde.

Die Vorsitzende des DZV, Dr. Angelika Brandl-Naceta unterstrich die Sorge um die Freiberuflichkeit, um innovative, patientenbezogene Zahnmedizin und um langfristig gesicherte Arbeitsplätze für die Mitarbeiter in den Praxen. Es müssten neue Wege für junge Kollegen gegangen und aus der Zahnmedizin heraus neue Praxisstrukturen entwickelt werden.

Nach der Aussprache zu den Berichten des Präsidiums stellte der Vizepräsident Dr. Hausweiler die in die Kammerversammlung eingebrachten Anträge zur Abstimmung. Allen acht Anträgen (s. S. 30) erteilten die Delegierten ihre uneingeschränkte Zustimmung. Die Anträge sind ebenfalls auf der Webseite der ZÄK Nordrhein unter www.zaek-nr.de im geschlossenen Bereich für Zahnärzte, Stichwort ZÄK intern eingestellt.

Im Anschluss an die die Kammer betreffenden Themen folgten unter dem Tagesordnungspunkt 7 VZN-Angelegenheiten die Berichte des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses, Dr. Ernst Goffart, und des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, ZA Dirk Smolka. Die Vorschläge zur Satzungsänderung des VZN (s. S. 34) wurden mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der gewählten Kammerversammlungsmitglieder angenommen.

Am Ende der 7. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019 bedankte sich der Präsident Dr. Szafraniak auch im Namen des gesamten Vorstands bei den Delegierten und wünschte allen gesegnete Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

**Susanne Paprotny,
Christina Walther/ZÄK Nordrhein**

Angenommene Anträge

7. KAMMERVERSAMMLUNG DER LEGISLATURPERIODE 2015 BIS 2019

ANTRAG 1

DIGITALISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN: GESTALTUNGSSPIELRÄUME FÜR DIE ZAHNÄRZTE UND DIE ZAHNÄRZTLICHE SELBSTVERWALTUNG NUTZEN

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hält wie die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer die Digitalisierung im Gesundheitswesen für ein zentrales Thema, an dem sich die Zukunft der (zahn-)medizinischen Versorgung der Patienten und die Zukunft des Zahnarztberufes als freier Beruf entscheiden kann. Die Digitalisierung eröffnet nicht nur neue Perspektiven für die Erforschung, Prävention, Diagnose und Behandlung von Krankheiten. Sie schafft auch gesellschaftliche Herausforderungen, die die gewachsenen Prozesse im Gesundheitswesen und seine Strukturen nachhaltig verändern können.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein wird sich dafür einsetzen, dass die Chancen für neue Anwendungen und für eine gleichberechtigte Teilhabe an einer verbesserten Versorgung genutzt werden und das Patienten-(Zahn-)Arzt-Verhältnis weiterhin geschützt bleibt. Die Digitalisierung soll zu einer verbesserten und bürokratiearmen Versorgung führen und darf nicht dazu genutzt werden, die Solidarität im Gesundheitssystem zu gefährden und die freiberufliche Berufsausübung einzuschränken. Der weitere Prozess einer sicheren Vernetzung und Digitalisierung der Praxisabläufe muss auch für kleinere niedergelassene Praxen zu bewältigen bleiben.

Ungeachtet der Möglichkeiten, die künstliche Intelligenz für die Forschung und Versorgung zukünftig bietet, plädiert die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein genauso wie die Bundeszahnärztekammer für eine Diskussion über Chancen und Grenzen der Digitalisierung im Gesundheitswesen allgemein und der Selbstverwaltung im Besonderen. Zu alldem bedarf es einer fortwährend angepassten Digitalisierungsstrategie des zahnärztlichen Berufsstandes.

BEGRÜNDUNG:

Die Zahnmedizin hat eine lange Tradition in der Implementierung digitaler Verfahren in die Behandlung der Patienten: z. B. 1985 digitale Abformung und maschinell gefertigte Restauration, 1986 digitales Röntgenbild und digitale Patientenakte. Die langjährige Erfahrung mit digitalen Verfahren lehrte uns leider auch die Tücken der digitalen Welt: Sicherheit externer Netze, interne Gerätevernetzung, Datenverlust, Softwareinkompatibilität, hohe Investitions- und Wartungskosten. Diese Probleme haben im Rückblick auf die vergangenen 30 Jahre eher zu- als

abgenommen. Wir fordern deshalb, dass digitale Konzepte sich im wissenschaftlichen und praktischen Vergleich mit den bestehenden Konzepten messen müssen und nicht „verordnet“ werden. Ein Selektionsdruck weg von den kleinen Praxisstrukturen darf nicht entstehen.

Ein anderer Aspekt ist „Big Data“ und „Data Mining“, also das Sammeln und Zusammenführen großer Mengen persönlicher Daten unserer Patienten. Entsteht damit wirklich mehr Gesundheit oder doch nur Kontrolle und Gängelung? Und schließlich begegnet uns in der Politik nicht selten die Überzeugung, dass die künstliche Intelligenz Diagnosestellung und Therapieentscheidung besser beherrscht als die natürliche Intelligenz.

Um die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die zahnmedizinische Versorgung zu bewerten, bedarf es einer fortwährend angepassten Digitalisierungsstrategie des zahnärztlichen Berufsstandes und der berufsständischen Vertretungen.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

ANTRAG 2

BÜROKRATIEBELASTUNGEN SENKEN

Angesichts der stetig steigenden bürokratischen Anforderungen für die zahnärztlichen Praxen spricht sich die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein genauso wie die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer dafür aus, die bestehenden Bürokratiekosten nach der vom Statistischen Bundesamt entwickelten Methode regelmäßig zu erheben, um hieran konkrete Abbauvorschläge zu knüpfen.

Zugleich fordert die Kammerversammlung ebenso wie die Bundesversammlung die Gesetz- und Ordnungsgeber sowie die Vollzugs- und Überwachungsbehörden auf, in einen verstärkten Dialog zu treten, um gemeinsam mit der zahnärztlichen Selbstverwaltung den Bürokratieabbau und effizientes Handeln im Gesundheitswesen weiter voranzutreiben.

Hier gilt es, die vom Normenkontrollrat und anderen Gremien geleistete Vorarbeit umzusetzen. Vorbild kann die Reform im Pflegesektor sein. Wie in diesem erfolgreichen Modell sollte auch für die Zahnärzte gelten:

„Statt Dokumentation der Routineprüfungen – Dokumentation der Abweichungen“.

Damit würde das Ziel, mehr Zeit für den Patienten zu haben, durch eine verschlankte effiziente Dokumentation erreicht.

BEGRÜNDUNG:

Die Überregulierung unseres Gesundheitssystems, insbesondere in der Gesetzlichen Krankenversicherung, hat dazu

geführt, dass Zahnärzte immer weniger Zeit für ihre eigentliche Aufgabe haben, die Versorgung ihrer Patienten. Der notwendige Raum für Therapiefreiheit und Therapieverantwortung muss erhalten und die zunehmende Verrechtlichung der Medizin zurückgedrängt werden.

Denn vermeidbare Bürokratie entsteht in vielen Fällen dadurch, dass sich mit guten Intentionen beschlossene Regelungen nur schwer oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand im Praxisalltag umsetzen lassen. Auch lassen sich – bei allen Bemühungen um einheitliche Lösungen – nicht immer alle Vorgaben uneingeschränkt auf alle Bereiche des Gesundheitswesens übertragen. Ein vom Nationalen Normenkontrollrat mit Beteiligung der Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung initiiertes Projekt zur Messung der am stärksten gesetzlichen und verwaltungstechnischen Vorgaben brachte – leider – das erwartete Ergebnis: zu viele unnütze

Bürokratielasten in den Praxen – wie etwa im Bereich der Dokumentation. So müssen Zahnarztpraxen zum Beispiel durchschnittlich 100 Arbeitstage einer Vollzeitkraft im Jahr für die Erfüllung vorgeschriebener Dokumentations- und Informationspflichten aufwenden.

Bei der praktischen Umsetzung von rechtlichen Regelungen – auch auf Ebene der Länder und Kommunen – sollte der Fokus daher verstärkt auf bürokratiearmen „Best-Practice-Lösungen“ liegen.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

ANTRAG 3

PAR-VERSORGUNGSKONZEPT DER DEUTSCHEN ZAHNÄRZTESCHAFT

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein sieht ebenso wie die Bundesversammlung der BZÄK, die KZBV und die DGZMK erheblichen Reformbedarf in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Leistungsbereich der Parodontitis-therapie. Dies gilt sowohl unter fachlich-wissenschaftlichen als auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Teilhabe am medizinischen Fortschritt und der Zugang zur medizinisch notwendigen Versorgung sind Grundrechte unserer Patienten. Im Status quo behindern veraltete Behandlungsrichtlinien und unzureichende Finanzierung eine am Stand der Wissenschaft orientierte Versorgung der Bevölkerung. Die Anerkennung der Behandlungserfolge in der zahnärztlichen Praxis sollte sichergestellt sein. Die Zahnärzteschaft erwartet bei der Überprüfung der Evidenzlage durch den GBA, dass nicht ausschließlich die bestmögliche, sondern auch die bestverfügbare Evidenz berücksichtigt wird. Dann kann eine dem Stand der Wissenschaft entsprechende Behandlungsstrategie, die auch die medizinisch notwendige Nachsorge bei Parodontalbehandlungen gewährleistet, in der GKV etabliert werden.

Zur Problemlösung ist ein Therapiekonzept mit einer Anreizkomponente unter Berücksichtigung einer Bonusregelung ein sinnvoller Ansatz.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

ANTRAG 4

KEINE ARZTGRUPPENGLEICHEN MVZ

Die Zahnärztekammer Nordrhein fordert ebenso wie die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer die an der Regierungsbildung beteiligten Parteien auf, in einem zukünftigen Gesetzgebungsverfahren im vertragszahnärztlichen Bereich die Zulassung von MVZ auf arztgruppenübergreifende Formen zu begrenzen und sich zu einem freiberuflich getragenen Gesundheitswesen klar zu bekennen.

BEGRÜNDUNG:

Arztgruppengleiche zahnärztliche MVZ haben keinen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung in ländlichen oder strukturschwachen Regionen geleistet. In der großen Mehrzahl wurden arztgruppengleiche MVZ im zahnärztlichen Bereich in bereits sehr gut versorgten Lebensräumen gegründet.

Darüber hinaus führen unbegrenzte Anstellungsmöglichkeiten zu Wettbewerbsvorteilen der MVZ, die versorgungspolitisch kontraproduktive Effekte mit sich bringen. Eine Gefahr für die Versorgung im ländlichen Raum stellen auch Fremdkapitalgeber und Finanzinvestoren dar, die die Kettenbildung in Balungsräumen forcieren.

Das deutsche Gesundheitswesen zählt noch zu den besten der Welt, nicht zuletzt, weil die Sicherstellung durch freiberuflich geführte Praxisstrukturen flächendeckend erfolgt. Dessen zunehmende Kommerzialisierung und Industrialisierung gefährden die bestehende Versorgungsqualität.

**ZA Martin Hendges, Dr. Wolfgang Eßer,
Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein**

ANTRAG 5

ZAHNÄRZTLICHEN SACHVERSTAND BEI DER ERARBEITUNG VON HYGIENERICHTLINIEN MIT EINBEZIEHEN

Die Delegierten zur Kammerversammlung fordern alle politisch Verantwortlichen auf Landesebene dazu auf, das BMG davon zu überzeugen, bei der zukünftigen Besetzung der Mitglieder der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim RKI auch einen zahnärztlichen Sachverständigen in Absprache mit der Bundeszahnärztekammer zu benennen. Die vom RKI herausgegebenen Richtlinien müssen zukünftig auch die besonderen Situationen in den Zahnarztpraxen berücksichtigen.

BEGRÜNDUNG:

Die zurzeit existierenden Hygienekonzepte basieren auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI). Gesetze und Verordnungen sollten sich am Patientenschutz orientieren. Die Umsetzung nicht zielführender Hygieneanforderungen führt zu weiteren unnötigen und in vielen Fällen unangemessenen Kostensteigerungen für den Betrieb einer Zahnarztpraxis. Die Mittelverwendung im Gesundheitssystem muss sparsam erfolgen, um auch in Zukunft notwendige medizinische Leistungen erbringen zu können.

FVDZ NR, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

ANTRAG 6**BETEILIGUNG AN DEN GESPRÄCHEN ZUR GOÄ-NOVELLIERUNG
IN DER JETZIGEN FASSUNG**

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Bundeszahnärztekammer auf, die Gesprächsbeteiligung zur GOÄ-Novellierung der Zahnärzte als direkt Betroffene nochmalig einzufordern.

BEGRÜNDUNG:

Die geplante GOÄ-Novellierung betrifft in großen Teilen die Abrechnung der Zahnärzteschaft im privaten Gebührenrecht. Eine Ablehnung des Verordnungsgebers, die Zahnärzte an den Novellierungsgesprächen teilnehmen zu lassen, ist aufgrund der Betroffenheit der Zahnärzteschaft nicht begreiflich.

Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein

ANTRAG 7**ABLEHNUNG DER GOÄ-NOVELLE
IN DER JETZT GEPLANTEN FASSUNG**

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein lehnt wie die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer – nach der Kenntnis des Verhandlungsstands BÄK und PKV-Verband zum Paragrafenteil – die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und der Bundesärzteordnung als völlig ungeeignet ab. Durch die Umwandlung in eine Festgebührenordnung mit nicht unterschreitbaren Einzelsätzen und eingeschränkten individuellen Berechnungsmöglichkeiten wird sie den Anforderungen an eine private Gebührenordnung nicht mehr gerecht.

Insbesondere spricht sich die Kammerversammlung aus gegen:

- nur im Einzelfall auf den zweifachen Satz steigerungsfähige Einzelsätze,
- die Schaffung einer Gemeinsamen Kommission, die durch aktives Eingreifen in die Gestaltung der Gebührenordnung die Verordnung gestalten kann,

den Eingriff in die Arzt-Patienten-Beziehung durch Beschränkung beim Abschluss einer abweichenden Vereinbarung nach § 2 GOÄ,

die Beschränkung bei Berechnung nicht in die GOÄ aufgenommener Leistungen,

die Verpflichtung des Arztes, den Patienten im Einzelfall schriftlich über eine mögliche Nichterstattung der Kosten durch den Kostenträger aufzuklären und zu belehren,

die elektronische Abrechnung mit der Krankenversicherung, ein maschinenlesbares Rechnungsformular

Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein

ANTRAG 8**BEGRENZUNG DER REVALIDIERUNGSPFLICHT**

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein auf, sich für eine Begrenzung der Revalidierungspflicht bei der Aufbereitung von Medizinprodukten in den Zahnarztpraxen ausschließlich bei signifikanten Prozessveränderungen (technische Eingriffe, Störungen o. Ä.) einzusetzen.

BEGRÜNDUNG:

Jedes Medizinprodukt durchläuft ein strenges Zulassungsverfahren, in dem es seine Wirksamkeit nachweisen muss. Eine nachträgliche regelmäßige Validierung in den Zahnarztpraxen ist überflüssig. Die kostenintensive Revalidierung belastet die Zahnarztpraxen ohne einen erkennbaren Nutzen und ohne weitere Vorteile für die Patientensicherheit. Dies wird untermauert durch die Tatsache, dass bisher keine Mängel bei den erfolgten Revalidierungen festgestellt werden konnten. Somit ist die Verhältnismäßigkeit der Kostenbelastung der Zahnarztpraxen nicht gegeben.

**Dr. Oktay Sunkur, Landesvorstand FVDZ
und Bezirksgruppe Krefeld**

**ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET****Kieferorthopädie**

Dr. Katja Neuhoﬀ
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Hubert-Underberg-Allee 8, 47495 Rheinberg



**ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
JETZT AUF FACEBOOK**



Änderung der Satzung des VZN



AMTLICHE MITTEILUNG

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 18.11.2017 aufgrund des § 6 Abs. 1 Ziffer 10 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2000 (GV.NRW.S.403/SGV.NRW.2122), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 230), folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW vom 06.12.2017 genehmigt worden ist.

ARTIKEL I

Die Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein vom 27. November 2004 (RZB Ausgabe 2005, S.24) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Nummer 3.3. Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„b) Mitglieder, die während einer Arbeitslosigkeit, Pflege Tätigkeit, Krankheit oder aus sonstigen Gründen Ansprüche auf Beitragsübernahme nach sozialrechtlichen, beihilferechtlichen oder anderen gesetzlichen Vorschriften haben, leisten während dieser Zeit Beiträge in der Höhe, wie sie an die Allgemeine Rentenversicherung zu entrichten wären.“

b) In Absatz 6 werden die Wörter „vom 23. Juli 1957 (GV.NW.S.216)“ gestrichen.

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Buchstabe a) werden nach dem Wort „Altersrente“ die Wörter „nach § 10“ eingefügt.

b) In Absatz 7 werden in Satz 2 nach der Zahl „2“ die Wörter „, bei gleichzeitigem Rentenbezug nach § 25 a ohne die Steigerungszahlen bis zum 31.12.2004“ eingefügt.

3. In § 12 Abs. 1 werden nach dem Wort „Mitgliedes“ die Wörter „, das noch keinen Antrag auf Zahlung von Altersrente gestellt hat,“ eingefügt.

4. In § 15 werden in Satz 2 vor dem Wort „Sterbegeld“ die Wörter „nach Verrechnung mit überzahlten Renten verbleibende“ eingefügt.

5. § 16 Absatz 1 wird folgender Buchstabe angefügt:

„f) wenn für eine nach Vollendung des 62. Lebensjahres ausgeübte rentenversicherungspflichtige Beschäftigung Beiträge in die Allgemeine Rentenversicherung gezahlt werden.“

6. § 25 n wird gestrichen.

ARTIKEL II

Die Satzungsänderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Rheinischen Zahnärzteblatt in Kraft.

Vorstehende Satzungsänderungen der Kammerversammlung vom 18.11.2017 werden hiermit genehmigt.

Düsseldorf, 06.12.2017

Ministerium der Finanzen des
Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Versicherungswesen
AZ.: Vers-35-00-1 (U 8) III B 4
Im Auftrag
Dr. Steenken

Vorstehende Satzungsänderungen der Kammerversammlung vom 18.11.2017 werden hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, 13.12.2017
Zahnärztekammer Nordrhein
Präsident
Dr. Szafraniak

Beiträge zum VZN – Beitrags-satzsenkung in der Renten-versicherung ab 01.01.2018

DAS VZN GIBT BEKANNT

Das Bundeskabinett hat am 22. November 2017 aufgrund der Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen, den Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung von 18,7 % auf 18,6 % zu senken. Die Zustimmung des Bundesrates zu dieser Entscheidung wird erwartet.

Unter Anwendung dieses neuen Prozentsatzes auf die bereits feststehende Beitragsbemessungsgrenze für 2018 von 6.500,00 € p. m. (2017: 6.350,00 € p. m.) ergibt sich für 2018 ein Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung von 1.209,00 € p. m. (2017: 1.187,45 €).

Daraus lassen sich die (auch im Gegensatz zu den bisherigen Veröffentlichungen) geänderten Beitragseckwerte im VZN ab 01.01.2018 ableiten:

I. NIEDERGELASSENE MITGLIEDER

(länger als zwei Jahre niedergelassen)

Der Höchst-Pflichtbeitrag zum VZN (= doppelter Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung) beträgt ab Januar 2018 2.418,00 € p. m. (2017: 2.374,90 €). Dieser Beitrag ist von allen Mitgliedern ab 01.01.2018 zu zahlen, die bis zum 31.12.2017 ihre Berufseinkünfte des Jahres 2016 nicht nachweisen oder deren Einkünfte im Jahre 2016 ca. 234.000,00 € überschritten haben.

Alle Mitglieder, die nach § 8 (3) 3.2. b) ff. der Satzung des VZN eine von den Einkünften abhängige Beitragsveranlagung durch Nachweis ihrer Berufseinkünfte beantragen, erhalten einen individuellen Beitragsbescheid.

Eine Veranlagung nach Berufseinkünften wird gemäß § 8 (3) 3.2. b) der Satzung ab dem auf den Eingang des Nachweises folgenden Monat vorgenommen. Eine von den Einkünften abhängige Veranlagung erfolgt ab 01.01.2018 also dann, wenn der Nachweis der Berufseinkünfte für das Jahr 2016 dem VZN am 31.12.2017 vorliegt. Bei späterem Eingang des Nachweises über die Berufseinkünfte des Jahres 2016 (z. B. im April 2018)

erfolgt eine Neufestsetzung für die Zukunft (in diesem Fall: ab Mai 2018).

BITTE BEACHTEN SIE:

Das VZN trägt eine dem Beitrag entsprechende Leistungsverpflichtung, insbesondere für die Risiken Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Mitglieder ist eine rückwirkende Bewilligung des Antrags nicht möglich. Wir raten Ihnen, auch Ihren Steuerberater ausdrücklich auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Der (im Oktober 2017) vom VZN versandte Erhebungsbogen dient als Nachweis-/ Antragshilfe. Seine Verwendung ist nicht zwingend. Der Nachweis der Berufseinkünfte kann auch z. B. durch formlose Bestätigung des Steuerberaters erbracht werden.

II. NIEDERGELASSENE MITGLIEDER

(bis zu zwei Jahren niedergelassen)

Der Regelpflichtbeitrag (Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung) wird ab Januar 2018 1.209,00 € p. m. betragen. Mitglieder, die einen Antrag auf Beitragsreduzierung gestellt haben, zahlen im 1. Jahr 30% dieses Beitrages und damit 362,70 € p. m. und im 2. Jahr (70% dieses Beitrages) 846,30 € p. m.

Bitte bedenken Sie bei der Antragstellung, dass ein reduzierter Beitrag gerade in den ersten Jahren zu einer geringeren Absicherung bei Berufsunfähigkeit und zu einer reduzierten Hinterbliebenenrente führt!

III. NICHT NIEDERGELASSENE MITGLIEDER

Vom jeweiligen Bruttoentgelt bzw. von der jeweiligen Vergütung sind 2018 18,6% an Beiträgen zum VZN zu entrichten. Übersteigt das Bruttoentgelt/die Vergütung die Beitragsbemessungsgrenze (6.500,00 € p. m.), ist der Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung (1.209,00 € p. m.) zu zahlen.

IV. BEITRÄGE BEI HINAUSSCHIEBEN DER RENTENZAHLUNG

Nach Vollendung des 62. Lebensjahres können Beiträge nur bei Fortsetzung der Berufsausübung und nur in der aus den nachgewiesenen Berufseinkünften errechneten Höhe bis zum Rentenbeginn gezahlt werden. Wird der Nachweis der Berufseinkünfte 2016 nicht bis zum 31.12.2017 erbracht, ist für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum Eingang des Nachweises der Berufseinkünfte eine Beitragszahlung nicht möglich.

V. FREIWILLIGE MITGLIEDER

Der Mindestbeitrag für freiwillige Mitglieder beträgt jeweils 20% des Höchst-Pflichtbeitrages zur Allgemeinen Rentenversicherung, also 241,80 € p. m.

BEACHTUNG DES BEITRAGS- UND LEISTUNGSSPIEGELS

Wir bitten alle Mitglieder, den im Beitrags- und Leistungsspiegel ausgewiesenen Beitrag zu prüfen. Der Beitrags- und Leistungsspiegel wird unter Berücksichtigung der dem VZN am Erstellungstag vorliegenden Werte gefertigt und bis ca. Ende Januar 2018 verschickt.

ZAHLUNG DER BEITRÄGE

Die Beiträge zum VZN sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats zu entrichten. Beiträge für die angestellten Mitglieder sind gleichzeitig mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen fällig (§ 8 (1) der Satzung VZN). Sofern Sie Ihre Beiträge durch Dauerauftrag überweisen, überprüfen Sie bitte den Ausführungstermin und denken Sie bitte ggf. an die Änderung des Betrages.

Zahlen Sie Ihre Beiträge über Ihr KZV-Konto, werden diese von der KZV in der vom VZN festgesetzten und abgeforderten Höhe überwiesen. Die Zahlungsbeträge können Sie der jeweils folgenden Quartalsabrechnung der KZV entnehmen.

VORABANKÜNDIGUNG BEI LASTSCHRIFTEINZUG

Werden Ihre Beiträge von einem Bankkonto abgebucht, erfolgen die Abbuchungen unter der Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID „DE33VZN00000246725“ abweichend von der Beitragsfälligkeit zu folgenden Terminen:

Die von den angestellten Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge werden in der festgesetzten bzw. der sich aus der jeweiligen Gehaltsabrechnung ergebenden Höhe monatlich am letzten Werktag abgebucht.

Alle übrigen Beiträge (Beiträge der niedergelassenen Mitglieder und freiwillige Beiträge) werden in der im Beitrags- und Leistungsspiegel per 01.01.2018 ausgewiesenen bzw. der nach dem 01.01.2018 durch einen Bescheid festgesetzten Höhe im Januar 2018 am letzten Werktag, in den Folgemonaten (Februar bis Dezember 2018) jeweils am 15. des Monats abgebucht. Fällt dieses Datum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächstfolgenden Werktag.

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt von dem uns mitgeteilten Konto. Insofern müssen Sie einen gegebenenfalls abweichenden Zahlungspflichtigen Kontoinhaber hierüber rechtzeitig informieren.

Bei Rückfragen steht jedem Mitglied gerne die Verwaltung des VZN unter den nachfolgenden Telefonnummern zur Verfügung:

0211 59617-44	Frau Esser	(Buchstaben A-I)
0211 59617-53	Frau Schulz	(Buchstaben J-R)
0211 59617-52	Frau Willamowski	(Buchstaben S-Z)
0211 59617-43	Herr Prange	

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**

VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2018 werden folgende Beratungstage angeboten:

7. März 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld
4. April 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
23. Mai 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen
6. Juni 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen
24. Oktober 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
21. November 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
5. Dezember 2018	Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss**





Zahntipps der KZV Nordrhein

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffelnungen à 20 Stück, z. B. 20, 60, 80, 100 usw.)

Zahnärztlicher Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

_____ Stück

Praxis: _____

Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

_____ Stück

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Zahnärztlicher Kinderpass

_____ Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

Zahntipp

Prophylaxe

_____ Stück

Zahnersatz

_____ Stück

Zahnfüllungen

_____ Stück

Schöne Zähne

_____ Stück

Implantate

_____ Stück

Parodontitis

_____ Stück

Zahntentfernung

_____ Stück

Endodontie

_____ Stück

Kiefergelenk

_____ Stück

Kieferorthopädie

_____ Stück

Pflegebedürftige

_____ Stück

Heil- und Kostenplan **NEU!**

_____ Stück

Datum: _____

Unterschrift/Stempel



Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“

26. LANDESGESUNDHEITSKONFERENZ NRW VOM 22. NOVEMBER 2017

Am 22. November 2017 wurde auf der 26. Landesgesundheitskonferenz (LGK) im Bildungszentrum der AOK Rheinland/Hamburg in Grevenbroich unter der Leitung von NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann die gemeinsame EntschlieÙung „Landesinitiative ‚Gesundheitsförderung und Prävention‘ Fortschreibung des Landespräventionskonzeptes“ verabschiedet.

Die Zahnärztekammer (ZÄK) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Nordrhein wurden in den vorbereitenden Sitzungen und Verhandlungen sowie bei der Landesgesundheitskonferenz durch den Vizepräsidenten der ZÄK Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, den Vorstandsreferenten für Regionales,

Wissenschaft und Lehre, Dr. Erling Burk, den Zahnärztlichen Direktor, Dr. Christian Pilgrim, und ZA Andreas Kruschwitz, Mitglied des Vorstands der KZV Nordrhein, vertreten.

Der Tenor in den vorbereitenden Sitzungen lautete: „Prävention heißt, von den Zahnärzten lernen“. Von den Sitzungsteilnehmern aller Institutionen gab es durchweg Lob für die große Bandbreite des Engagements der Zahnärzteschaft auf dem Gebiet der Prävention: das ECC-Konzept zur zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern, das AuB-Konzept zur besseren zahnärztlichen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung trotz Handicap und hohem Alter

und das hoffentlich bald umgesetzte PAR-Konzept für die Behandlung von Parodontalerkrankungen.

Die Landesgesundheitskonferenz hat eine tragfähige Kultur gemeinsamen Handelns etabliert und Strukturen für Zusammenarbeit, Abstimmungen und institutionsübergreifende Kooperationen in Nordrhein-Westfalen entwickelt.

SYNERGIEN SCHAFFEN UND RESSOURCEN BÜNDELN

Eine Weiterentwicklung der Handlungsfelder Gesundheitsförderung und Prävention, die an Bewährtes anknüpft und aktuelle wie zukünftige Herausforderungen gleichermaßen berücksichtigt, ist erforderlich, denn seit der Verabschiedung des Landespräventionskonzeptes haben sich Rahmenbedingungen zum Teil erheblich geändert: Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention werden überall stärker in den Blick genommen und umgesetzt, neue Gremien und Initiativen wurden – nicht nur im Gesundheitsbereich – aufgebaut und mit dem 2015 verabschiedeten Präventionsgesetz wurden strukturelle Veränderungen eingeleitet. Es ist notwendig, die mit Themen der Gesundheitsförderung und gesundheitlicher Prävention befassten Strukturen anzugleichen bzw. einen inhaltlichen Austausch sicherzustellen, um Doppelstrukturen zu vermeiden, Synergien zu schaffen und Ressourcen zu bündeln.

Vor diesem Hintergrund beschließen die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz die folgenden Eckpunkte zur Fortschreibung des Landespräventionskonzeptes:

- Maßnahmen, Programme und Strukturen der Zusammenarbeit orientieren sich an der fachübergreifenden Leitidee von „Gesundheit in allen Politikbereichen“ und legen Erkenntnisse aktueller Datenlagen und sich jeweils daraus ableitender konkreter Handlungserfordernisse zugrunde.
- Statt der bisher parallel arbeitenden „Landesinitiativen“ mit eigenen Lenkungs- und Arbeitsstrukturen wird eine übergreifende Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“ eingerichtet.
- Mit dem Aufbau und der Steuerung der Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“ wird eine Lenkungsgruppe unter Vorsitz des für Gesundheit zuständigen Ministeriums beauftragt. Die Lenkungsgruppe wird insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:
 - Entwicklung von Leitlinien und Qualitätsstandards für Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative,
 - Priorisierung von Maßnahmen und deren Umsetzungszeiträumen,
 - Initiierung von Innovationen (Themen, Methoden, Medien, in der Praxis),
 - Ansprache potenzieller neuer Akteurinnen und Akteure und ihre Einbindung in die Landesinitiative,
 - Begleitung und Unterstützung jeweils bestehender, in der Regel temporärer (oder Ad-hoc-)Arbeitsgruppen,
 - Vernetzung und Koordination sowie



Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

- Informationsvermittlung und Gewährleistung von Transparenz der Landesinitiative durch Öffentlichkeitsarbeit,
- Entwicklung von Routinen des Austausches mit der Landesgesundheitskonferenz, den Kommunalen Gesundheitskonferenzen und den Gremien bestehender weiterer Maßnahmen mit Bezug zu Gesundheitsthemen.
- Die Lenkungsgruppe richtet Arbeitsgruppen ein, die die laufenden Programmteile ehemaliger Landesinitiativen für einen jeweils noch näher zu bestimmenden Zeitraum weiter fachlich steuern und fortführen bzw. weiterentwickeln sowie neue Themen aufbereiten und deren Umsetzung in die Praxis verantwortlich koordinieren. Die Arbeitsgruppen werden damit weiterhin in geeigneter Weise eigenständig, allerdings künftig stärker vernetzt, handeln.



Mit dem AuB-Konzept werden die Herausforderungen an die zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen angegangen.



Das ECC-Konzept zur zahnmedizinischen Prävention von Kleinkindern umfasst Handlungsempfehlungen und Tipps zur Betreuung von unter dreijährigen Patienten.

BEDARFSGERECHTES HANDELN ERMÖGLICHEN

Die Landesgesundheitskonferenz hält es für zielführend, bestehende Kooperations- sowie Koordinierungsstrukturen, Maßnahmen und Programme, aber auch neue Entwicklungen und Strukturen mit dem Landespräventionskonzept in Einklang zu bringen, um ein aufeinander abgestimmtes, gezieltes, bedarfsgerechtes und partizipatives Handeln zu ermöglichen und Synergien bestmöglich nutzen zu können.

Wirksame Gesundheitsförderung und Prävention erfordern Partizipation, Kooperation, Koordination, Vernetzung, eine gute öffentliche Präsenz und differenzierte Kommunikationsformen.

Vor dem Hintergrund der absolvierten Beratungen und unter Berücksichtigung der Bilanz bisheriger Aktivitäten im Rahmen

MITGLIEDER DER LGK SIND:

- Sozialversicherungsträger
- Verfasste Ärzte- und Zahnärzteschaft
- Psychotherapeutenkammer
- Apothekerkammer und Apothekenverbände
- Krankenhausgesellschaft
- Arbeitgeber und Gewerkschaften
- Wohlfahrtsverbände
- Kommunale Spitzenverbände
- Landschaftsverbände
- Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes
- Gesundheitliche Selbsthilfe
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG. NRW), insbesondere in der Funktion als „fachliche Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ mit Beratungs- und Unterstützungsauftrag.

des Landespräventionskonzeptes und der aktuellen Gesundheitsberichterstattung erwartet die Landesgesundheitskonferenz, dass sich die Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention“ zukünftig vor allem mit folgenden Themen beschäftigt:

- Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen schaffen und auf Dauer sicherstellen, um z. B.
- gesunde Ernährung zu fördern,
- für ausreichende Bewegung zu sorgen,
- psychische Gesundheit zu unterstützen,
- missbräuchlichen Konsum zu verringern und den Einstieg in Sucht zu verhindern,
- Unfälle zu verhindern,
- Infektionen zu vermeiden,
- Impfungen zu fördern.

Unter dem Vorsitz des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen kommen in der Landesgesundheitskonferenz Akteure des Gesundheitswesens zu einem regelmäßigen Austausch zusammen. Darunter sind unter anderem Ärzte- und die Zahnärztekammern aus Nordrhein und Westfalen. Weitere Informationen zur Landesgesundheitskonferenz NRW unter www.gesundheit.nrw.de.

Quelle: 26. Entschließung der LGK, Susanne Paprotny/ZÄK Nordrhein



Mit dem Versorgungskonzept für eine moderne Parodontistherapie (PAR-Konzept), das hoffentlich bald umgesetzt wird, verfolgt die Zahnärzteschaft das Ziel, die immer noch hohe Parodontitisprävalenz in Deutschland zu senken und die Mundgesundheit weiter zu verbessern.

Stammtische in Nordrhein

ÜBERALL IN NORDRHEIN TREFFEN SICH ZAHNÄRZTE VOR ORT BEI STAMMTISCHEN. NICHT FÜR ALLE STAMMTISCHE GIBT ES REGELMÄSSIGE TERMINE. IM ZWEIFEL BITTE LIEBER NOCH EINMAL TELEFONISCH UNTER DER ANGEgebenEN NUMMER NACHFRAGEN!

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE AACHEN

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421-38224 (Dr. Adels)
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“, Große Rurstr. 94, 02461-57752 (ZA Schmitz)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DÜSSELDORF

Düsseldorf | DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff, Termin: 8.3., 19.30 Uhr (PD Dr. M. Nienkemper: Moderne Kieferorthopädie, was sollte der Zahnarzt wissen?), S-Manufaktur, Flinger Broich 91, 0211-224228 (Dr. Blazejak), 0211-371134 (ZA Plümer)
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211-7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V., zweiter Dienstag im geraden Monat, 20 Uhr, „Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann, 02104-33033 (Dr. Schminke)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DUISBURG

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID), zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“, Strohweg 4, 02066-1496 (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“, Mülheim an der Ruhr
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)
Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, „Cosmo Lounge“, Kornmarkt 11, Wesel

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE ESSEN

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“, Rüttenscheider Str. 286, 0201-786815 (ZÄ Heker-Stenkhoﬀ)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KÖLN

Bonn
– Godesberger Stammtisch, 0228-355315 (Dr. Engels)
– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228-230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzterverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel, 02253-6663 (Dr. Harris)
Köln – Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221-5992110 (Dr. Langhans)
– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221-9553111 (ZA Danne-Rasche)
– Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr, 0221-850818 (Dr. Dr. May)
– ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0221-634243 (Dr. Hafels)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvnr.de/service/termine

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7, 02261-23718 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238-2240 (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171-52698 (ZÄ Taghavi und Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172-9746021 (Dr. Holzer)

Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, 02202-56050 (Dr. Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | 02205-5019 (ZÄ Koch), 02205-4711 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

– Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen

02247-74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)

– Kollegentreff Niederkassel

02208-71759 (Dr. Bernd Mauer)

– Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr, „Seminaris“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 02224-919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KREFELD

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Montag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, „La Tavo-la“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163-80305 (Dr. Fink)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE BERGISCH LAND

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191-343729 (Dr. Kremer)

Wasser marsch!

BRANDSCHUTZHELPERLEHRGANG DER SDZ



© Plümer

Die Kühlung mit Wasser gehört zu unserem täglichen Brot. Anders verhält es sich wohl für die meisten Kolleginnen und Kollegen, wenn es zu einem Feuer kommt. Daher macht es zwingend Sinn, sich intensiv der Thematik Brandschutz bzw. Brandschutzhelfer anzunehmen. Die Pflicht, einen Brandschutzhelfer zu benennen, ergibt sich unter anderem aus dem Arbeitsschutzgesetz (s. RZB 3/2017, S. 156).

In diesem Sinne trafen sich am 17. Juni und 21. Oktober 2017 jeweils rund 20 Mitglieder der Solidargemeinschaft Düsseldorf Zahnärzte (SDZ) im beschaulichen Neuss-Norf, um sich in den Räumlichkeiten der dortigen Freiwilligen Feuerwehr zum Brandschutzhelfer ausbilden zu lassen.

Der Referent, Brandoberinspektor Jan Boßems, brachte das trockene Thema in seinem Vortrag praxisrelevant an den Mann bzw. an die Frau. Zunächst vermittelte er die physikalisch-chemischen Grundlagen der Entstehung eines Feuers, deren Kenntnis unerlässlich zum Erlernen einer effektiven Brandbekämpfung ist. Danach leitete er über zu den diversen Arten von Handlöschern und deren Bedienung in einem Notfall.

Für die meisten Teilnehmer war überraschend, dass die eigentlich manuell einfache Inbetriebnahme eines Feuerlöschers viele Laien vor Probleme stellt. Eine kurze Unterweisung der Mitarbeiter im richtigen Handling der üblicherweise im Gewerbe oder im privaten Rahmen verwendeten Löschers kann im Bedarfsfall initiale Brände im wahrsten Sinne des Wortes im Keim ersticken und mögliche Schäden auch in unseren Praxen gering halten.

Sehr wichtig hinsichtlich der Folgeschäden der Brandbekämpfung ist auch die chemische Unterscheidung der durch Laien einsetzbaren Löschmittel: Ein Pulverlöschers ist zwar sehr effektiv, die Löschmittelwolke verunreinigt dafür aber die gesamte Räumlichkeit. Ein Schaumlöschers kann in Praxisräumen von Vorteil sein, da er punktgenau auf den Brandherd gerichtet werden kann, ohne zu viel „Kollateralschäden“ insbesondere an der sensiblen Elektronik z. B. der zahnärztlichen Einheiten zu verursachen.

GEFAHR DURCH BLOCKIERTE BRANDSCHUTZTÜREN

Überraschend zu hören war, in wie vielen Fällen Fluchtwege fahrlässig versperrt oder Brandschutztüren blockiert sind. Häufig sind es die im Alltag unbeachteten vermeintlichen Kleinigkei-



Die „Firefighter“ im Einsatz: Im zweiten Teil der Fortbildung hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre neu erworbenen Brandschutzkenntnisse im Rahmen einer Löschübung auch praktisch anwenden.

ten wie die nachträglich aufgestellte Garderobe oder die aus Angst vor Einbrüchen abgesperrte Brandschutztür, die im Ernstfall Menschenleben kosten können!

Als weitere, mit nur geringem finanziellem Aufwand verbundene Brandschutzmaßnahme verwies Boßems auf die in vielen Räumen (z. B. Mietwohnungen) ohnehin obligatorisch gesetzlich

Im zweiten Teil der Fortbildung konnten dann die Teilnehmer ihre neu erworbenen Brandschutzkenntnisse im Rahmen einer Löschübung auch praktisch anwenden. Unter realistischen Bedingungen – Schmelbrände und spontaner Flammenausbruch! – übten die SDZ-Zahnärzte und ihre Mitarbeiter/-innen die direkte Brandbekämpfung, um so die Angst vor einem Brandeinsatz zu verlieren.

„Häufig sind es unbeachtete vermeintliche Kleinigkeiten, die im Ernstfall Menschenleben kosten können!“

ZA AXEL PLÜMER

vorgeschriebenen Rauchmelder. Diese lassen sich problemlos in den Privat- und Praxisräumen installieren, sind wartungsfrei und verfügen über eine Batterie mit einer Lebensdauer von in der Regel rund zehn Jahren, die aber dennoch in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollte.

Am Ende der Veranstaltung waren alle Teilnehmer hellauf begeistert, sowohl von der Praxisnähe dieser Fortbildung als auch vom erlebten Spaßfaktor, einmal als richtiger „Firefighter“ in Aktion sein zu können!

ZA Axel Plümer/SDZ

ZahniCampus – bundesweite Uni-Roadshow in Düsseldorf



KAMMER INFORMIERTE ÜBER DEN WEG IN DIE FREIBERUFLICHKEIT

Seit April 2017 bestreiten standespolitische Vertreter der (Landes-)Zahnärztekammern und KZVen sowie der Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland e. V. (BdZA) einen Tag an den Universitäten im gesamten Bundesgebiet, um sich vor Ort über die wichtigsten Fragen zum Berufsstart, zur Freiberuflichkeit, unterschiedliche Möglichkeiten der Berufsausübung und vieles mehr zu informieren. Ziel der Diskussionsrunden ist es, den angehenden Zahnmedizinern/-innen das notwendige Rüstzeug für die Zeit nach der Uni mit auf den Weg zu geben. Am 14. November 2017 machte diese „ZahniCampus Roadshow“ halt in der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Quizfrage: Wer hat noch länger Semesterferien als ein Student? Richtig: ZahniCampus! Fünf Monate, nachdem sich das Roadshow-Team in die Sommerpause verabschiedet hatte, ging es am Dienstag, dem 14. November 2017, endlich wieder los. Erste Station des zweiten Blocks war Düsseldorf. Natürlich war

die lange Pause – genau wie im Studium auch – geprägt von emsiger Aktivität, Planung und Vorbereitung. Augenfälligstes Ergebnis dieser Phase ist der neue, zeitgemäße Look, in dem sich ZahniCampus in Düsseldorf erstmals präsentierte und der sich vom Plakat bis zum Banner überall wiederfindet – demnächst natürlich auch auf der Website (www.zahnicampus.de).

Wie immer heiß begehrt waren die Uni-Buttons des BdZA. Die auf dem letzten Dental Summer vorgestellten Buttons verzieren seitdem als Zeichen der Zugehörigkeit zur einer der 30 zahnmedizinischen Fakultäten so manchen Hemdkragen und waren auch in Düsseldorf in Rekordzeit vergriffen. Mit vertreten im Studentischen Aufenthaltsraum der Uniklinik war die Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein, für die Ass. jur. Julia Simons vom Ressort Berufsausübung bereits tagsüber den etwa 120 Studierenden Rede und Antwort stand. Besonders wertvoll war ihr Hinweis, dass sich Studenten im Kammerbereich Nordrhein auf Restplätze bei Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK kostenfrei bewerben können.

Den Abend und damit die Diskussionsrunde läutete die Verlosung ein, bei der die rund 50 Teilnehmer den Raum an seine Kapazitätsgrenze brachten. Wem das Losglück hold war, der trug seinen Preis – darunter ein iPad Mini, Bluetooth-Lautsprecher, Jahresabos des „dental online college“, Amazon-Gutscheine und vieles mehr – glücklich nach Hause oder blieb zur anschließenden Gesprächsrunde. Diese war mit Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak, Ass. jur. Julia Simons und BdZA-Generalsekretär Sascha Kötter kompetent besetzt und beantwortete gern und ausführlich die zahlreichen Fragen der Studierenden. Nicht nur die Strukturen von Kammer und KZV und ihre Aufgaben erläuterten die Vertreter den Zuhörern, sondern sie klärten auch über Weiterbildungen wie etwa die Fachzahnarztausbildung auf. Selbst die Hygiene-Begehung in den Zahnarztpraxen war Thema und dass diese dank des Einsatzes der Zahnärztekammer Nordrhein durch die Kammer selbst und nicht durch einen fachfremden Prüfer erfolgt.



Die Gesprächsrunde war mit Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak, Ass. jur. Julia Simons aus dem Ressort Berufsausübung und BdZA-Generalsekretär Sascha Kötter (v. r.) kompetent besetzt, um die zahlreichen Fragen der Studierenden ausführlich zu beantworten.

Anschließend erhielten die Studierenden einen Überblick über das Onlineangebot der ZÄK Nordrhein. Neben Informationen zum Qualitätsmanagement und zu den Abrechnungssystemen gab es Auskunft zum Praxisgründungsseminar, in dessen Rahmen die Referenten viele relevante Themen, so unter anderem Recht, Ausstattung und Steuern, abdecken. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Thema einer „drohenden Privatisierung“ der Zahnmedizin durch nicht zahnärztliche Praxisinhaber und dem damit verbundenen Thema der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gewidmet.



Dass sich die Düsseldorfer Zahnmedizinist:innen intensiv mit ihrer beruflichen Zukunft beschäftigen, zeigte neben der Dauer der Diskussionsrunde von fast zwei Stunden nicht zuletzt die Zahl der Teilnehmer, die mit etwa 20 vergleichsweise hoch war. Auch diesmal kamen natürlich die „Dauerbrennerthemen“ nicht zu kurz, allen voran Fragen nach Angestelltenverhältnis oder Selbstständigkeit und den jeweiligen Vorteilen. Auch die Fachzahnarztausbildung wurde näher beleuchtet, so auch, dass es sinnvoll ist, zunächst die Assistenzzeit abzuschließen, und dass es nicht immer einfach ist, einen Platz für das klinische Jahr zu bekommen.

Für die Interessierten, die einen Auslandsaufenthalt während der Assistenzzeit ins Auge gefasst haben, gab es die Tipps, sich im Vorfeld bei Kammer und KZV zu informieren, inwieweit dies anerkannt wird, dass man trotz Auslandsaufenthalts den Röntgenschein rechtzeitig alle fünf Jahre aktualisieren sollte, möchte man nicht bei seiner Rückkehr erneut einen 24-stündigen Kurs samt Prüfung absolvieren. Wer hätte das gewusst?

Zu jedem Thema wusste Kammerpräsident Dr. Szafraniak mit einer Anekdote aus seinem Erfahrungsschatz beizutragen und vermittelte sein Wissen auf interessante und unterhaltsame Weise. So verbrachten die Düsseldorfer Studierenden eine lehrreiche und außergewöhnlich lange Diskussionsrunde und erfuhren am eigenen Leib, da gut versorgt mit Freigetränken und Knabbereien, dass eine ausgewogene Work-Life-Balance in nur wenigen Berufsfeldern so gut zu erreichen ist wie in der Zahnmedizin.

ZahniCampus bedankt sich bei der Uni Düsseldorf für die Unterstützung, bei den Repräsentanten von ZÄK Nordrhein und BdZA für ihr Engagement und bei allen Teilnehmern für das rege Interesse!

Andreas Marotzke/BdZA



Ass. jur. Julia Simons aus dem Ressort Berufsausübung der ZÄK Nordrhein und cand. med. dent. Alexander Henning, der als Werkstudent in der Verwaltung der ZÄK viel Erfahrungen sammeln konnte, am Stand der ZÄK Nordrhein.



Groß war das Interesse an der ZahniCampus Roadshow in Düsseldorf, die den ganzen Tag über mit einem bunten Programm die Zahnmedizinist:innen anlockte.



© Neddermeyer

Gut informiert im Euro Park

KREISVERSAMMLUNG RHEIN-SIEG IN HENNEF

Am 19. November 2017 versammelten sich 50 Zahnärzte im EURO PARK HOTEL in Hennef zur Kreisversammlung Rhein-Sieg. Auf dem Programm standen Informationen aus der KZV Nordrhein und ein Vortrag über das Qualitätsmanagement mit dem Kammermodul ZQMS.

Nach der Begrüßung wartete auf die Zahnärzte aus dem Rhein-Sieg Kreis eine Fülle von Informationen. Fülle, das war schon das Stichwort beim Thema „Praxisaufgaben und Neu-niederlassungen in der Region“. Angesichts der im Berichtszeitraum außerordentlich hohen Zahl hatte Dr. Bernd Mauer eine Übersicht der vielen Veränderungen in Form von Power-Point-Folien mitgebracht.

„Ein Drittel der Kollegen, die bohren, sind angestellte Kollegen oder Assistenten.“

DR. ANTJE HILGER-ROMETSCH, BAD HONNEF

Da passte es, dass Kreisvereinigungsobfrau Dr. Hilger-Rometsch darauf hinwies, wie sehr sich in ganz kurzer Zeit die Zusammensetzung der Zahnärzteschaft grundsätzlich verändert hat. Während die Zahl der Praxen im Kreis leicht zurückgegangen ist, hat die Zahl der Assistenten und insbesondere der Angestellten deutlich zugenommen, spricht: „Ein Drittel der Kollegen, die bohren, sind angestellte Kollegen oder Assistenten.“

Zudem wies Dr. Hilger-Rometsch auf mögliche Veränderungen im Gutachterwesen bei den Ersatzkassen hin, die auf Entscheidungen im Schiedsamt auf der Bundesebene beruhen, nach denen es möglicherweise auch zu Begutachtungen durch den MDK kommen könnte. Allerdings ist noch nicht klar, ob die Ersatzkassen diese Möglichkeit auch wahrnehmen werden.

Zudem gab die Kreisvereinigungsobfrau den Kollegen eine knappe, aber klare „Gebrauchsanweisung“ für die neue Heilmittelverordnung mit auf den Weg. Sie mahnte: „Die neuen umfangreichen Regelungen sind nicht herausgekommen, um es uns leichter zu machen. Beachten Sie genau, wann und in welchem Rahmen Sie welche Verordnung ausstellen dürfen und wann und unter welchen Bedingungen Folgeverordnungen möglich sind.“

KAMMERANGEBOT DETAILLIERT ERLÄUTERT

Mit dem zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystem ZQMS und dem Notdienst im zweiten Teil standen gleich zwei wichtige Themen aus der Zahnärztekammer auf dem Programm und damit zugleich Kreisstellenobmann und Kammervorstand Dr. Mauer im Mittelpunkt. Er führte auch die überarbeitete kostenlose Austauschplattform dentoffert vor, die die Bereiche Inventarmarkt, Praxismarkt (Praxisabgaben, Praxisgesuche), Stellenangebote von Zahnärzten und ZFA sowie Stellengesuche abdeckt.

Außerdem informierte Dr. Mauer dann über die veränderten Anforderungen an das Qualitätsmanagement der Zahnarztpraxen und hatte mit dem ZQMS auch gleich ein Werkzeug mitgebracht, um die Umsetzung zu erleichtern und den Zahnärzten doppelte Arbeit zu ersparen. Das zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem ist auf die besonderen Bedürfnisse



Kreisvereinigungsobfrau Dr. Antje Hilger-Rometsch, Kreisstellenobmann und Kammervorstand Dr. Bernd Mauer, der stellvertretende ZA Markus Remmer

der ambulanten Praxis zugeschnitten. Grundidee ist, qualitätssichernde und Dokumentationsarbeiten, die bereits seit Jahren in den Praxen durchgeführt werden, systematisch miteinander in Beziehung zu setzen und als eigenständiges zahnärztliches Qualitäts-/Praxismanagement zu erfassen.

Die etwa 50 Zuhörer dankten es den Kollegen auf dem Podium, sie nicht nur auf von außen auferlegte zusätzliche Belastungen hingewiesen, sondern gleich auch eine ganze Reihe von Hilfsmitteln und Informationen mitgebracht zu haben, um diese mit dem geringstmöglichen bürokratischen Aufwand zu bewältigen.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein





© Dr. Matthies

Neue Gesichter und frischer Wind

KREISVERSAMMLUNG BONN IN BAD GODESBERG

Am 21. November 2017 fand in der Stadthalle Bad Godesberg die diesjährige Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Bonn statt. Auf dem Programm stand neben Berichten aus Zahnärztekammer und KZV Nordrhein ein Vortrag zum Qualitätsmanagement mit dem Kammermodul ZQMS.

Eine gute Mischung von neuen jüngeren Gesichtern und erfahrenen Standespolitikern prägte die Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Bonn. Der neue Kreisvereinigungsobmann ZA Jörg Schwarzbach begrüßte in der Stadthalle Bad Godesberg die über 50 Teilnehmer sowie als Referenten KZV-Vorstand ZA Andreas Kruschwitz und Kammervorstand Dr. Bernd Mauer.

ERFOLGREICHES HERBSTSYMPOSIUM

Wie viel frischer Wind im Moment durch die Standespolitik weht, wurde gleich zu Beginn der Versammlung klar, als Schwarzbach ein äußerst positives Resümee des Herbstsymposiums in Köln zog und dabei ganz besonders die neuen Workshops für

junge Zahnärzte hervorhob. Assistenten und angestellte Zahnärzte erhielten dort in kleinen Gruppen die Gelegenheit, sich mit erst in jüngerer Vergangenheit niedergelassenen Kollegen auszutauschen und bei schwierigen Fragen auf die Erfahrung älterer Kollegen zurückzugreifen (mehr in RZB 11/2017, S. 612). Natürlich machte Schwarzbach auch ein bisschen Werbung für den neuen Blog [dentists4dentists](#) der fünf Säulen Zahnärztekammer und KZV Nordrhein, FVDZ, DZV und ZA eG und für die aktuellen Facebook-Auftritte der Körperschaften.

Anschließend übernahm ZA Kruschwitz das Podium. Er schloss sich dem Urteil seines Vorredners an und erklärte zufrieden: „Das Herbstsymposium ist ja schließlich hier in Bonn aus der Taufe gehoben worden. Der Erfolg der Workshops macht uns mutig. Zeigt er doch, dass wir die jungen Leute erreichen können. Umfragen zeigen, dass es gerade die ausufernde Bürokratie ist, die manchen vor der Niederlassung scheuen lässt. Unser Ziel muss es sein, solche Ängste abzubauen und die Kollegen

auf dem Weg in eine selbstständige freiberufliche Tätigkeit zu unterstützen und zu begleiten.“

Einig war sich Kruschwitz mit Schwarzbach in der scharfen Kritik an den Ersatzkassen, die gegen den Schiedsamtsspruch für 2016 geklagt hatten: „Unglaublich, so etwas gab es noch nie! Im Ersatzkassenbereich habe ich schon Einiges erlebt, etwa dass man sich nur schwer einigt, dass man das Schiedsamt anruft, aber noch nie, dass ein Schiedsspruch anschließend beklagt wurde – mit dem Ergebnis, dass wir das Schiedsverfahren für 2016 noch einmal führen werden bzw. führen müssen.“

BEGEISTERT VON ZQMS

Anschließend waren dann die Themen aus der Zahnärztekammer an der Reihe. Dr. Rainer Michael Zierl hatte eine Menge Informationen aus der vorangegangenen Kammerversammlung mitgebracht (RZB 12/2017). So konnte er etwa über eine positive Kontaktaufnahme mit dem neuen Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann berichten und über die damit verbundenen Chancen auf einen Bürokratieabbau.

Zu den weiteren „Kammerthemen“ gehörten die Ausbildungskampagne „Du bist alles für uns“ sowie attraktive Angebote der Zahnärztekammer wie dentoffert und das zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem ZQMS. Dazu Dr. Zierl: „Mein Stellvertreter Dr. Christoph Bodenschatz verwendet es schon und hat mir begeistert davon berichtet.“

Mit ZQMS war dann das Stichwort gefallen, um zum abschließenden informativen PowerPoint-Vortrag von Dr. Bernd Mauer über das „Qualitätsmanagement mit dem Kammermodul ZQMS“ überzuleiten. Er erklärte den Kollegen: „Um die Durchführung eines Qualitätsmanagements werden sie nicht herumkommen, aber das von uns angebotene System kann Ihnen das sehr erleichtern, die neuen Anforderungen an ein sektorenüber-



ZA Andreas Kruschwitz, KZV-Vorstand: „Umfragen zeigen, dass es gerade die ausufernde Bürokratie ist, die manchen vor der Niederlassung scheuen lässt.“

greifendes Qualitätsmanagement zu erfüllen.“ Anschaulich schilderte er Aufbau und Funktionen und natürlich auch den Zugang zum System, das auf der Internetplattform der Zahnärztekammer Nordrhein installiert ist.

Die Teilnehmer folgten den Ausführungen konzentriert. Zu guter Letzt stand noch eine kleine Fragestunde auf dem Programm. Im Mittelpunkt standen dabei Verbesserungen der Organisation des Notfalldienstes, die Dr. Mauer bereits zu Beginn der Veranstaltung für die Jahresmitte 2018 angekündigt hatte.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein



Die stellvertretende Kreisvereinigungsobfrau Dr. Juliane Svanström, Kammervorstand Dr. Bernd Mauer, Kreisstellenobmann Dr. Rainer-Michael Zierl, der stellvertretende Kreisstellenobmann Dr. Christoph Bodenschatz und Kreisvereinigungsobmann ZA Jörg Schwarzbach.



Der VFB NRW ehrte am 30. November 2017 die 32 besten Auszubildenden in den Freien Berufen aus der Winterprüfung 2016/2017 und der Sommerprüfung 2017.

Beste ZFA-Azubi aus Nordrhein

EHRUNG DER JAHRGANGSBESTEN DURCH DEN VERBAND FREIER BERUFE NRW

Am 30. November 2017 standen 32 junge Menschen im Mittelpunkt, als sie durch den Verband Freier Berufe (VFB) NRW als Jahrgangsbeste bei den Abschlussprüfungen in den Freien Berufen geehrt wurden. Zwei Absolventinnen zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) aus Nordrhein, Valerie Horsten aus Heinsberg und Denise Seebach aus Königswinter, erhielten den Titel „Beste Auszubildende in NRW 2017“.

Abgeordnete aus Landtag und Bundestag, hochrangige Vertreter der Mitgliedsorganisationen des Verbandes Freie Berufe NRW, WDR-Intendant Tom Buhrow als Festredner und NRW-Verkehrsministers Hendrik Wüst, MdL, zählten zu den ca. 200 geladenen Gästen im Glaswürfel der Ärztekammer Nordrhein. Die Veranstaltung machte einmal mehr deutlich, dass sich die Interessensvertretung der Freien Berufe in NRW durch die Auszeichnung der besten Auszubildenden der Zukunft der Freien Berufe verpflichtet.

Valerie Horsten begann nach der Fachhochschulreife die Ausbildung zur ZFA in der Praxis Dr. Kathrin Bongartz und Dr. Jan Saxe in Geilenkirchen und erzielte in der Winterprüfung 2016/2017 die Bestnote. Denise Seebach, Praxis ZÄ Barbra Beckers-Lingener in Sankt Augustin, entschied sich nach der

Fachhochschulreife für die ZFA-Ausbildung, die sie in der Sommerprüfung 2017 als Jahrgangsbeste abschließen konnte.

Vor viel Prominenz aus Wirtschaft und Politik überreichte Tom Buhrow, Intendant des Westdeutschen Rundfunks Köln, zusammen mit Hanspeter Klein, Vorsitzender des Verbandes Freier Berufe NRW, den jungen Preisträgern die Urkunde und Skulptur für ihre großartige Leistung. Insgesamt wurden anlässlich der Jahresversammlung des VFB am 30. November 32 „Beste Auszubildende“ aus ganz NRW ausgezeichnet.

In seiner Laudatio gratulierte WDR-Intendant Tom Buhrow den jungen Preisträgern und sprach sich für den Erhalt der gesellschaftlichen Werte aus: „Was mir Sorge bereitet, sind die ständigen Angriffe auf die öffentlichen Institutionen – speziell gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dabei gehört dieser zum Wesen unserer Demokratie und unserer Geschichte. Sein Beitrag zur öffentlich-rechtlichen Meinungsbildung ist auch heute absolut unverzichtbar für unser politisches, kulturelles und gesellschaftliches Miteinander.“

NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst betonte die Bedeutung der Ausbildung in den Freien Berufen für NRW: „Meine Glück-



„Beste Auszubildende in NRW 2017“ im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte: ZFA Valerie Horsten (2. v. l.), Praxis Dr. Kathrin Bongartz und Dr. Jan Stephan Saxe aus Geilenkirchen, die Jahrgangsbeste aus der Winterprüfung 2016/2017, und ZFA Denise Seebach, Praxis ZÄ Barbra Beckers-Lingener in Sankt Augustin, die Jahrgangsbeste aus der Sommerprüfung 2017, mit dem VFB-Vorsitzenden Hans-Peter Klein (l.) und dem WDR-Intendanten Tom Buhrow

wünsche und mein besonderer Gruß gelten den Auszubildenden, die heute Abend als die Besten aus dem Bereich der Freien Berufe ausgezeichnet werden. Mit Ihrer abgeschlossenen Ausbildung haben Sie den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Zukunft gelegt. Andere europäische Partnerländer beneiden uns um unsere duale Ausbildung und unsere Fachkräfteausbildung. Damit dies auch so bleibt, tritt die neue Landesregierung gegen Bestrebungen der Europäischen Union ein, Berufsstandards abzusenken. Eine Ausbildung light wird es mit uns in NRW nicht geben.“

Der Vorsitzende des VFB NRW, Hanspeter Klein, dankte in seiner Rede den Ausbildern für ihr hohes Engagement und lobte die Leistung der Preisträger: „Sie haben die Praxis und nicht die akademische Theorie an den Anfang Ihres beruflichen Werdegangs gestellt und die duale Ausbildung durchlaufen. Die hier erworbenen Fertigkeiten machen Sie beruflich krisenfest. Für diejenigen, die später ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule aufnehmen, gibt es keinen besseren Start, sind sie doch allen ohne duale Ausbildung immer einen Schritt voraus und damit überlegen.“

In den letzten zwölf Monaten konnten die Kammern der Freien Berufe in NRW über 11.000 neue Ausbildungsverträge registrieren und verzeichnen damit erneut die höchsten Zuwächse der gesamten Wirtschaft in NRW. Die jährlich stattfindende Preisverleihung ist seit 2007 etablierter Branchentreffpunkt mit Gästen aus Wirtschaft und Politik. Die Auszeichnung „Beste/r Auszubildende/r in NRW“ würdigt die erfolgreichsten Auszubildenden in den unterschiedlichen Ausbildungsberufen der Freien Berufe aus ganz Nordrhein-Westfalen, die damit branchenübergreifend und landesweit zu den Besten gehören.

In NRW gibt es 274.000 selbstständige Freiberufler; das entspricht einem Drittel aller Unternehmen in NRW. Insgesamt beschäftigen sie 730.500 Erwerbstätige, darunter fallen 29.200 Auszubildende.

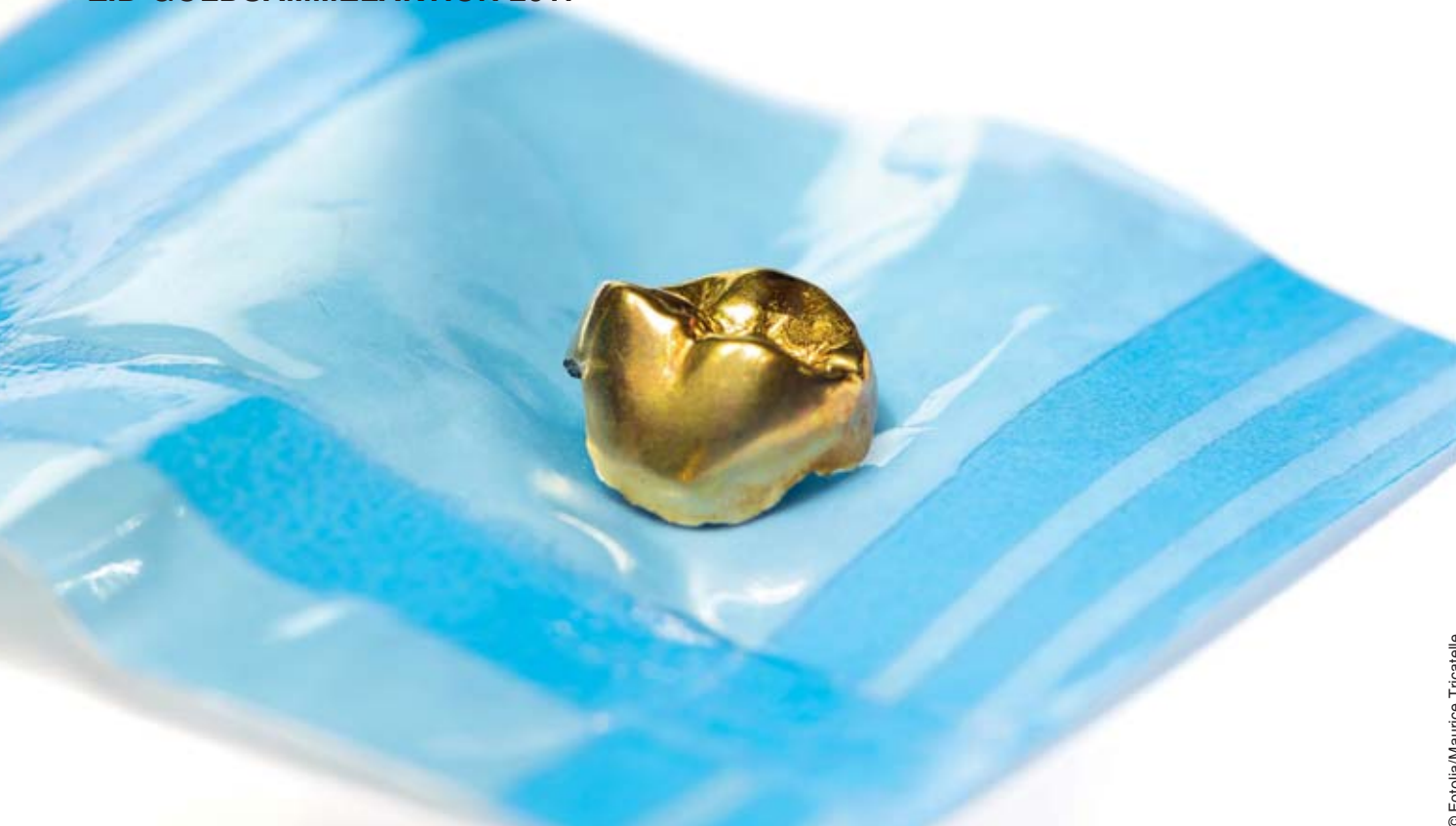


Klaus Befein, stellvertretender Vorsitzender des Verbands Freier Berufe NRW, mit Dr. Erling Burk, Mitglied im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein, der erstmals die Zahnärztekammer Nordrhein bei der Ehrung der besten Auszubildenden vertrat

Quelle: PM VFB NRW

Patienten spendeten Altgold

ZID-GOLDSAMMELAKTION 2017



© Fotolia/Maurice Tricatelle

Auf Einladung der Duisburger Tafel e. V. hat die Zahnärzte Initiative Duisburg e. V. (ZID) am 13. Dezember 2017 in der Essensausgabe der Tafel am Grunewald die diesjährige Spendenübergabe veranstaltet. Die Vertreter der Zahnärzteschaft sowie die Spendenempfänger freuten sich über eine rege Teilnahme bei dieser Übergabeaktion.

geht unser Dank auch an die Firma BIOLOY mit Franz Althaus, der das Scheidegut ohne Berechnung für uns bereitgestellt hat.

Die symbolische Spendenübergabe erfolgte durch den ersten Vorsitzenden der ZID, Dr. Lars Partenheimer, und die Vorstandsmitglieder Dr. Klaus Rübenstahl und Mannjo Frohn.

„Wir freuen uns, dass wieder so viele Menschen an der Aktion mitgewirkt haben.“

DR. LARS PARTENHEIMER

Auch in diesem Jahr fand die Goldsammelaktion der Zahnärzte Initiative Duisburg (ZID) unter Beteiligung von 14 Zahnarztpraxen statt. Das diesjährige Ergebnis beträgt 49.576,14 Euro.

In diesem Zusammenhang möchte die ZID einen besonderen Dank aussprechen: Dieser Dank gilt an erster Stelle unseren Patienten, die durch das Überlassen alter Kronen und Brücken dieses Ergebnis erst ermöglichen. Des Weiteren möchten wir uns bei den beteiligten Zahnarztpraxen bedanken, und schließlich

Spendenempfänger sind in diesem Jahr folgende Vereine (Organisationen): Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst des Malteser Hospizentrums St. Raphael, Alzheimergesellschaft Duisburg, Duisburger Tafel e. V., Kinderschutzbund Duisburg, Förderkreis Telefonseelsorge Duisburg/Mülheim/Oberhausen e. V. und DLRG Duisburg.

Dr. Lars Partenheimer, Duisburg

Sitzungstermine 2017/2018

ZULASSUNGSAUSSCHUSS ZAHNÄRZTE FÜR DEN BEZIRK NORDRHEIN



SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 31. Januar 2018
Mittwoch, 21. Februar 2018
Mittwoch, 21. März 2018
Mittwoch, 18. April 2018
Mittwoch, 16. Mai 2018

ABGABETERMIN

Montag, 18. Dezember 2017
Montag, 22. Januar 2018
Montag, 21. Februar 2018
Montag, 19. März 2018
Montag, 16. April 2018

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 13. Juni 2018
Mittwoch, 11. Juli 2018
Mittwoch, 12. September 2018
Mittwoch, 10. Oktober 2018
Mittwoch, 14. November 2018
Mittwoch, 12. Dezember 2018

ABGABETERMIN

Montag, 14. Mai 2018
Montag, 11. Juni 2018
Montag, 13. August 2018
Montag, 10. September 2018
Montag, 15. Oktober 2018
Montag, 12. November 2018

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Reichen Sie möglichst frühzeitig Ihren kompletten Zulassungsantrag ein!

ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

BERUFS AUSÜBUNGSGEMEINSCHAFTEN

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Berufszugang und -ausübung

**EU-PARLAMENT: BELANGEN
DER GESUNDHEITSBERUFE
GERECHT WERDEN**



© iStockphoto/Vik Voigt

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments (IMCO – Committee on International Market and Consumer Protection) hat am 4. Dezember 2017 über den Richtlinien-vorschlag zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit neuen Berufsrechts entschieden. Die Abgeordneten entschärften den umstrittenen Vorschlag der Europäischen Kommission politisch. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt, dass der IMCO die besondere Rolle der Gesundheitsberufe anerkannt hat.

Die Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass von Berufsrecht soll generell und berufsübergreifend die aus EU-Sicht „überflüssige nationale Regulierung“ verhindern. Dies schließt auch die Regeln für Berufszugang und Berufsausübung bei Gesundheitsberufen ein.

Knackpunkt der parlamentarischen Diskussion war daher die Frage, ob Gesundheitsberufe von der Richtlinie ausgenommen werden sollen. Ein entsprechender Antrag, der von den deutschen Heilberufen gemeinsam unterstützt worden war, fand dennoch keine Mehrheit. Allerdings stimmte der IMCO für eine Reihe neuer Bestimmungen, mit denen den besonderen Belangen der Gesundheitsberufe Rechnung getragen werden soll. So müssen die Mitgliedstaaten im Fall einer berufsrechtlichen Regelung, die die Heilberufe oder die Patientensicherheit betrifft, stets das

Ziel eines hohen Niveaus des Gesundheitsschutzes berücksichtigen.

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, sagte zur Überarbeitung: „Leider gab es keine politische Mehrheit für die auch von uns geforderte Bereichsausnahme für Gesundheitsberufe. Wir begrüßen dennoch, dass der IMCO sich für eine Reihe neuer Bestimmungen, die den besonderen Belangen der Gesundheitsberufe gerecht werden, eingebracht hat. Das EU-Parlament muss nun die Gesundheitsberufe in den anstehenden Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission schützen“, so Engel. Kommission und Rat haben dies bislang verweigert.

HINTERGRUND

Die Europäische Kommission hatte am 10. Januar 2017 mehrere Gesetzgebungsvorschläge präsentiert, darunter auch einen Richtlinienentwurf zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit künftiger Berufsregeln. Damit soll das Wirtschaftswachstum durch den Wegfall von Barrieren angekurbelt werden. Dieser Verhältnismäßigkeitstest enthält einen umfassenden Prüfauftrag für den nationalen Gesetzgeber. Er soll vor Änderung bestehenden Berufsrechts oder neuem Erlass anhand vordefinierter Kriterien prüfen, ob die Regulierung verhältnismäßig ist. Erfasst davon sind auch die Gesundheitsberufe.

BZÄK, PM vom 5. Dezember 2017



GOZ: BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ANPASSUNG NACH 30 JAHREN NÖTIG

Am 1. Januar 1988, vor fast 30 Jahren, trat die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in Kraft. Damals wurde der Punktwert auf elf Deutsche Pfennige, heute 5,62421 Cent, festgesetzt – in dieser Höhe gilt er noch heute. Seit 1988 wurde keine Anpassung des Punktwertes an veränderte gesamtwirtschaftliche bzw. strukturelle Verhältnisse in der Zahnarztpraxis vorgenommen. Mit der GOZ-Novelle 2012 wurden nur einige inhaltliche Änderungen vorgenommen, die Preise blieben jedoch weitgehend unverändert.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nimmt das Jubiläum zum Anlass, die Verantwortlichen in der Politik darauf hinzuweisen, an der geltenden GOZ endlich Anpassungen vorzunehmen, wie sie in anderen Branchen regelmäßig vorgenommen wurden.

Konkret soll unter Berücksichtigung der Kostensteigerung im Dienstleistungsbereich (Dienstleistungsindex) sofort eine angemessene Anhebung des Punktwertes auf 13 Cent zur betriebswirtschaftlichen Sicherung der Praxen vorgenommen werden sowie der Punktwert auf der Basis eines gerechten Interessenausgleichs, wie er in § 15 ZHG als gesetzlicher Auftrag an den Verordnungsgeber gerichtet ist, jährlich unter Berücksichtigung des Dienstleistungsindex angepasst werden.

Dies entspräche der korrekten Umsetzung, wie sie in der Verordnungsbegründung festgehalten wurde: „dem Punktwert [kommt] ... die Funktion zu, den Wert der Punktzahlen im Preisgefüge anderer Dienstleistungen zu bestimmen“ ... „der Punktwert wird anhand der wirtschaftlichen Entwicklung von Zeit zu Zeit überprüft und je nach Datenlage eventuell nach oben oder unten angepasst werden müssen“.

Die Preise der GOZ ermittelt der Zahnarzt aus einer Kombination von Punktzahlen (den einzelnen Leistungen fix zugeordnet) und dem Punktwert. Die Entfernung eines Weisheitszahns kostet heute genau so viel wie vor 30 Jahren. Ein wöchentlich erscheinendes Politikmagazin kostete 1988 umgerechnet 2,30 Euro, heute 4,99 Euro. Ein Preisanstieg über 100 Prozent.

Die Bundesversammlung fordert den Verordnungsgeber auf, die seit 1988 ausstehende Anpassung des GOZ-Punktwertes zu realisieren.

„CIRS DENT – JEDER ZAHN ZÄHLT!“ BERICHTS- UND LERNSYSTEM

Mit dem gemeinsamen Projekt „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) existiert ein Forum, in dem Zahnärzte anonym über unerwünschte Ereignisse aus dem Praxisalltag berichten, sich informieren und austauschen können.

Das Berichts- und Lernsystem wird als geschlossene Benutzergruppe für Praxisinhaber und Leiter zahnärztlicher Einrichtungen betrieben. Zur Anmeldung wurden anonyme Registrierungsschlüssel versandt. Weitere Informationen unter:

www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/qualitaetsfoerderung.html
sowie www.cirsdent-jzz.de

INVESTITIONEN: ZAHNÄRZTLICHE EXISTENZGRÜNDUNG 2016

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) eine Analyse zum zahnärztlichen Investitionsverhalten 2016 veröffentlicht:

Die Übernahme einer Einzelpraxis war mit 63 Prozent die häufigste Form der zahnärztlichen Existenzgründung; ihr Finanzierungsvolumen belief sich auf 342.000 Euro und lag damit etwa fünf Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Finanzierungsvolumen für die Neugründung einer Einzelpraxis betrug 528.000 Euro und lag neun Prozent über Vorjahreswert. 30 Prozent der Existenzgründer wählten die Berufsausübungsgemeinschaft (BAG). Bei den Zahnärzten bis 30 Jahre lag der Anteil der BAG bei 35 Prozent. Die Neugründung einer BAG lag bei 339.000 Euro, die Übernahme bei 318.000 Euro. Während das Finanzierungsvolumen von kieferorthopädischen Fachpraxen im Durchschnitt um 35 Prozent über dem Niveau allgemein zahnärztlicher Praxen lag, war es bei der Existenzgründung von oralchirurgischen Praxen sowie MKG-Fachpraxen um 65 Prozent höher. Zum InvestMonitor Zahnarztpraxis:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/idz/IDZ_Info_3_2017.pdf

VERLEIHUNG HERBERT-LEWIN-PREIS 2017

Am 22. November 2017 wurde in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft der Herbert-Lewin-Preis zur „Aufarbeitung der Geschichte der Ärztinnen und Ärzte in der Zeit des Nationalsozialismus“ verliehen. Der von Bundesministerium für Gesundheit, Bundeszahnärztekammer, Bundesärztekammer, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und der Deutschen Zahnärztekammer (DZK) verliehen.



ärztlicher Bundesvereinigung und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung gestiftete Forschungspreis wurde zum sechsten Mal vergeben. Ausgezeichnet wurden folgende wissenschaftlichen Arbeiten:

Dr. med. Ulrike Eisenberg, Prof. Dr. med. Hartmut Collmann, Dr. med. Daniel Dubinski: Verraten – Vertrieben – Vergessen. Werk und Schicksal nach 1933 verfolgter deutscher Hirnchirurgen.

Dr. med. Jessica Tannenbaum: Medizin im Konzentrationslager Flossenbürg 1938–1945. Biographische Annäherung an Täter, Opfer und Tatbestände.

Die Jury setzt sich aus Vertretern des Zentralrats der Juden in Deutschland, des Bundesverbandes Jüdischer Ärzte und Psychologen in Deutschland sowie aus Vertretern der auslobenden Organisationen zusammen.

ZWEITES EUROPAFORUM DER BZÄK IN BRÜSSEL

Am 28. November 2017 veranstaltete die BZÄK ihr zweites Europaforum in Brüssel. Der Einladung folgten mit Dr. Peter Liese, MdEP (CDU), und Dr. Andreas Schwab, MdEP (CDU), gesundheits- bzw. binnenmarktpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion, zudem Vertreter aus der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU und dem Kabinett des Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP). Für die Bundesländer nahm der Co-Vorsitzende des Arbeitskreises der Gesundheitsreferenten der Ländervertretungen, Wolfgang Borde, in Brüssel teil.

Das Europaforum diene dem Austausch über die aus Sicht der Zahnärzteschaft wichtigsten aktuellen gesundheits- und binnenmarktpolitischen Fragen auf EU-Ebene. Angesichts der im EP-Binnenmarktausschuss bevorstehenden Abstimmung über den Richtlinienentwurf für einen Verhältnismäßigkeits-test (s. auch S. 55) lag der Schwerpunkt auf diesem Gesetzgebungsverfahren. Schwab, der als EP-Berichtersteller für den Richtlinienentwurf die Schlüsselfigur der parlamentarischen Beratungen ist, diskutierte intensiv die zu erwartenden Folgen mit der BZÄK.

EUROPÄISCHES MANIFEST DER FREIEN BERUFE

Am 1. Dezember 2017 fand in Rom eine Konferenz des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zur Zukunft der Freien Berufe in Europa statt. Auf dieser wurde ein „Europäisches Manifest der Freien Berufe“ vorgestellt, an dem die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) beteiligt war. In das Manifest flossen Vorüberlegungen ein, die der Dachverband der europäischen Zahnärzte (CED) entwickelt hatte.

Zurzeit stehen die Freien Berufe vor großen Herausforderungen: Bewährte Regeln, die dem Schutz von Verbrauchern und Patienten dienen, werden unter ökonomischen Erwägungen als Hindernis für mehr europäisches Wirtschaftswachstum betrachtet. Besonders deutlich wird dies im sogenannten Dienstleistungspaket und dem darin enthaltenen Richtlinienentwurf für einen Verhältnismäßigkeitstest von neuem Berufsrecht.

„Wir brauchen endlich ein Verständnis in Europa dafür, was Freie Berufe besonders macht – und welche gesellschaftliche Sonderstellung sie haben“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. „Nur so können wir uns in laufenden EU-Gesetzgebungsverfahren wie dem Dienstleistungspaket Gehör verschaffen. Berufliche Regeln sind kein Selbstzweck. Sie dienen vor allem dem Schutz von Patienten und Mandanten. Eine jüngst veröffentlichte wirtschaftswissenschaftliche Studie der Universität Düsseldorf zeigt zudem, dass diese Regeln auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll sind.“

Das Manifest arbeitet die Kriterien heraus, die einen Freien Beruf definieren: Dazu gehört die eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen auf der Grundlage einer hohen Qualifikation, eines besonderen Berufsethos und eines Systems der beruflichen Kontrolle, z. B. in Form von Kammern. Denn bislang fehlt in Europa ein einheitliches Verständnis der Begrifflichkeit „Freie Berufe“; sie werden oft mit anderen Berufen in einen Topf geworfen.

Zum Europäischen Manifest der Freien Berufe:

www.eesc.europa.eu/en/agenda/our-events/events/liberal-professions-lever-development-europe-towards-european-manifesto-professionals

Quelle: Klartext 12/17



© Fotolia/Antonogullem

Zahntipp der KZV Nordrhein

DER NEUE ZAHNTIPP

HEIL- UND KOSTENPLAN (HKP)

Verständlich erklärt

enthält auf 16 Seiten viel Wissenswertes über die beiden Teile des HKP und was dazu gehört – rund um Festzuschüsse, Gutachten und genehmigungspflichtige Behandlungen.



TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN



Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Aachen bietet für niedergelassene Kolleginnen und Kollegen ein prothetisches Kolloquium zum kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen an. Die Teilnehmer können – anhand mitgebrachter Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen, Fotos – komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart und dem Team der Aachener Prothetik diskutieren.

Termine: 18. Januar, 12. April, 12. Juli und 4. Oktober 2018
alle Termine jeweils ab 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen
Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3) Seminarraum 11

Das Kolloquium ist kostenfrei.

13. DÜSSELDORFER SYMPOSIUM UPDATE ZAHNMEDIZIN

Aus der Universitätsklinik in die Praxis

27. Januar 2018 | 9.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Heinrich-Heine-Universität | Düsseldorf Konrad-Henkel-Hörsaal | 3A, Gebäude 23.01
Universitätsstraße 1 | 40225 Düsseldorf
6 Fortbildungspunkte



Veranstalter: Klinik für Mund-, Kiefer-, Plastische Gesichtschirurgie
am Universitätsklinikum Düsseldorf

Leitung: Prof. Dr. Dr. Norbert R. Kübler

Referenten: Dr. Dr. Frank Halling, Dr. Gordon John, Dr. Dr. Majeed Rana,
Prof. Dr. med. Jörg Schipper, Dr. MDentSci Preeti Singh-Hüsgen,
Prof. Dr. Benedict Wilmes

Teilnehmergebühr: 69 Euro | Frühbucherpreis 59 Euro

Anmeldung und Informationen: Hager & Meisinger GmbH | www.meisinger.de | event@meisinger.de | Tel. 02131 2012–134

WORKSHOPS FÜR BERUFSSTARTER

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
aufgrund der großen Resonanz auf die erste Veranstaltung dieser Art findet zum zweiten Mal ein Symposium speziell für angestellte Zahnärzte und Assistenz Zahnärzte statt:

3. Februar 2018 | ab 10 Uhr

Zahnärztekammer Nordrhein | Emanuel-Leutze-Straße 8 | 40547 Düsseldorf

In Form von drei Workshops bieten wir für Ihre Berufsgruppe die folgenden Themen an:

- Familie und Beruf – ein klassisches Thema auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte (Wie viele Kinder passen noch?)
- Angestellt oder selbstständig (Angestellt für immer? Muss das sein?)
- Niederlassungsformen (Welche Form passt zu meinem Lebensentwurf?)

Die Workshops dauern jeweils circa 60 Minuten und bestehen aus einem Impulsvortrag mit anschließender vertiefender Diskussion. Sie werden dreimal parallel um 10.00 Uhr, 11.30 Uhr und 14.00 Uhr durchgeführt, damit jeder Teilnehmer die Chance hat, an allen drei Workshops aktiv zu partizipieren. Eine schriftliche Einladung mit Anmeldeformular ist Ihnen bereits zugegangen. Die Teilnahme ist kostenfrei und wird mit 8 Fortbildungspunkten bewertet. Getränke und ein Imbiss werden gestellt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

ZA Andreas Kruschwitz, Mitglied des Vorstands der KZV Nordrhein

Dr. Bernd Mauer, Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein Referent für Nachwuchsfragen

MINI-IMPLANTATE IN DER KIEFERORTHOPÄDIE



Kurs I für Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oral- und Kieferchirurgen

Samstag, 24. Februar 2018 | 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf | Westdeutsche Kieferklinik | Hörsaal ZMK/Orthopädie

9 Fortbildungspunkte nach BZÄK-Richtlinien

Veranstalter: Poliklinik für Kieferorthopädie, am Universitätsklinikum Düsseldorf
Referenten: Prof. Dr. Dieter Drescher, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie
 Prof. Dr. Benedict Wilmes, stellv. Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie
Teilnehmergebühr: 420 Euro (Assistenten mit Bescheinigung 320 Euro) zzgl. MwSt.
Auskunft/Anmeldung: Prof. Dr. B. Wilmes/Westdeutsche Kieferklinik, UKD, Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf
 Tel. 0211 81-18671, -18160, Fax 0211 81-19510

DÜSSELDORFER SYMPOSIUM ZAHNMEDIZIN 2018

aktuell – interdisziplinär – kollegial

17. März 2018 | 9.00 bis 15.30 Uhr (anschließend Workshops bis 17.30 Uhr)

Audimax der Hochschule Düsseldorf | Münsterstraße 156 | 40476 Düsseldorf



Fortbildungspunkte: 6 (+ 3 für Workshop)

Veranstalter: Klinik am Kaiserteich für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Dermatologie
Leitung: Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel
Referenten: Dr. H. Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Familie in Schleswig-Holstein | Prof. Dr. Dr. J. Handschel | Dr. H.-C. Hollay | Prof. Dr. J. Schipper | Dr. K.-W. Schulte | Dr. J. Szafraniak, Präsident der ZÄK Nordrhein | Prof. Dr. J. Tinschert | Dr. R. Wachten | Prof. Dr. B. Wilmes | ZA R. Wagner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein
Teilnehmergebühr: 45 Euro, Workshop 25 Euro | 35 Euro, Workshop 15 Euro (bei Anmeldung bis 15.02.)
Anmeldung: www.medex-onlineportal.de (nur online)
Information: Klinik am Kaiserteich | Tel. 0211 22050220



INTERDISZIPLINÄRE TUMORKONFERENZ „KOPF-HALS“

Veranstalter: Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA) Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Uniklinik Aachen
Termine: jeden Dienstag, 15.30 bis 16.30 Uhr | Anmeldung nicht erforderlich
Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen | Demonstrationsraum der Pathologie
 Pauwelsstrasse 30 | Aufzug C2, Etage -2, 52074 Aachen | Flur 22, Raum 22
Referenten: Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Stammzelltransplantation (Medizinische Klinik IV), der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Plastische Kopf- und Halschirurgie, der Klinik für Nuklearmedizin, des Instituts für Pathologie, der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie sowie der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie
Informationen: Tel. 0241/8088321

Für die (kostenfreie) einstündige Veranstaltung wird 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK/DGZMK vergeben



Karl-Häupl-Kongress Zahnärztekammer Nordrhein

2018

Fortbildungsstätte für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen mit begleitender Dentalausstellung

Termin

Freitag, 2. März 2018
9.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 3. März 2018
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort

KölnKongress Gürzenich
Martinsstr. 29-37, 50667 Köln

Kurs-Nr.

18031

Fortbildungspunkte

16

Teilnahmegebühr

170 Euro für Zahnärzte
60 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

Anmeldung

Bitte schriftliche namentliche
Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 0211/44704-401
Tel.: 0211/44704-202/-203
(nur für Rückfragen)



KH/ Karl-Häupl-Kongress 2018

PATIENTENORIENTIERTES NETWORKING IN DER ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE

Die Jahrestagung der Zahnärztekammer Nordrhein am 2. und 3. März 2018 im alten Gürzenich mitten in Köln bietet auch in diesem Jahr nicht nur ein ehrwürdige Ambiente, sondern mit einem vielversprechenden Programm und namhaften Referenten aus Deutschland und der Schweiz insbesondere eine hochkarätige Fortbildung.

Auch wenn die Behandlungsergebnisse, die die moderne Zahnheilkunde ermöglicht, primär in Form ästhetischer Restaurationen, entzündungsfreien Parodontalgewebes und eugnather Bisslagen sichtbar sind, so war die Zahnmedizin von Anfang an vor allem ein unverzichtbares Bindeglied zu vielen Nachbarfächern der Medizin. Die Interdisziplinarität bezieht sich nicht nur auf die Interaktion mit der Medizin, sondern genauso auf alle Teilbereiche der modernen Zahnheilkunde. Die



Zum Kongressthema „Patientenorientiertes Networking in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ hat der Fortbildungsreferent Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz namhaften Referenten aus Deutschland und der Schweiz zum Karl-Häupl-Kongress 2018 nach Köln eingeladen.

krankungen von einer erfolgreichen Behandlung durch das gesamte Team, den zahnärztlichen Behandler und die Praxismitarbeiter, getragen. Vor diesem Hintergrund wird die erfolgreiche Teamarbeit im Sinne des praxisinternen Networkings in einem Vortrag vorgestellt. Die Behandlung bereits kavierter kariöser Läsionen, die ihre Reinigungsfähigkeit eingebüßt haben, stellt das letzte Glied in der therapeutischen Behandlungskette dar, bei dem der zahnärztliche Behandler der Hauptakteur ist. Von übergeordneter Bedeutung ist es jedoch, den Fokus auf einen lebenslangen Zahnerhalt zu legen im Sinne der Prävention kariöser Läsionen, die sich nicht nur auf die Reduzierung kariesverursachender Faktoren bezieht. Kariesprävention bedeutet eine weit umfassende interdisziplinäre Herausforderung. Auch zu diesem wichtigen Thema wird ein Referent vortragen.

„Interdisziplinarität bedeutet Interaktion mit der Medizin und allen Teilbereichen der modernen Zahnheilkunde.“

DR. MED. HABIL. DR. GEORG ARENTOWICZ

trendige Bezeichnung einer fachübergreifenden Therapie lautet Networking. Das Ziel des Networkings ist, dass der Behandler nach erfolgter Diagnostik und Behandlungsplanung seitens unterschiedlicher Fachdisziplinen nach Abwägung sämtlicher Behandlungsvoraussetzungen die Entscheidung für eine disziplinübergreifende Therapie und Chronologie des Behandlungsablaufs treffen kann. Beim diesjährigen Karl-Häupl-Kongress steht dieses interessante patientenzentrierte Behandlungskonzept im Mittelpunkt.

Ein Thema des Kongresses werden praxisbasierte Forschungsnetzwerke in der Zahnmedizin sein, die neben der evidenzbasierten Zahnmedizin ebenfalls eine interne Evidenz beinhalten, die auf den praktischen Erfahrungen der Zahnärzte basiert. Die Kenntnis einer im klinischen Praxisalltag selten vorkommenden Multimorbidität ist für unsere praktische Tätigkeit vor allem bei zahnärztlich-chirurgischen Behandlungsmaßnahmen von höchster Relevanz. Daher wird ein Referent des Kongresses sich dieses Themas annehmen. Zweifelsohne wird ein langfristiger Behandlungserfolg bei der Therapie von parodontalen Er-

Nicht zuletzt wird eine Referentin auf den Stellenwert der Okklusion in der Ätiologie craniomandibulärer Dysfunktionen und deren Therapie eingehen. Neben reversiblen okklusalen Therapiemaßnahmen umfasst diese Fragestellung die physiologische Konditionierung der Kaumuskulatur bis hin zu einer in Einzelfällen nicht vermeidbaren prothetischen Rehabilitation. Bei der Diagnostik und Therapie craniomandibulärer Dysfunktionen ist die bildgebende Diagnostik, insbesondere mithilfe der dentalen digitalen Volumentomografie, von zentraler Bedeutung. Diese apparative Diagnosemöglichkeit wird bei dem traditionellen Kongress der Zahnärztekammer Nordrhein ausführlich behandelt.

Zur traditionellen Museumsnacht am Freitagabend steht der gemeinsame Besuch im traditionsreichen Brauerhaus Malzmühle im Herzen der Kölner Altstadt auf dem Programm. Anschließend werden wir uns, wie dies seit vielen Jahren Brauch ist, bei einem ausgewählten Menü erholen und den ersten Kongresstag mit kollegialen Gesprächen ausklingen lassen.

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

FREITAG, 2. MÄRZ 2018

- 9.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**
Dr. Johannes Szafraniak, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
ZA Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein
Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer
Elfi Scho-Antwerpes, Bürgermeisterin der Stadt Köln
- 9.30 Uhr **Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema**
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein
- 9.45 Uhr **Digitale Techniken als Grundlage für die Zusammenarbeit von Zahntechniker und Zahnarzt**
Prof. Dr. Dr. Florian Beuer, Berlin
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Zunge und Zungenreinigung – Interdisziplinäre Aspekte und Einbindung des Patienten**
Prof. Dr. Andreas Filippi, Basel (CH)
- 11.30 Uhr **Die Multimorbidität in der Zahnärztlichen Chirurgie**
Prof. Dr. Jochen Jackowski, Witten
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Digital Smile Design in der Implantologie – Networking und Kommunikation zwischen Patient, Labor und Zahnarzt**
Dr. Arndt Happe, Münster
- 14.30 Uhr **Alles zum Spezialisten! Wo sind die Grenzen?**
ZA Oscar Frhr. von Stetten, Stuttgart
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Erfolgreiche präventionsorientierte Praxisführung**
Dr. Lutz Laurisch, Korschenbroich
- 16.15 Uhr **Praxisbasierte Forschungsnetzwerke in der Zahnmedizin und der hieraus erwachsenden Evidenz**
Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

Im Anschluss an den ersten Kongresstag veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein ab 18.00 Uhr die traditionelle

KÖLNER MUSEUMSNACHT

mit einer Führung durch das traditionsreiche

BRAUHAUS MALZMÜHLE

in der Kölner Altstadt.

(Begrenzte Teilnehmerzahl, separate Anmeldung, zusätzliche Teilnehmergebühr)

Nähere Informationen in der nächsten RZB-Ausgabe.

Anmeldung unter der Kurs-Nr.: 18033

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18033>



SAMSTAG, 3. MÄRZ 2018

- 9.00 Uhr **Cracked-Tooth-Syndrom: Ätiologie, Multi-Disziplinäre Therapie und Prognose**
Prof. Dr. Thomas Attin, Zürich (CH)
- 9.45 Uhr **CMD-Therapie in der täglichen Praxis –
Wie können wir betroffenen Patienten schnell und effektiv helfen?**
Prof. Dr. Olaf Bernhardt, Greifswald
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Nachhaltige PAR-Behandlung – Erfolgreich nur im Team
(Was müssen wir vom Team erwarten – was vom Patienten?)**
Prof. Dr. Johannes Einwag, Stuttgart
- 11.30 Uhr **Komposite statt Amalgam ... und keine Probleme?**
Priv.-Doz. Dr. Stephanie Krifka, Regensburg
- 12.15 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Bruxismus – Diagnostik, Monitoring und Management**
Prof. Dr. Ingrid Peroz, Berlin
- 14.30 Uhr **Zahnerhalt ein Leben lang – eine interdisziplinäre Herausforderung**
Priv.-Doz. Dr. Falk Schwendicke, Berlin
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Lehren aus der Interdisziplinären Peri-ImplantitisSprechstunde –
Therapie-Ansätze für eine neue Herausforderung**
Priv.-Doz. Dr. Philipp Sahrman, Zürich (CH)
- 16.15 Uhr **Molarenaufrichtung und -intrusion, neue Präprothetische Möglichkeiten dank Mini-Implantaten**
Prof. Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf
- 17.00 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM DER KZV NORDRHEIN

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses 2018 veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen richtet.

FREITAG, 2. MÄRZ 2018

- 9.45 Uhr **KFO** – moderne ästhetische Kieferorthopädie an der Schnittstelle BEMA – GOZ
Dr. Andreas Schumann, Essen
- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **PAR** – Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA – GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Moderne Prophylaxe** – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertraglicher Abgrenzung
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Moderne Prophylaxe (Fortsetzung)** – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertraglicher Abgrenzung
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
- 17.00 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

SAMSTAG, 3. MÄRZ 2018

- 9.30 Uhr **Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung** –
Wie stelle ich mich in der Zahnarztpraxis vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen richtig auf?
ZA Martin Hendges, Köln
- 10.30 Uhr **IT in der Zahnarztpraxis** –
Herausforderungen und Lösungen im Zuge des Ausbaus der Telematikinfrastruktur
ZA Martin Hendges, Köln
- 11.15 Uhr **Pause**
- 11.30 Uhr **ZE Teil 1** – Die leistungsgerechte Abrechnung von Implantat-getragenen Zahnersatz (Suprakonstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschusssystem der gesetzlichen Krankenkassen
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **ZE Teil 2** – Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschusssystem der gesetzlichen Krankenkassen
ZA Lothar Marquardt, Krefeld

15.45 Uhr **Pause**

16.00 Uhr **Kons** – Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA/GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung

Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid

Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.45 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

ZA Lothar Marquardt, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

TAGUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

FREITAG, 2. MÄRZ 2018

9.00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**

Dr. Jürgen Weller, Solingen

9.15 Uhr **Mundschleimhautveränderungen – man sieht nur, was man kennt!**

Prof. Dr. Jochen Jackowski, Witten

10.45 Uhr **Pause**

11.00 Uhr **Prophylaxe im Team – Hand in Hand zum Erfolg**

Dr. Lutz Laurisch, Korschenbroich

12.30 Uhr **Mittagspause**

14.00 Uhr **Karies-Infiltration**

Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen

15.30 Uhr **Pause**

15.45 Uhr **Die 10 schönsten Fehler im Umgang mit Patienten**

Dr. Christian Bittner, Salzgitter

17.15 Uhr **Ende des ersten Kongresstages**

SAMSTAG, 3. MÄRZ 2018

9.00 Uhr **Begrüßung**

Dr. Jürgen Weller, Solingen

9.15 Uhr **Das Zauberwort für den Erfolg in Ihrer Praxis lautet Alleinstellungsmerkmal –**

USP unique selling proposition. Produkte und Dienstleistungen können kopiert werden, nicht aber das Wissen und der persönliche Service.

Angelika Doppel, Herne

- 10.45 Uhr **Pause**
- 11.00 Uhr **Beratungskommunikation**
Reinhard Homma, Ettlingen
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Konzept zum professionellen und häuslichen Biofilmmangement**
Prof. Dr. Johannes Einwag, Stuttgart
- 15.30 Uhr **Pause**
- 15.45 Uhr **Hand in Hand zur ästhetischen Kompositrestauration**
Priv.-Doz. Dr. Stephanie Krifka, Regensburg
- 17.15 Uhr **Kongressende**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Kölner Gürzenich ein Seminar für Assistenten/-innen an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

GESONDERTE ANMELDUNG ERFORDERLICH!

- Termin:** Freitag, den 2. März 2018, 9.00 bis 18.00Uhr
Samstag, den 3. März 2018, 9.00 bis 17.00 Uhr
- Kurs-Nr.:** 18391
- Fortbildungspunkte:** 16
- Teilnehmergebühr:** 170 Euro
- Anmeldung:** Schriftliche namentliche Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
E-Mail: khi@zaek-nr.de | Fax: 0211/44704-401
Tel. 0211/44704-202/-203 (für Rückfragen)
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18391>



FREITAG, 2. MÄRZ 2018

- 9.00 Uhr **Perspektiven der Zahnheilkunde – Aussichten und Chancen**
Dr. Bernd Mauer, Niederkassel
- 9.15 Uhr **Rechtsfragen (Teil 1)**
Neugründung | Gründungsalternativen
Berufsausübungsgemeinschaft – Gesellschaftervertrag
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf

- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Rechtsfragen (Teil 2)**
Neugründung | Gründungsalternativen
Praxisübernahme – Übernahmevertrag
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 11.45 Uhr **Einführung in das Berufsrecht**
Allgemeine Berufspflichten | Zahnärztliche Werbung
Dr. iur. Kathrin Thumer, Düsseldorf
- 12.45 Uhr **Mittagspause**
- 13.45 Uhr **Arbeitsrechtliche Aspekte**
Arbeitsvertragsrecht | Arbeitsvertrag
RAin Sylvia Harms, Düsseldorf
- 14.30 Uhr **Praxismietvertrag**
RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Existenzgründung aus Sicht der KZV – Das Zulassungsverfahren**
Vorbereitung | Zulassungskriterien | Ablauf der Zulassung
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. jur. Nadine Lenz, Düsseldorf
- 17.00 Uhr **7 Tipps für einen optimalen Start**
So sichern Sie Ihr Projekt „Praxisgründung, Übernahme oder Einstieg in eine BAG“
betriebswirtschaftlich ab
Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Düsseldorf
- 18.00 Uhr **Ende des ersten Seminartages**

SAMSTAG, 3. MÄRZ 2018

- 9.00 Uhr **Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften
im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung**
Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
- 10.30 Uhr **Pause**
- 10.45 Uhr **Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung**
Grundprinzipien wirtschaftlichen Verhaltens
Analyse des Investitionsvolumens bei Neugründung/Übernahme
Praxisübernahme im Vergleich zur Neugründung
Berufsausübungsgemeinschaften
Laufende Kosten einer Zahnarztpraxis
Notwendigkeit einer Kostenanalyse
Dr. jur. Jürgen Axer, Münster
- 12.45 Uhr **Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung**

- 13.45 Uhr **Steuerliche Aspekte der Praxisgründung**
 Finanzierung der Niederlassung
 Vom Umsatz zum verfügbaren Einkommen
 Steuerersparnisse vor und während der Praxisgründung
 Berufsausübungsgemeinschaften
Dr. jur. Jürgen Axer, Münster
- 15.15 Uhr **Pause**
- 15.30 Uhr **Altersversorgung**
 Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN)
Dr. Ute Genter, Düren
- 16.30 Uhr **Die Zahnärztekammer Nordrhein**
 Unterstützung bei der Existenzgründung
Dr. Bernd Mauer, Niederkassel
- 17.00 Uhr **Ende des Seminars**

Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse eG, Düsseldorf – IBAN DE 51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDEDX – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der ZÄK Nordrhein (s. S. 743).

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Bernd Mauer, Referent für Niederlassungsfragen der ZÄK Nordrhein

ANMELDUNG

KH/ KARL-HÄUPL-KONGRESS 2018

Termin: Freitag 2. März 2018, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Samstag 3. März 2018, 9.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungsort: KölnKongress Gürzenich | Martinstr. 29–37 | 50667 Köln

Kurs-Nr.: 18031

Fortbildungspunkte: 16

Teilnehmergebühr: 170 Euro für Zahnärzte | 60 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)

Anmeldung: Bitte schriftliche namentliche Anmeldung an das Karl-Häupl-Institut
 E-Mail: khi@zaek-nr.de | Fax: 0211/44704-401
 Tel. 0211/44704-202/-203 (nur für Rückfragen)

((12_KHK_2018_QR-Code_Kongressanmeldung))
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/18031>



Organisatorische Hinweise und AGB des KHI

VERBINDLICHE ANMELDUNGEN BITTE NUR SCHRIFTLICH/ONLINE AN DAS KARL-HÄUPL-INSTITUT, FORTBILDUNGSZENTRUM DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN, POSTFACH 105515, 40046 DÜSSELDORF, ODER EMANUEL-LEUTZE-STR. 8, 40547 DÜSSELDORF, FAX: 0211 44704-401, E-MAIL: KHI@ZAEK-NR.DE, INTERNET: WWW.ZAEK-NR.DE

Alle Kurse haben eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zae-k-nr.de/fuer-die-praxis-fortbildung. Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Onlineanmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Onlinebuchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt, und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer Düsseldorf (IBAN DE513006060100016359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte so-

wie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstinneerlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung.

Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenlos, sofern eine Teilnahmemöglichkeit seitens der Zahnärztekammer Nordrhein bestätigt wird. Es besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Änderung: Bei jeder Änderung einer bestehenden Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

Hinweis zu Rechnungen bei Fortbildungskursen – insbesondere zum Betriebsausgabenabzug: Bei nachfolgender Ausgangslage müssen Sie sich nicht die Mühe machen, die Rechnungen umschreiben zu lassen:

Ausgangslage

1. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.
2. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht und zahlt eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.

Lösung zu

1. Lassen Sie sich die Rechnung von Ihrer/m Mitarbeiter/-in geben; zahlen Sie den Betrag unter Angabe der Rechnungsnummer an den Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) und vermerken Sie die Kostenübernahme auf der Rechnung.
2. Lassen Sie sich die Rechnung und den Zahlungsnachweis Ihrer/s Mitarbeiters/-in geben und erstatten Sie den Rechnungsbetrag direkt an Ihre/n Mitarbeiter/-in. Vermerken Sie auch hier die Kostenübernahme auf der Rechnung.

In beiden Fällen handelt es sich um Betriebsausgaben, die steuerlich abzugsfähig sind. Es ist nicht erforderlich, beim Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) einen Debitorenwechsel durchführen zu lassen.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

19. 1. 2018 | 17088 | 8 Fp

Curriculum Implantologie Modul 17

Abschlussgespräche mit Fallpräsentation

Prof. Dr. Michael Augthun, Mülheim

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig, Köln

Freitag, 19. Januar 2018,

9.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 270 Euro

26. 1. 2018 | 17151 | 15 Fp

Curriculum Kinderzahnheilkunde Modul 2

Wachstum, Entwicklung und pathologische Abweichungen, chronische Erkrankungen und zahnärztliche Betreuung von Kindern mit besonderen Problemen – Kieferorthopädie bei Kindern und Jugendlichen

Prof. Dr. Andreas G. Schulte, Witten

Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Hamburg

Freitag, 26. Januar 2018,

14.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 27. Januar 2018,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 590 Euro

26. 1. 2018 | 18001 | 8 Fp

Medizin trifft Zahnmedizin

Betreuung im Seniorenheim: eine Herausforderung – groß oder klein

Dr. Catherine Kempf, Düsseldorf

Freitag, 26. Januar 2018,

14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro

26. 1. 2018 | 18080 | 8 Fp

Curriculum Implantologie Modul 1 und 2

Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln

Dr. Johannes Röckl, Teningen

Freitag, 26. Januar 2018,

14.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, 27. Januar 2018

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 590 Euro

27. 1. 2018 | 18002 | 8 Fp

Medizin trifft Zahnmedizin

Up to date – statt ups, zu spät

Dr. Catherine Kempf, Düsseldorf

Samstag, 27. Januar 2018,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro

2. 2. 2018 | 18003 | 10 Fp

Chirurgie – Basiskurs Hands-On

Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf

Freitag, 2. Februar 2018,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 300 Euro

3. 2. 2018 | 18004 | 10 Fp

Chirurgie – Aufbaukurs Hands-On

Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf

Samstag, 3. Februar 2018,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 300 Euro

3. 2. 2018 | 18070 | 7 Fp

Curriculum Geriatrische Zahnmedizin – Modul 1 – Biologische, anatomische und medizinische Grundlagen der Geriatrischen Zahnmedizin

Prof. Dr. Werner Götz, Bonn

Samstag, 3. Februar 2018,

10.00 bis 15.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro

14. 2. 2018 | 18046 | 8 Fp

Moderne Präparationstechniken Update

Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf

Mittwoch, 14. Februar 2018,

14.00 bis 20.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 Euro

14. 2. 2018 | 18081 | 15 Fp

Curriculum Implantologie – Modul 3–4

Präimplantologische Diagnostik

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Frank Schwarz, Düsseldorf

Dienstag, 20. Februar 2018,

13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 21. Februar 2018,

8.30 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 590 Euro

21. 2. 2018 | 18007 | 4 Fp

Hygiene in der Zahnarztpraxis (Teil 1)

Praxisorganisation, -ausstattung, QM

Hier sind Chefin und Chef willkommen

Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf

Dr. Thomas Hennig, Düsseldorf

Mittwoch, 21. Februar 2018,

16.00 bis 20.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 130 Euro,

Praxismitarbeiter (ZFA) 70 Euro

23. 2. 2017 | 18009 | 15 Fp
**Funktionsanalyse und -therapie
 für die tägliche Praxis –
 Grundlagen der Funktionslehre und
 instrumentelle Funktionsanalyse**
Teil 1 einer 3-teiligen Kursreihe
 Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen
 Freitag, 23. Februar 2018,
 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 24. Februar 2018,
 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 450 Euro

23. 2. 2018 | 17152 | 15 Fp
**Curriculum Kinderzahnheilkunde
 – Modul 3 – Verhaltensformung, Hypnose
 und Akupunktur – Kariestherapie im
 Milch- und Wechselgebiss**
 Dr. Gisela Zehner, Herne
 Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, MPH,
 Aachen
 Freitag, 23. Februar 2018,
 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 24. Februar 2018,
 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 590 Euro

23. 2. 2018 | 18012 | 7 Fp
**Fit für die Kids und Juniorprophylaxe –
 Theorie Teil 1**
**Neue Leitlinien der BZÄK sowie Schwer-
 punkte: Fluorid, Karies, Erosionen,
 Fissuren-Versiegelung, MIH ...**
**Was ist „MEINS“, was ist „DEINS“
 = Verantwortungen?**
 Annette Schmidt, Tutzing
 Freitag, 23. Februar 2018,
 14.00 bis 20.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro,
 Praxismitarbeiterin (ZFA)140 Euro

24. 2. 2018 | 18013 | 7 Fp
Refresher für die ZFA/ZMP/ZMF 2018
**Wie messen Sie Prophylaxe-Erfolge
 finanziell, kommunikativ und praktisch**
 Annette Schmidt, Tutzing
 Samstag, 24. Februar 2018,
 9.00 bis 15.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 240 Euro,
 Praxismitarbeiterin (ZFA)140 Euro

VERTRAGSWESEN

17. 1. 2018 | 18310 | 4 Fp
**Zahnersatz – Abrechnung nach
 BEMA und GOZ (Teil 1)**
*Seminar für Zahnärzte/innen
 und Praxismitarbeiter/innen*
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Dr. Ursula Stegemann, Straelen
 Mittwoch, 17. Januar 2018,
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

7. 2. 2018 | 18312 | 5 Fp
**Die leistungsgerechte Abrechnung
 kieferorthopädischer Leistungen
 nach BEMA unter besonderer
 Berücksichtigung der Laborleistungen
 und der Abgrenzung zu außer-
 vertraglichen Leistungen**
*Seminar für Kieferorthopäden/-innen,
 Zahnärzten/-innen und
 Praxismitarbeiter/innen*
 Dr. Andreas Schumann, Essen
 Dr. Peter Kind, Remscheid
 Mittwoch, 7. Februar 2018,
 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

14. 2. 2018 | 18311 | 4 Fp
**Zahnersatz – Abrechnung nach
 BEMA und GOZ (Teil 2)**
*Seminar für Zahnärzte/-innen
 und Praxismitarbeiter/-innen*
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Dr. Ursula Stegemann, Straelen
 Mittwoch, 14. Februar 2018,
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: 30 Euro

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

/ Köln
 14. 2. 2018 | 18441 | 2 Fp
Bruxismus – Zähne zusammen und durch
 Prof. Dr. Michelle Ommerborn,
 Düsseldorf
 Mittwoch, 21. Februar 2018,
 17.00 bis 19.00 Uhr
 Veranstaltungsort:
 Zentrum der Anatomie der
 Universität Köln
 Joseph-Stelzmann-Str. 9, 50937 Köln
 Gebührenfrei,
 Anmeldung nicht erforderlich.

/ Krefeld
 27. 2. 2018 | 18451 | 2 Fp
**Zahnärztliche Chirurgie – wie kann ich in
 der Praxis hohe Qualität gewährleisten
 und wann muss ich aufpassen?**
 Dr. Dr. Thomas Mücke, Krefeld
 Dienstag, 27. Februar 2018, 20.00 Uhr
 Veranstaltungsort:
 Landgut Ramshof
 Ramshof 1, 47877 Willich-Neersen
 Gebührenfrei,
 Anmeldung unbedingt erforderlich.

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITER/ -INNEN (ZFA)

 13. 1. 2018 | 17267
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb
der Kenntnisse im Strahlenschutz
*nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4
in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV*
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Freitag, 13. Januar 2018,
8.30 bis 18.30 Uhr
Samstag, 14. Januar 2018,
8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

14. 1. 2018 | 18210
Hygienische Aufbereitung von Medizin-
produkten in der Zahnarztpraxis
verschiedene Referenten
Samstag, 14. Januar 2018,
9.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

24. 1. 2018 | 18220
Übungen zur Prophylaxe
*Seminar mit Demonstrationen
und praktischen Übungen für ZFA
mit geringen Vorkenntnissen*
Gisela Elter, ZMF, Verden
Mittwoch 24. Januar 2018,
14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 100 Euro

30. 1. 2018 | 18225
Praktischer Arbeitskurs
zur Individualprophylaxe
*Seminar mit Demonstrationen
und praktischen Übungen*
Andrea Busch, ZMF, Köln
Dienstag, 30. Januar 2018,
14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 31. Januar 2018,
9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 220 Euro

3. 2. 2018 | 18211
Hygienische Aufbereitung von Medizin-
produkten in der Zahnarztpraxis
verschiedene Referenten
Samstag, 3. Februar 2018,
9.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

 7. 2. 2018 | 18910
Aktualisierung der Kenntnisse
im Strahlenschutz
*gemäß § 18 a Abs. 2 In Verbindung
mit Abs. 3 Satz 2 RöV*
Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln
Mittwoch, 7. Februar 2018,
14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 60 Euro

14. 2. 2018 | 18226
Erosionen – Die neue Gefahr bei
Kindern und Jugendlichen
Andrea Busch, ZMF, Köln
Mittwoch, 14. Februar 2018,
14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 90 Euro

17. 2. 2018 | 18234
Fit für die Abschlussprüfung
Ausbildungsbegleitende Fortbildung
Dr. Jürgen Weller, Solingen
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
OStR André Heinen
Samstag, 17. Februar 2018,
9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 140 Euro

21. 2. 2018 | 18231
Schlankes Praxismanagement –
Mehr Zeit für das Wesentliche
Angelika Doppel, Herne
Mittwoch, 21. Februar 2018,
15.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 70 Euro

 23. 2. 2018 | 18201
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb
der Kenntnisse im Strahlenschutz
*nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in
Verbindung mit § 18 a Abs. 3 RöV*
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Freitag, 23. Februar 2018,
8.30 bis 18.30 Uhr
Samstag, 24. Februar 2018,
8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro



ERRATUM

In die Beilage zum Tag der Zahngesundheit, RZB 11/2017, S. 11,
hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Richtig muss es heißen

–Zahnärztliche Untersuchungen in den Schulen durch das Gesundheitsamt

Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen.

Die Redaktion

Ausgezeichnete Zahnschutz-Initiativen

WRIGLEY PROPHYLAXE PREIS 2017 MIT NORDRHEINISCHEN PREISTRÄGERN

Der mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Wrigley Prophylaxe Preis wurde am 24. November 2017 zum 23. Mal verliehen und geht zu gleichen Teilen an zwei Gewinner.

MODELL HALBIERT FRÜHKINDLICHE KARIESRATE

Den Wrigley Prophylaxe Preis 2017 im Bereich Öffentliches Gesundheitswesen vergab die Jury an ein interdisziplinäres Präventionsprogramm zur Vermeidung der frühkindlichen Karies im Rhein-Kreis Neuss. Frühkindliche Karies ist nach wie vor ein großes Problem, das schätzungsweise zehn bis 15 % der Kleinkinder in Deutschland betrifft. Gegründet wurde die Initiative von der fünfköpfigen Arbeitsgruppe um Dr. Birgit Bartsch vom Gesundheitsamt Dormagen sowie Dr. Julia Winter und Prof. Dr. Klaus Pieper von der Universität Marburg. Herzstück ist die umfassende Aufklärung junger Eltern durch ein interdisziplinäres Team. Im Boot sind Gynäkologen, Hebammen, Kinderärzte, Zahnärzte und soziale Dienste der Stadt Dormagen sowie das Gesundheitsamt des Rhein-Kreis Neuss als Projektkoordinator.

Die Auswertung der Daten zeigt den beeindruckenden Erfolg der Initiative: Nach Einführung des Präventionsprogramms halbierten sich sowohl die mittleren dmf-t-Werte als auch die Fälle mit schwerer frühkindlicher Karies. „Die Initiative ist ein zukunftsweisendes Modell für eine präventionsorientierte Zahnmedizin bei Säuglingen und Kleinkindern – auch für andere Regionen in Deutschland“, lobt Dr. Michael Schäfer, Jurymitglied und Vorsitzender des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. „Das Programm insgesamt weist im Rahmen seiner interdisziplinären Vorgehensweise einen sehr effizienten Mitteleinsatz mit hoher Effektivität auf.“

ZAHNPUTZTRAINING MIT DIFFERENZIELLEM LERNANSATZ

Bislang ging man davon aus, dass Kinder feinmotorische Fähigkeiten wie Zähneputzen am besten verinnerlichen, indem sie dieselben Bewegungen häufig wiederholen. Eine Untersuchung der Universitätsmedizin Göttingen kommt nun zu einem anderen Ergebnis. Für ihre einfallsreiche und präzise durchgeführte Studie erhielt das Team um Dr. Sven-Olav Pabel den Preis im Bereich Wissenschaft.

Die Autoren verglichen bei Grundschulkindern verschiedene Lernansätze zum Zähneputzen. Als besonders effektiv erwies sich ein



Die fünfköpfige Arbeitsgruppe um Dr. Birgit Bartsch (Mitte) vom Gesundheitsamt Dormagen sowie Dr. Julia Winter (2. v. l.) und Prof. Dr. Klaus Pieper von der Universität Marburg erhielt den Wrigley Prophylaxe Preis 2017 im Bereich Öffentliches Gesundheitswesen.

Training, das gezielt Unterschiede und Variationen in die Bewegungen einbaute. „Offenbar initiieren veränderte Bewegungsaufgaben einen Prozess der Selbstorganisation im zentralen Nervensystem, der zu einem individuell optimierten und stabilen Bewegungsmuster führt“, erklärte Dr. Pabel das Ergebnis.

SONDERPREIS

Seit einigen Jahren ist der demografische Wandel ein Politikum, einschließlich der Frage, wie eine gute medizinische Versorgung in einer immer älter werdenden Gesellschaft aufrechterhalten werden kann. Dass es möglich ist, mit sozialem Engagement im zahnärztlichen Praxisalltag auch Menschen in Alten- und Pflegeheimen unter Einbeziehung von Hausbesuchen zu betreuen, zeigt die Initiative von Dr. Boris Jablonski, Zahnarzt mit Praxis in Lollar bei Gießen. Mit viel Engagement betreut er gemeinsam mit seiner Kollegin, Dr. Maren Wagener, und einer „Zahnbeauftragten“, Tanja Grzybinski, zwei Heime und meistert dabei organisatorische, wirtschaftliche und hygienische Hürden, um eine adäquate zahnmedizinische Behandlung durchführen zu können. Für ihren Einsatz erhalten Dr. Jablonski und sein Team den Sonderpreis „Niedergelassene Praxis und gesellschaftliches Engagement“.

Wrigley, Pressemitteilung

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.
Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Ohne Wurzel fehlt uns was

MIIKA NOUSIAINEN: DIE WURZEL ALLES GUTEN



MIIKA NOUSIAINEN: DIE WURZEL ALLES GUTEN

Verlag: Nagel & Kimche 2017

ISBN 978-3312010387

Ein fröhlich-melancholisch-humorvolles Deutschlanddebüt hat der 1973 in Finnland geborene Miika Nousiainen mit seinem Roman „Die Wurzel alles Guten“ geschrieben. Der Titel deutet es schon an: Eine der Hauptfiguren ist Zahnarzt. Und so treibt der finnische Autor so manche rhetorische Spielerei mit Zähnen, Bohren, Wurzeln ...

Pekka Kirnuvaaras Leben verläuft nicht gerade auf der Überholspur. Seine Ehe ist gescheitert, seine Kinder sieht er zu selten, in der Werbeagentur läuft es mäßig, und die Zähne machen wieder mal Probleme. Der neue Zahnarzt trägt denselben ungewöhnlichen Nachnamen wie er. Und hat praktisch die gleiche Nase. Auf Pekkas bohrende Fragen nach Herkunft und Familie antwortet Esko seinerseits mit unablässigem Bohren. Doch kurz vor Ende der Wurzelbehandlung gibt der verbohrt Esko endlich zu, dass sie Halbbrüder sein müssen.

Gemeinsam begeben sie sich auf die Suche nach ihrem Vater und finden weitere Halbgeschwister; ihr Erzeuger hat eine Spur von Nachkommen durch die halbe Welt gelegt. Die wirklich hübsche Idee dabei: Eskos zahnärztliche Sicht liefert witzige Ver-

gleiche und wird bisweilen sogar originell dental-philosophisch. Da bietet sich so einiges an, wenn man nach seinen Wurzeln sucht! Das Thema Zähne nimmt in diesem Buch viel Raum ein. Ein Satz hat mir besonders gefallen: „Nichts ist so hinterhältig wie Zahnfleisch und Paarbeziehungen – beide entzünden sich in aller Heimlichkeit und machen erst dann auf sich aufmerksam, wenn es zu spät ist.“

In der Weltliteratur tauchen relativ häufig Rechtsanwälte, Lehrer, Bauern oder auch mal Ärzte auf. Zahnärzte schaffen es dagegen selten in die Hauptrolle eines Romans. In diesem sind konsequenterweise sogar die Kapitel wie ein Behandlungsplan überschrieben:

„**Untersuchung.** Kontrolle der Zähne, des Zahnfleisches und des Mund- und Rachenraums. Im Bedarfsfall Analyse der Ausgangssituation durch Röntgen. Aufstellung des Behandlungsplans.“

„**Öffnung.** Aufbohren des Zahns. Der Zahnarzt muss an die entzündete Wurzel gelangen.“

„Schräger Humor, gute Geschichte, Happy End. Nur selten amüsiert man sich so köstlich beim Lesen und lernt gleichzeitig etwas über Zahnhygiene und Volksgesundheit wie hier.“

ANNEMARIE STOLTENBERG, NDR KULTUR, 29.8.2017

„**Reinigung des Wurzelkanals.** Öffnung des Kanals zwecks gründlicher Reinigung und vollständiger Entfernung von Bakterien.“

„**Überkronung.** Ist die Wurzelbehandlung erfolgt, wird der aufgebohrte Zahn passgenau überkront.“

„**Nachkontrolle.** Der Zahnarzt überprüft, ob die Krone richtig sitzt und der Patient gut zubeißen kann.“

Dieser unterhaltsame Roman erzählt von Herkunft, Identität und Vorurteilen. Und eignet sich von Inhalt und „Schreibe“ ganz wunderbar, dem Winterblues ein Schnippchen zu schlagen.

Nadja Ebner/KZV Nordrhein



HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE

APROPOS:
Der Blog
dentists4dentists
unterliegt keineswegs
irgendwelchen
Altersbeschrän-
kungen!

dentists4dentists

VON UND FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

Der neue Blog www.dentists4dentists.de ist unabhängig, neutral und ohne finanzielle Interessen.

WAS IST DAS BESONDERE VON DENTISTS4DENTISTS?

Im Blog informieren und diskutieren Zahnärztinnen und Zahnärzte unabhängig und neutral. Zahnärzte mit langjähriger Erfahrung und Fachleute auf den verschiedensten Gebieten von Kammer und KZV, ZA eG und den großen Standesorganisationen stehen ohne finanzielles Gewinnstreben ihren jungen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite.

Ebenfalls neu:

Die Zahnärztekammer- und KZV-Auftritte bei Facebook:
aktuell, informativ und unterhaltsam

Hilf, Apollonia!

ZUM 110. TODESTAG WILHELM BUSCHS, DES URVATERS DER MODERNEN COMICS



© Wikipedia

Aus der Sammlung „Schein und Sein: Gedichte des einflussreichsten humoristischen Dichters Deutschlands“, die erst 1909 – nach Wilhelm Buschs Tod – veröffentlicht wurde, stammt das folgende Gedicht über eine dentale Spontanheilung nach Anrufung der Schutzpatronin aller an Zahnweh Leidenden und der Zahnärzte:

GRÜNDLICHE HEILUNG

Es saß der fromme Meister
Mit Weib und Kind bei Tisch.
Ach, seine Lebensgeister
Sind nicht wie sonst so frisch.

Er sitzt mit krummem Nacken
Vor seinem Leibgericht,
Er hält sich beide Backen,
Worin es heftig sticht.

Das brennt wie heiße Kohlen.
Au, schreit er, au, verdammt!
Der Teufel soll sie holen,
Die Zähne allesamt!

Doch gleich, wie es in Nöten
Wohl öfter schon geschah,
Begann er laut zu beten:
Hilf, Apollonia!

Kaum, daß aus voller Seele
Er diesen Spruch getan,
Fällt aus des Mundes Höhle
Ihm plötzlich jeder Zahn.

Und schmerzlos, Dank dem Himmel,
Schmaust er, wie's sonst der Brauch,
Nur war es mehr Gemümmel,
Und lispeln tät er auch.

Pohsit! Wie klingt so niedlich
Des Meisters Säuselton.
Er trank, entschlummert friedlich,
Und horch, da schnarcht er schon.

Wilhelm Busch wurde durch seine Bildergeschichten weltberühmt.

Wilhelm Busch



Waldlandschaft mit Heufuder und Kühen, um 1884/1893: Als Landschaften mit Rotjacke wird eine große Bildergruppe im malerischen Werk von Wilhelm Busch bezeichnet. Unter den nahezu 1.000 Gemälden und Skizzen finden sich etwa 280, auf denen Personen dargestellt sind, die mit einer roten Jacke gekleidet sind.

Wer kennt sie nicht, die sieben Streiche von „Max und Moritz“? Vor allem diese Lausbubengeschichte hat Heinrich Christian Wilhelm Busch (15. April 1832 bis 9. Januar 1908) berühmt gemacht. Auch weitere Bildergeschichten wie „Hans Huckebein“ und „Die fromme Helene“ erfreuen sich auch heute noch großer Beliebtheit. Aber es gibt noch andere Seiten im Wirken von Busch, die weitgehend unbekannt sind.

Gegensatz zu seinem übrigen Werk. Busch selbst maß seinen Bildergeschichten wenig Wert bei, bezeichnete sie als „Scho-sen“ (französisch: quelque chose = irgendwas) und betrachtete sie nur als Broterwerb.

Buschs erste Bildergeschichte erschien 1859. Schon in den 1870er-Jahren zählte er zu den bekanntesten Persönlichkeiten Deutschlands. Bei seinem Tod galt er als ein „Klassiker des

„Mitunter sitzt die ganze Seele in eines Zahnes dunkler Höhle.“

WILHELM BUSCH

Wilhelm Buschs große Leidenschaft war die bildende Kunst. 1851 studierte er kurzzeitig an der Kunstakademie Düsseldorf Malerei, danach in Antwerpen und München. Er schuf unzählige Zeichnungen und Gemälde, die er aber nicht veröffentlichte, da er sie für nicht gut genug hielt. In der Bildergeschichte „Maler Klecksel“ von 1884 drückt Busch es außerdem so aus: „Leicht kommt man an das Bildermalen, doch schwer an Leute, die's bezahlen.“

Er war auch Dichter, aber die Gedichte und Erzählungen, die er veröffentlichte, sind von den Lesern nie richtig angenommen worden. Die meisten wollten nur seine lustigen Bildergeschichten lesen, und diese sind auch heute noch sehr bekannt – im

deutschen Humors“, der mit seinen satirischen Bildergeschichten eine große Volkstümlichkeit erreichte. Heute gilt er als einer der Pioniere des Comics. Auch sind viele seiner Zweizeiler wie „Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr“ oder „Dieses war der erste Streich, doch der zweite folgt sogleich“ zu festen Redewendungen geworden.

Seine Satiren verspotteten häufig Eigenschaften einzelner Typen oder Gesellschaftsgruppen. So greift er in seinen Bildergeschichten beispielsweise die Selbstzufriedenheit und zweifelhafte Moralauffassung des Spießbürgers und die Frömmel-bürgerlicher und geistlicher Personen an.

Nadja Ebner/KZV Nordrhein

August Macke bekommt sein Haus zurück

MUSEUM AUGUST MACKE HAUS IN BONN



© Architekturbüro Schommer

Wohn- und Atelierhaus von August Macke und der neue Erweiterungsbau

Nach gut zweijähriger Bauzeit ist das baulich wie inhaltlich erweiterte August Macke Haus am 3. Dezember 2017 als Museum August Macke Haus wiedereröffnet worden. Die Schau „August Macke und Freunde – Begegnung in Bildwelten“ nutzt als erste die Ausstellungsräume im neuen Anbau.

Das Museum August Macke Haus hat eine bewegte Geschichte. 1987 beschloss der Bonner Kunstverein, das vernachlässigte ehemalige Wohnhaus August Mackes vor der Zerstörung zu retten und es als Denkmal zu bewahren. Der damalige Eigentü-

mer hatte beabsichtigt, das Haus „kernzusaniieren“ und als Gaststätte zu nutzen.

AB 1989: BEWAHRT UND SANIERT

Mit Hilfe des Landes NRW und eines großzügigen Sponsors gelang es, das Haus für die Stadt Bonn zu erwerben. Bei der Eigentümerin zum Nulltarif hielt sich die Begeisterung zwar zunächst in Grenzen, denn die zukünftige Nutzung des Hauses und damit verbundene Folgekosten waren noch völlig unklar. Inzwischen ist das August Macke Haus aber in den Händen der



Eröffnungsausstellung August Macke und Freunde



Heinrich Nauen, Der Besuch, 1913, Kunstmuseum Krefeld

Stiftung August Macke der Sparkasse Bonn gut aufgehoben. 1989 gründeten kunstbeflissene und engagierte Bürger und Bürgerinnen zum Erhalt und zur Förderung des Hauses den Verein August Macke Haus.

Bei der Eröffnung 1991 stichelte der Kabarettist Konrad Beikircher: „Jetzt habt ihr ein Haus, aber es ist nix drin. Die Möbel sind weg und auch das Wandbild, die Skizzenbücher und der ganze Nachlass.“ Er spielte auf die unrühmliche Abtragung des Wandbildes „Paradies“ an, das August Macke und Franz Marc 1912 in Mackes Atelier geschaffen hatten. Es wurde im Dezember 1980 von Bonn in das Westfälische Landesmuseum nach Münster überführt.

SEIT 2015: MODERNISIERT UND ERWEITERT

Heute erwartet den Besucher im Atelier von August Macke eine farbige Rekonstruktion in der Größe des Originals, dazu Werke von August Macke und den Rheinischen Expressionisten, Ar-

chivalien und Möbel, mit denen August Macke und seine Frau Elisabeth in Tegernsee gewohnt hatten. Von 2015 bis 2017 wurde der spätklassizistische Altbau abermals saniert und verbunden mit einem großzügigen, innovativen Neubau in eine neue kulturelle Visitenkarte Bonns verwandelt.

Im Künstlerhaus befindet sich jetzt eine multimediale Dauerausstellung mit mehr als 50 Leihgaben. Ein gelungener Audioguide gibt wissenswerte Informationen über das Leben und die künstlerische Entwicklung von August Macke und den zeitgeschichtlichen Hintergrund. Im Anbau bieten mehr als 260 m² genügend Platz für wechselnde Sonderausstellungen. Er erfüllt alle Bedingungen, um äußerst empfindliche Exponate zu zeigen.

2017: MIT SONDERAUSSTELLUNG ERÖFFNET

Die Eröffnungsausstellung „August Macke und Freunde – Begegnung in Bildwelten“ wurde kuratiert von Museumsdirektorin

Als die Direktorin des Museums August Macke Haus den kunstinteressierten Düsseldorfer Zahnarzt Dr. Gerhard Mütter ansprach, im Trägerverein des Bonner Museum mitzuarbeiten, hat er sofort zugesagt. Die Künstlergruppe um die „Rheinischen Expressionisten“ hat Dr. Mütter schon immer fasziniert. Initialzündung war sicherlich seine Tunisreise auf den Spuren der Reise von Macke, Klee und Moilliet, die auch als die wichtigste kulturhistorische Reise nach Goethes Italienbesuch bezeichnet wird. Schon seit Jahren sammelt er gemeinsam mit seiner Ehefrau Susanne Werke der „Rheinischen Expressionisten“ und unterstützt hiesige Museen mit Leihgaben.

Nun arbeitet er im Vorstand des Bonner Museums mit und möchte die Bedeutung dieser nicht nur für das Rheinland so wichtigen kulturellen Einrichtung weiter bekannt machen.



Einer der Leihgeber ist der Düsseldorfer Zahnarzt Dr. Gerhard Mütter.



August Macke, Gartenbild, 1911, Kunstmuseum Bonn

Dr. Klara Drenker-Nagels und Dr. Ina Ewers-Schultz. Bis zum 4. März 2018 werden 130 Gemälde expressionistischer Künstler gezeigt. Zugleich wird damit an den 130. Geburtstag des Expressionisten erinnert, der vor dem Ersten Weltkrieg innerhalb der Künstleravantgarde eine herausragende Stellung einnahm.

Anhand von zentralen Bildthemen werden signifikante Werke des Künstlers im Kontext seines Austausches mit Weggefährten

präsentiert. So werden die unterschiedlichen künstlerischen Kontakte, Netzwerke und Freundeskreise aufgezeigt, innerhalb derer sich Macke bewegte. Zu sehen sind unter anderem Gemälde von Franz Marc, Paul Klee, Heinrich Campendonk, Paul Adolf Seehaus, Gabriele Münter, Hans Thuar, Alexej von Jawlensky und Carlo Mense.

Dr. Gerhard Muther, Düsseldorf
Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

MUSEUM AUGUST MACKE HAUS

Hochstadenring 36, 53119 Bonn, www.august-macke-haus.de

SONDERAUSSTELLUNG (BIS 4. MÄRZ 2018)

August Macke und Freunde – Begegnung in Bildwelten

Di./Mi./Fr. und Sa 11 bis 17 Uhr, Do. 13 bis 21 Uhr, Eintritt: Erwachsene 9,50 €, Familien 19 €

Parkmöglichkeiten: Stadthaus-Garage, Weiherstr, Parkhaus Bonn City, Am Alten Friedhof, Museumsparkplatz: Bornheimerstr. 98

Drei sind aller guten Dinge



The background image shows a young girl with brown hair and a pink headband holding a colorful lollipop. Behind her, an elderly woman with short grey hair is smiling warmly. In the foreground, three dental patient passes are displayed. The first is a standard 'Zahnärztlicher Patientenpass'. The second is a 'Zahnärztlicher Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige'. The third is a 'Zahnärztlicher Kinderpass' featuring a photo of a child and a table for dental check-ups.

1 Zahnärztlicher Patientenpass für Erwachsene, insbesondere Senioren

Er wird mit einer PVC-Hülle geliefert, in die zusätzlich das Bonusheft passt. Mit wenigen Häkchen lassen sich zahnmedizinische Informationen sowie Informationen über zahnmedizinisch relevante Allgemeinerkrankungen und Medikation festhalten. Über die jährliche Untersuchung hinaus können drei weitere Praxisbesuche dokumentiert werden.

2 Zahnärztlicher Pflegepass

Der „Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige“ unterscheidet sich in Format (DIN A5) und Schriftgröße vom „Zahnärztlichen Patientenpass“ (Erwachsenenpass DIN A7). Der „Pflegepass“ ermöglicht es, auf Pflegebedürftige zugeschnittene Informationen festzuhalten: Ansprechpartner, Hausarzt, ggfs. gesetzlicher Betreuer, Allgemeinerkrankungen, Medikation, Pflegestufe usw. Dazu zahnmedizinische Informationen für den Patienten bzw. die Betreuer: Zahnstatus, Art der Versorgung, Pflege von Zahnersatz ...

3 Zahnärztlicher Kinderpass

Der Zahnärztliche Kinderpass unterstützt Sie dabei, werdende Mütter und Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zu regelmäßiger Prophylaxe anzuhalten. Er schließt die Lücke zwischen Geburt und dem Beginn des IP-Programms. Eltern erhalten in verständlicher Form Informationen zu wichtigen Fragen: Jeweils dem Alter entsprechend finden sich gegenüber der Befundseite kurze Erläuterungen unter anderem zu Zahnpflege während der Schwangerschaft, Fluoridprophylaxe, Bedeutung der Milchzähne, Daumenlutschen, richtiges Zähneputzen, zahn-gesunde Ernährung und Kariesentstehung.

Den Zahnärztlichen Kinderpass und den Zahnärztlichen Patientenpass können Sie bei der KZV Nordrhein bestellen. Ein Bestellformular und weitere Informationen finden Sie auf Seite 37.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Schnappschuss



Männer zeigen Herz!

Wir wenden uns an dieser Stelle gegen das Vorurteil, Männer hätten kein Herz. Den Gegenbeweis traten Dr. Christian Pilgrim und ZA Martin Hendges beim Herbstsymposium der Kölner Bezirks- und Verwaltungsstelle im Oktober an.

Wofür sie Herz zeig(t)en?

I mog 

Da müssten sich doch passende Bildunterschriften finden lassen!

Die **RZB**-Redaktion freut sich auf weihnachtliche Kommentare und jahreszeitlich korrekte Bildunterschriften.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2017.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Sylt total?

Nicht um Urlaubsträume, Inselparadiese und Traumstrände drehten sich die humorvollen Zuschriften zum Schnappschuss des Düsseldorfer Zahnarztes Jochen Schlüter aus **RZB** 11–2017. Aber lesen Sie selbst.

Und auch diesmal können sich die drei Gewinner über wertvolle (Hör-)Bücher, CDs oder Gutscheine freuen. Herzliche Glückwünsche!

Es handelt sich offenbar um eine rumänisch/bulgarischen Strandarbeit – kaum sind die Zähne fertig, rieselt es schon.

Ruedi Elsenbruch-Bach, CH-Elgg

Wenn da nicht mal der Sand zwischen den Zähnen knirscht!

Renate Feldkamp, Düsseldorf

Deine Spuren im Sand,
die ich gestern noch fand,
sind jedoch heute verweht,
da kein Zahn mehr bei dir steht!

Birgit Strohmam, Alpen



Ist das nicht tierisch?



Bloggen Sie mit uns – jetzt auf Facebook!



Kassenärztliche
Vereinigung | Nordrh.